



JAHRESBERICHT ²⁰²⁰



Landvolk Niedersachsen
Landesbauernverband e.V.

Impulsgeber für Niedersachsen. Gemeinsam Lebensräume gestalten.



Heute Impulse setzen für morgen

Die NLG sieht sich als Fortschrittmacher Niedersachsens. Dafür setzen wir Impulse, entwickeln Ideen und sorgen mit nachhaltigen Projekten für ein zukunftsfähiges Niedersachsen. Und das kreativ und partnerschaftlich. Wir nennen das: **Gemeinsam Lebensräume gestalten.**

Agrarpolitik

Landwirtschaft ist ein Teil der Lösung - nicht das Problem . . . 4
 Corona-Pandemie trifft die Landwirtschaft mit voller Wucht . . . 6
 Gemeinsam auf dem Niedersächsischen Weg 8
 Neue Dynamik bei den EU-Finzenzen und der
 Gemeinsamen Agrarpolitik 10

Agrarmärkte

Belastung der Milchbauern steigt – angespannter Markt . . . 12
 Tierwohl auf höchstem Niveau 15
 ASP in Deutschland: Durch Live-Online-Seminar
 gerüstet für den Ernstfall 17
 (K)ein Jahr wie jedes andere? 19
 Neue Regeln gelten erst 2022 22
 Nach 20 Jahren läuft die Förderung aus 23

Sozial-und Steuerpolitik

Saisonarbeit in Zeiten von Corona 25
 Nebenerwerb ist vielfältig – und wächst 27
 Einfacher nicht immer gerechter 28

Agrarrecht

Tierschutznutztierhaltungs-Verordnung wirft Fragen auf . . . 30
 Zukunft der Höfeordnung: Hofes Wert steht auf der Kippe . . 32
 Datenschutzkonforme Dokumentation von Gästen 34
 Ziele in der Umweltpolitik: Draufsatteln ohne Plan 35
 Weiter Unsicherheit bei Düngeregeln 37

Bildung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Aus Klauenpflegern werden Berufsspezialisten 39
 Eine sorgfältige Pressearbeit zahlt sich aus 41
 Auf allen Kanälen aktiv 42
 Digital und direkt diskutieren 43

Partner und Dienstleister

Ministerium kündigt Verlängerung der Jagdzeiten an 46
 FABIAN-Projekt steigert Biodiversität 48
 Die Zuckerrübe braucht stabile Rahmenbedingungen 50
 Frischer Wind weht durch die Obstbäume im Alten Land . . . 52
 Pächter bündeln ihre Kräfte 53
 Realverbände gründen Vereinigung 54
 Lauter werdender Ruf nach Versicherungslösungen 55
 Einspeisemanagement ist ein Dauerbrenner 58
 „Gemeinsam mit Herz und Hand“ 60

Vorstand und Anschriften

Referate - Wir stellen uns vor 62
 Vorstand Landvolk Niedersachsen 64
 Anschriften Bezirksarbeitsgemeinschaften / Kreisverbände . . 65
 Anschriften der Partner und Dienstleister 68
 Ausschüsse im Landvolk Niedersachsen, Impressum 70





In Berlin demonstrieren Landwirte vor dem Bundesrat gegen die Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung und schildern Niedersachsen's Wirtschaftsminister Bernd Althusmann und Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast ihre Gegenargumente.

Landwirtschaft ist ein Teil der Lösung - nicht das Problem

Die Bäuerinnen und Bauern in Niedersachsen blicken auf ein bewegtes Jahr zurück. Ein Jahr voller Überraschungen und voller Ungewissheiten. Ein Jahr, das schon zu Beginn herausfordernd zu werden schien. Vor allem angesichts bevorstehender Neuregelungen für die Tierhaltung, der Düngeverordnung, dem Wolf, Gänseschäden und Feldmausplage oder der bangen Frage: wie wird das Wetter, gibt es ein drittes Dürrejahr?

All das ist seit März 2020 in den Hintergrund getreten. Denn es gab ein bestimmendes Thema, das auch die Landwirtschaft so sehr beschäftigt und beeinträchtigt hat, dass wir, Präsidium und Geschäftsführung des Landvolk Niedersachsen, entschieden haben, der Coronapandemie einen eigenen Artikel in dieser Ausgabe des Jahresberichts zu widmen.

Leistung muss sich rechnen

Landwirte sind es gewohnt und sie sind in der Lage, sich auf unvorhergesehene Situationen einzustellen. Sie wissen nie, zumindest nicht lange im Voraus, wie das Wetter wird, wie die Ernte ausfällt, was am Ende im Portemonnaie bleibt. Sie müssen gewappnet sein, wenn eine Tierseuche wie die

Afrikanische Schweinepest ins Land kommt. Und sie müssen es aushalten, wenn zum Beispiel ein Schicksalsschlag vielleicht sogar die Existenz des eigenen Betriebes bedroht.

Landwirte wünschen sich für ihren Einsatz, ihre Arbeit, ihre Geduld und ihre Zuversicht auch Anerkennung. Die beste Art der Wertschätzung misst sich aber nicht nur in freundlichen und aufmunternden Worten seitens der Politik – das Geleistete muss sich rechnen. Es darf nicht immer neue Stolpersteine wie beispielsweise bei den Regelungen zur Düngeverordnung und zur Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung geben, die in diesem Jahr nun endlich beschlossen worden sind, aber in wesentlichen Teilen eben nicht im Sinne der Bäuerinnen und Bauern. Es darf nicht sein, dass wider-



sprüchliche Vorgaben den Landwirten das Leben unnötig schwer machen.

Landvolk pocht auf verlässliche Aussagen

Das Landvolk Niedersachsen hat dafür stets seine Stimme erhoben und schon zu Beginn dieses Jahres auf eindeutige und verlässliche Aussagen der politisch Verantwortlichen gepocht. Die Landwirte brauchen vernünftige und langfristig geltende Entscheidungen, damit sie wissen, wie sie in Zukunft wirtschaften können. Diese Prämisse zieht sich durch alle Diskussionen, Foren, Gespräche, Begegnungen, Konferenzen und sonstigen Termine, die Präsidium und Geschäftsführung sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landvolk Niedersachsen in diesem Jahr im Sinne der Mitglieder absolviert haben.

Besonders prägend für das Landvolk Niedersachsen waren neben der Corona-Pandemie in diesem Jahr die Verhandlungen zum Niedersächsischen Weg. Nach vielen Vorgesprächen ist im Mai die entsprechende Vereinbarung zwischen Politik, Naturschutzverbänden und dem Landvolk unterzeichnet worden. Von Anfang an war die Diskussion über den Niedersächsischen Weg von massiver Kritik begleitet. Die Landwirte waren in Sorge, ob sie die zu erwartenden Auflagen erfüllen können, ob ihre Interessen nicht weit hinter dem gesellschaftlich so getragenen Natur-, Umwelt- und Artenschutz herunterfallen würde und ob sie wirklich einen finanziellen Ausgleich für ihre zusätzlich geleistete Arbeit und einen Ausgleich für

einen Verlust an Grünland und Ackerfläche bekommen würden.

Mit großer Beharrlichkeit und mit Hilfe zahlreicher Ehren- und Hauptamtlicher im Landvolk Niedersachsen haben wir in vielen Stunden in vielen Arbeitsgruppen entweder via digitaler Schalte oder in Präsenzsitzungen einen vernünftigen und fairen Kompromiss ausgehandelt, wie der bundesweit einmalige Niedersächsische Weg die Interessen zwischen Naturschutz und Landwirtschaft verbinden kann. Im August lagen alle Vorschläge für die Formulierung von Gesetzen und Verordnungen soweit auf dem Tisch, dass sie in den Niedersächsischen Landtag eingebracht werden konnten. Wieder einmal wurde dabei deutlich, welche Wertschätzung das Landvolk Niedersachsen erfährt. Wir werden als verlässlicher Gesprächspartner in der Politik überaus geschätzt, unsere Stimme wird gehört und wahrgenommen.

Weg der Vernunft eingeschlagen

Diese Wertschätzung wünschen sich die Bäuerinnen und Bauern auch in der gesamten Gesellschaft. Themen wie Klimaschutz und Artenvielfalt beschäftigen weite Teile der Bevölkerung, auch in Niedersachsen. Die Landwirte sind bereit, sich ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung zu stellen. Dafür wünschen sie sich aber auch eine Anerkennung ihrer Leistungen und handhabbare Rahmenbedingungen. Wir als Landvolk Niedersachsen plädieren in dieser Debatte weiter für einen Weg der Vernunft.

Der Westfälische Bauernpräsident Hubertus Beringmeyer und der Hauptgeschäftsführer des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes, Dr. Thomas Forstreuter, tauschen sich mit dem Landvolk-Präsidium und der Hauptgeschäftsführung zu aktuellen Themen aus.



Dr. Thomas Forstreuter



H. Beringmeyer



Dr. Forstreuter



Vize-Präsident Jörn Ehlers diskutiert mit Landtagsabgeordneten im Bildungshaus Zeppelin & Steinberg über die Rettung der Heimvolkshochschulen.

Corona-Pandemie trifft die Landwirtschaft mit voller Wucht

Die Corona-Krise traf auch die Landwirtschaft mit voller Wucht: Einige Bereiche, wie zum Beispiel die Spargel- und Erdbeerhöfe, die auf Saisonarbeitskräfte angewiesen sind, gerieten gleich zu Beginn in große Schwierigkeiten. Waren anfangs nur die Sonderkulturen betroffen, wurde der Druck auf die Bauernhöfe insgesamt im Laufe der Corona-Krise immer stärker – zuletzt vor allem der Schweinebereich wegen Problemen in den nachgelagerten Stufen.

Die Krise zeigte der Öffentlichkeit auch, dass Landwirtschaft systemrelevant ist. „Ohne Bauern wird das nix!“ wurde dem Verbraucher aufgrund der zwischenzeitlich zahlreich verhängten Einschränkungen und der kurzen Lieferschwierigkeiten vor Augen geführt. Essen wächst nicht im Kühlschrank, sondern zum Pflanzen, Hegen und Ernten sind Menschen notwendig. Jeder landwirtschaftliche Betrieb war besonders zu Beginn der Corona-Krise gefordert und stellte seine Arbeitsfähigkeit unter Beweis: Es galt trotz aller Einschränkungen, Tiere und Pflanzen zu versorgen, damit nach Verarbeitung und Transport zum Einzelhandel am Ende die gewünschten Waren

in gut gefüllten Regalen liegen. Jeder Verbraucher konnte in dieser Zeit des Lockdowns feststellen, dass mit Niedersachsens Bauern die Versorgung mit Lebensmitteln gesichert ist.

Epidemische Lage

Als Silvester 2019 der Ausbruch der neuen Lungenerkrankung in Wuhan (China) bestätigt wurde, dachten die meisten: „Das ist weit weg!“ Ende Februar wurde jedoch in Baden-Württemberg der erste Covid-19-Erkrankte gemeldet, und Italien verzeichnete seinen ersten Covid-19-Toten. Die Pandemie war in Europa und somit in Deutschland und auch in Niedersachsen angekommen. Die WHO schätzte das Risiko als „sehr hoch“ ein. Am 25. März stellte der Bundestag eine „epidemische Lage von nationaler Tragweite“ fest. Ein gutes halbes Jahr später meldet mit Stand 5. Oktober 2020 das Robert-Koch-Institut für Deutschland 300.619 laborbestätigte Infektionsfälle, darunter 9.534 Todesfälle, und schätzt die Zahl der Genesenen auf ca. 263.700 Personen.

Das Landvolk Niedersachsen hat schnell auf die immer bedrohlicher werdende Lage reagiert. Von den IT-Kräften Christian Köster und Christian Podlewski wurden zeitnah weitere Mitarbeiter mit entsprechender Technik ausgerüstet, damit sie im Home-Office arbeiten konnten. Alle notwendigen technischen Umstellungen im Hard- und Soft-

Mit Sicherheitsabstand tagen die Kreisvorsitzenden in Hannover.



ware-Bereich wurden dem Landvolkhaus-System angepasst, sodass ohne Unterbrechung der Betrieb aufrecht gehalten werden konnte. Fortan wurde via Telefon- und Videokonferenzen kommuniziert sowie aus dem Home-Office gearbeitet, um Mitarbeiter zu schützen und der Ausbreitung des Virus entgegenzuwirken. Nur ein kleines Vor-Ort-Team hielt in der heißen Phase des Lockdowns die Stellung in der Warmbüchenstraße.

Das Landvolk Niedersachsen war für seine Mitglieder und natürlich auch für die Medien gerade in dieser unübersichtlichen Situation ein gefragter Ansprechpartner, der den Überblick behalten musste. Schnell wurde klar, dass der Informationsfluss noch fokussierter auf COVID-19 ausgerichtet sein muss: Eine eigene Homepage mit Fragen und Antworten (FAQ) rund um das Virus allgemein und insbesondere seine Auswirkungen auf die Landwirtschaft verschaffte schon Mitte März via App und auf der Homepage schnelle Abhilfe und informiert weiterhin über den neuesten Stand in den einzelnen Bereichen.

Schnelle Lösungen

Fachspezifische, landwirtschaftliche Fragen galt es zu klären, Forderungen wurden vom Landvolk Niedersachsen an die Politik mit Bitte um schnelle Lösung herangetragen, wie zum Beispiel beim verhängten Einreisestopp der Saisonarbeitskräfte für die Obst- und Gemüsebaubetriebe. Es zeigte sich aber auch eine bislang unbekanntene Solidarität mit den Betrieben: zahlreiche Freiwillige meldeten sich, um den Spargel und die Erdbeeren vom Feld zu bekommen.

Aufgrund der verstärkten Berichterstattung gerieten die Hofläden und der Direktverkauf in den Fokus der Verbraucherinnen und Verbraucher und erlebten eine verstärkte Nachfrage, die bis heute anhält. Statt beim Discounter in der Schlange zu stehen, ging es aufs Land zum Helfen oder zum Einkaufen. Bei dem einen oder anderen Verbraucher wird diese Pandemie nicht nur zu einem neuen Bewusstsein für die Produktion von Lebensmitteln, sondern auch zu einem anderen Verständnis für die Landwirte geführt haben. Unter zahlreichen Auflagen mit hohen Hygiene-Bestimmungen durften schließlich doch die Saisonkräfte zuerst per Flugzeug, später wieder über die Grenzen einreisen – und retteten gemeinsam mit der erzielten Ausweitung der Aufenthaltserlaubnis von 70 auf 115 Arbeitstage so manchen Hof. Bei fast 300 Flügen reisten gut 40.000 Erntehelfer ein, lautete dazu die Bilanz des Deutschen Bauernverbands.

Schlachthöfe lahmgelegt

Aber auch der Milchvieh- sowie der Schweinebereich kämpften und kämpfen aktuell immer noch mit den Auswirkungen der Pandemie. Notfallpläne wurden erstellt, doch je länger das Corona-Virus wütet und seine Kreise zieht, nehmen die Abnahmeschwierigkeiten zu. Es galt und gilt auch weiterhin, die Ausbreitung des Virus durch verstärkte Hygieneregeln in den einzelnen Betrieben zu verhindern. Verstärkt wurde beispielsweise auch im Bereich der Milchabholung auf Kommunikation gesetzt, Audits und Milchkontrollen verstärkt. Das

wurde auf den Höfen gut umgesetzt, es kam hier zu keinem Lockdown.

Einzelne Schlachthöfe hingegen mussten zeitweise den Betrieb einstellen. Es zeigt sich, wie eng aufeinander abgestimmt diese Wirtschaftskreisläufe sind. Mit Empfehlungen für die Höfe sowie Infos zu Lieferketten und auch zu den vielen wirtschaftlichen Fragen informierte daher das Landvolk Niedersachsen permanent über App, Homepage, in den Infobriefen sowie via zahlreicher Pressemitteilungen. Ob Liquiditätshilfen oder Kurzarbeitergeld: Die Hilfe von Bund und Land in Form von diversen Zuschüssen mit all seinen Modalitäten sowie weitere Sonderprogramme der Corona-Soforthilfen wurden von den Landwirten je nach Modalität mal mehr, mal weniger stark nachgefragt. So hat sich beispielsweise das ausgegebene Volumen an Liquiditätssicherungsdarlehen allein im ersten Halbjahr 2020 mit 18,1 Mio. Euro nahezu verdreifacht im Vergleich zum ersten Halbjahr 2019. Sinkende Erlöse und höhere Kosten werden trotz aller Zuschüsse die Bilanzen der Höfe und Betriebe im Corona-Jahr 2020 belasten.

Das Corona-Virus mit all seinen Folgen belastet die Landwirte sowohl in ihrem Arbeitsleben als auch im privaten Bereich. Neue organisatorische Herausforderungen sowie Veränderungen und Ängste um die Existenz und die Gesundheit, gilt es zu bewältigen. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hat zahlreiche Unterstützungsangebote ausgearbeitet und zudem seit März 2020 unter erleichterten Bedingungen Stundungen bei der Beitragszahlung eingeräumt.

Heimvolkshochschulen betroffen

Auch der Bereich der landwirtschaftlichen Bildung ist von der Pandemie betroffen. Wie alle Schulen wurden auch die Berufsschulen während des Lockdowns geschlossen. Weitaus schlimmer hat es die Heimvolkshochschulen getroffen. Das Landvolk Niedersachsen ist Hauptträger der drei ländlichen Heimvolkshochschulen in Goslar, Barendorf und Bovenden. Seit dem Lockdown kämpfen sie ums Überleben, denn diese Häuser fungieren nicht nur als Bildungsstätten, sondern auch als Hotel und Gastronomie. Sämtliche Einnahmen brachen daher mit dem Lockdown weg. Trotz Wiedereröffnung seit Ende Mai unter ausgefeiltem Hygienekonzept haben viele Gruppen ihre Termine bis weit ins Jahr 2021 storniert.

Als gemeinnützige Vereine dürfen die Häuser kaum Rücklagen bilden, deshalb hat sich das Landvolk Niedersachsen auf Landesebene und auch über den Deutschen Bauernverband auf Bundesebene dafür eingesetzt, dass die betroffenen Heimvolkshochschulen bei den staatlichen Förderungen berücksichtigt werden. Mitte Mai fand ein Vor-Ort-Treffen im Bildungshaus Zeppelin & Steinberg mit Vize-Präsident Jörn Ehlers und Landtagsabgeordneten statt, bei dem der Fokus darauf gerichtet wurde. Bleibt zu hoffen, dass sowohl unsere Bildungshäuser als auch die Landwirtschaft insgesamt weiterhin einigermaßen gut durch die Corona-Krise kommen.



Silke Breustedt-Muschalla
Pressereferentin



Gemeinsam auf dem Niedersächsischen Weg



Albert Schulte to Brinke, Präsident Landvolk Niedersachsen
„Die Ergebnisse der Verhandlungen zum Niedersächsischen Weg unterstreichen die breite gesellschaftliche Unterstützung, die die Vereinbarung erfährt. Mit den Gesetzesnovellen ist der Ausgleich der Interessen zwischen Umweltschutz und Artenschutz und der Landwirtschaft gewährleistet.“

Das gab es noch nie: Eine Vereinbarung über ein ganzes Maßnahmenbündel einschließlich gesetzlicher Änderungen, die gemeinsam von Landesregierung, Landvolk, Landwirtschaftskammer und zwei Naturschutzverbänden unterzeichnet worden ist. Das Ziel: mehr Arten-, Gewässer- und Klimaschutz, ein Ausgleich zwischen den Belangen der Bäuerinnen und Bauern und den Erfordernissen des Umweltschutzes. Symbolträchtig auf grüner Wiese unterzeichneten die Beteiligten im Mai diesen Jahres die bundesweit bisher einmalige Abmachung zum „Niedersächsischen Weg“.

Vorangegangen war der Auftrag des Landvolk-Verbandsrats im November 2019, rechtzeitig Antworten auf gesellschaftlich gern gehörte und schnell unterschriebene Forderungen von Umweltverbänden und sich im Umwelthemen profilierenden Parteien und Politikern zu finden. Ein Jahr später ist festzustellen, dass der Verband sich damit genau richtig verhalten hat. Sowohl für unvoreingenommene Bürger und verantwortungsbewusste Politiker als auch für seine Mitglieder hat er die bessere Alternative für die Bewältigung der anstehenden Herausforderungen erarbeitet als die Initiatoren des im Frühjahr 2020 gestarteten Volksbegehrens „Artenvielfalt Niedersachsen“.

Vorstand votiert einstimmig

Die Entwicklung der Rahmenvereinbarung zum Niedersächsischen Weg fand unter großem Zeit- und Erfolgsdruck statt, kann sich im Ergebnis unter Moderation und auf Basis von Entwürfen durch das Um-

welt- und das Landwirtschaftsministerium jedoch sehen lassen. Das zeigten auch die weit überwiegenderen positiven Bewertungen bei den Anhörungen des Landtages zu den in nachfolgenden Arbeitsgruppensitzungen erarbeiteten Gesetzesentwürfe. Verbandsintern konnten die Rahmenvereinbarung und die Gesetzesentwürfe wegen der notwendigen engen Zeitpläne und bedingt durch die Corona-Pandemie nur in kleinen Expertenrunden und vom Vorstand des Landesverbandes beraten werden. Der Vorstand votierte dabei einstimmig, Präsidium, Geschäftsstelle und weitere verbandliche Verhandlungsführer bekamen damit den notwendigen Rückhalt um in den ab Ende Juni aufgenommenen Arbeitsgruppensitzungen von jeweils nur fünf Vertretern der Landwirtschaft und der Umweltverbände das „Feintuning“ vorzunehmen. Dieser Arbeitsweise wurde aus den Kreisverbänden durchaus mit großer Skepsis begegnet, in der Sorge, das wichtige Belange nicht ausreichend berücksichtigt werden könnten.



Symbolträchtig auf grüner Wiese unterzeichnen Heiner Baumgarten, Vorsitzender BUND Niedersachsen, Dr. Holger Hennies, Vizepräsident Landvolk Niedersachsen, Gerhard Schwetje, Präsident Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast, Dr. Holger Buschmann, Vorsitzender des NABU Niedersachsen und Umweltminister Olaf Lies (von links) die bundesweit einmalige Vereinbarung zum „Niedersächsischen Weg“.

Um trotz der notwendigen Vertraulichkeit der Arbeitsgruppenberatungen eine umfassende Transparenz der zentralen Ziele des Prozesses zu gewährleisten, begleitete der Landesverband die Verhandlungen ab dem Frühsommer mit einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit. Diese wurde sowohl auf die Mitglieder als auch auf die interessierte Öffentlichkeit ausgerichtet. Eine abschließende Bewertung ist aktuell noch nicht möglich, es zeigt sich aber, dass jede Entscheidung nach ausführlicher Erläuterung auf Verständnis auch in der kritischen Mitgliedschaft getroffen ist. Zwischenzeitlich glühten die Telefone, hunderte von Mails wurden ausgetauscht, dutzende Artikel veröffentlicht, unzählige Fragen wurden beantwortet. Herausragend war dabei das große Engagement vieler Ehrenamtlicher im Verband, die sich trotz laufender Verhandlungen den kritischen Fragen der Mitglieder in Veranstaltungen oder auch Videokonferenzen stellten und beharrlich die grundsätzlichen Ziele des einmaligen Vorgehens verteidigten.

Mitwirkung auf Augenhöhe

Je konkreter die einzelnen Maßnahmen benannt werden konnten, je eindeutiger die Interessen der Landwirtschaft berücksichtigt wurden, desto größer wurde die sichtbare Zustimmung der Mitglieder, im Niedersächsischen Weg die beste Alternative in der verbandlichen Auseinandersetzung mit dem Volksbegehren „Artenvielfalt Niedersachsen“ zu sehen. In den kommenden Monaten und Jahren muss sich zeigen, ob auch Behörden und Politik aus dem Vorgehen beim Niedersächsischen Weg die richtigen Konsequenzen ziehen. Der Erfolg, der die oft sehr anstrengenden Aushandlungen zwischen Land, Umweltverbänden und Berufsstand in Form eines Sitzungsmarathons rechtfertigt, liegt aus Sicht des Landvolks Niedersachsen darin, dass die Landwirtschaft an der konkreten Formulierung der notwendigen gesetzlichen Änderungen wie beim Niedersächsischen Wassergesetz oder dem Naturschutzgesetz und den Landesprogrammen (z. B. Förderprogrammen) auf Augenhöhe mit den fachlich zuständigen Ministerien mitwirken konnte.

Konzepte statt Verbote

Das dabei ein neben den zuständigen Behörden ein Gegengewicht – in diesem Fall durch die Umweltverbände – mit am Tisch sitzen sollte, ist sicherlich auch zukünftig unverzichtbar. Das Verfahren stellt aber anders als die bekannten Formen der Verbandsbeteiligung sicher, dass in gemeinsamer Runde das Für und Wider von Regelungen und die praktische Umsetzung und die Auswirkungen bei den Adressaten besser deutlich wird. Es zeigt sich aber auch, dass diese Form der Mitwirkung nur funktionieren kann, wenn der Kreis der Beteiligten sehr klein bleibt und die notwendige fachliche Expertise im Vordergrund steht und nicht das Aushandeln übergeordneter politischer Zielsetzungen.

Es bleibt nur zu hoffen, dass sich auch in der Bundespolitik die Erkenntnis durchsetzt, dass die Befriedung von Konflikten im Bereich Umwelt und Landwirtschaft über die zuletzt präferierten Wege nicht gelingen kann, sondern der Interessenaus-



Das Anlegen von Blühstreifen zur Biotopvernetzung soll in Zukunft vermehrt gefördert werden.

gleich wieder stärker in den Vordergrund rücken muss. Dazu ist es unverzichtbar, dass bei gesetzlichen Einschränkungen der Wirtschaft über das von Wettbewerbern auf den internationalen Märkten einzuhaltende Maß hinaus, ein gesetzlich garantierter angemessener Ausgleich der Nachteile verankert wird. Gleichzeitig muss der Bund erkennen, dass die Bundesländer ausreichend handlungsfähig sind, um die notwendigen Detailregelungen und Maßnahmenpakete für die Bewältigung der Herausforderungen in Bereich Umwelt und Landwirtschaft vorzunehmen. Das Insektenschutzprogramm der Bundesregierung bedarf daher dringend einer Überarbeitung und keines sturen Durchwinkens in der Bundesregierung und dem Bundesrat aus Sorge vor Gesichtsverlust.

Nach Einbringung der hart erarbeiteten Gesetzentwürfe in den Landtag müssen die Arbeitsgruppen weiter beraten, um Durchführungsverordnungen und Förderprogramme zu entwickeln. Die Verabschiedung der Gesetze soll im Winterhalbjahr 2020/21 erfolgen; das Inkrafttreten erfolgt dann stufenweise – im Frühjahr 2021 zum Beispiel das Naturschutzgesetz, im Sommer 2022 die Regelungen für Gewässerrandstreifen an Gewässern 2. und 3. Ordnung.

Das Landvolk Niedersachsen geht davon aus, dass es für ein Volksbegehren zum Artenschutz nun keine Notwendigkeit mehr gibt und wird diese Auffassung weiter intensiv vertreten.

Kernpunkte des Niedersächsischen Weges

- gesetzliche Standards für die Grünlandneueinsaat auf nicht nachhaltig ackerfähigen Standorten
- gesetzlicher Schutz von besonders artenreichen Grünlandflächen
- Wiesenbrüterschutz
- Biotopvernetzung
- Abstandsregelungen für Düngung und Pflanzenschutz an Gewässern (Gewässerrandstreifen)
- Beschränkungen des chemischen Pflanzenschutzes in Schutzgebieten und zukunftsorientiertes Reduktionsprogramm
- Förderung von freiwilligen Leistungen der Landwirtschaft beim Umwelt- und Naturschutz (Ökolandbau, Artenschutzmaßnahmen, Waldbau)
- Ausgleichszahlungen für Einschränkungen der ordnungsgemäßen Landwirtschaft.



Landwirtschaftliche
Bauvorhaben wurden
2020 durch das Agrarinvestitionsförderprogramm mit
24 Mio. Euro gefördert.



Neue Dynamik bei den EU-Finanzen und der Gemeinsamen Agrarpolitik

Nachdem die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) infolge ausstehender Einigung auf Brüsseler Ebene zum mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) ins Stocken geraten war, gab es Mitte des Jahres eine unerwartete Dynamik. Denn nach mehrtägigen Beratungen verkündeten die europäischen Regierungschefs am 21. Juli den künftigen mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis 2027 und den neuen Fonds „Next Generation EU“ zur Bewältigung der Corona-Folgen.



Dr. Wilfried Steffens
Referent für Agrarstruktur

Das Gesamtpaket umfasst ein Volumen von 1,8 Billionen Euro. Davon fließen 1.074 Milliarden Euro in den siebenjährigen Haushaltsrahmen und 750 Mrd. Euro sind für ein Konjunktur- und Investitionsprogramm zur Bewältigung der Folgen der Corona-Krise vorgesehen. Für die GAP steht ein Budget von 387,1 Mrd. Euro zur Verfügung. Davon fließen 291,1 Mrd. Euro in die 1. Säule (Direktzahlungen und Marktmaßnahmen) und 96 Mrd. nach der EU-Verordnung über die Förderung der ländlichen Entwicklung (ELER) in die 2. Säule der GAP.

Angleichung der Direktzahlungen

Da der Rat zudem beschlossen hat, die unterschiedlichen Höhen der Direktzahlungen in den Mitgliedstaaten künftig etwas stärker anzuleichen (externe Konvergenz), führen die Beschlüsse insgesamt zu einer Kürzung der deutschen Direktzahlungen um rund drei Prozent. Diese Kürzung kommt bereits im Antragsjahr 2020 zur Anwen-

dung, da die Direktzahlungen 2020 aus dem EU-Haushalt 2021 finanziert werden. Hinzu kommt die von Bund und Ländern bereits beschlossene Änderung des § 5 Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes (DirektZahlDurchfG).

Demnach werden im Kalenderjahr 2020 sechs Prozent der Mittel für Direktzahlungen umgeschichtet, um Maßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raumes über die 2. Säule stärker zu fördern. Bis 2019 lag der „Umschichtungssatz“ bei 4,5 Prozent. In Summe kommt es dadurch in Deutschland ab dem Jahr 2020 zu einer Kürzung der Direktzahlungen in der Größenordnung von 4,6 bis 4,7 Prozent.

Nicht ausgeschöpfte 1. Säule-Mittel und höhere zweckgebundene Einnahmen lassen allerdings erwarten, dass das Minus in 2020 bei den Direktzahlungen noch nicht so deutlich zurückgeht (Einmaleffekt durch Anwendung der „finanziellen Haushaltsdisziplin“ zur Einhaltung der neuen MFR-Obergrenze).

Bei den Mitteln der 2. Säule (ELER) im Finanzbeschluss ist eine differenzierte Betrachtung notwendig: Die originären ELER-Mittel wurden im Vergleich zu den bisherigen Finanzentwürfen um 3,5 Mrd. Euro erhöht, im Fonds „Next Generation EU“ wurden die ELER-Mittel hingegen auf 8,2 Mrd. Euro halbiert. Eine Reihe von Mitgliedstaaten – darunter Deutschland – erhalten jedoch ein ELER-Sonderbudget in Höhe von 650 Mio. Euro. Damit steigen die ELER-Mittel in Deutschland in der neuen Förderperiode um 5,5 Prozent gegenüber dem bisherigen Stand. Zusätzlich erhält Deutschland weitere 650 Mio. Euro „Extramittel“ aus dem Kohäsionsfonds als Sicherheitsnetz für seine „Übergangsgebiete“ (in Niedersachsen der ehemalige Regierungsbezirk Lüneburg).

Entscheidungen haben Fahrt aufgenommen

Mit den Beschlüssen zum Mehrjährigen Finanzplan hat die Dynamik bei der Verabschiedung der bereits seit 2018 vorliegenden GAP-Verordnung deutlich an Fahrt gewonnen. Ministerrat und Europäisches Parlament haben ihre Positionen formuliert. Die Trilogverhandlungen werden bis April 2021 vermutlich zum Abschluss kommen. Der von der Europäischen Kommission für die künftige Gemeinsame Agrarpolitik geforderte „Nationale GAP-Strategieplan“ umfasst alle Maßnahmen der 1. und 2. Säule. Dabei bleiben die Maßnahmen der 1. Säule weiterhin in der Regelungskompetenz des Bundes, während die Ausgestaltungs- und Durchführungskompetenz für die 2. Säule-Maßnahmen unverändert bei den Bundesländern liegt.

Die Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT) und die Bedarfsanalyse des Strategieplans wurden bis zur Sommerpause unter Anhörung des Berufs-

standes im Entwurf erstellt. Nach der Sommerpause ging es um die Formulierung der zu ergreifenden Maßnahmen. Finalisiert werden kann der Nationale Strategieplan allerdings erst, wenn Bund und Länder die neuen Regelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik in Gesetze, Verordnungen und Förderrichtlinien umgesetzt haben.

Agrar-Budget besser ausgefallen, als erwartet

Im Ergebnis ist das Budget für den Agrarbereich und für die ländliche Entwicklung deutlich besser ausgefallen, als zu befürchten war. Die „Lücke“ im Haushalt durch den Brexit wurde durch Corona mit zusätzlichen Finanzmitteln nahezu gefüllt. Der Rückgang der Direktzahlungsmittel trifft die Landwirte, fällt aber weniger heftig aus als erwartet und ist teilweise „hausgemacht“.

Knackpunkt bei den Direktzahlungen bleibt die Ausgestaltung der sogenannten „Grünen Architektur“. Das heißt, der neuen Konditionalität und der zwingend anzubietenden, aber für die Antragsteller freiwilligen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen in der 1. Säule (Eco-Schemes). Darüber hinaus gilt es, nach den MFR-Beschlüssen das zusätzliche Geld der 2. Säule „nutzbringend“ zu verplanen. Dazu hat der Berufsstand rechtzeitig umfangreiche Vorschläge erarbeitet und den zuständigen Landesministerien zugeleitet.

Dennoch wird sich der Beginn der neuen GAP-Förderperiode verzögern. Die EU-Kommission hat bereits Ende 2019 einen Verordnungsentwurf vorgelegt, der eine einjährige Übergangszeit vorsieht. Rat und Parlament fordern eine mindestens zweijährige Übergangsperiode. Demnach würde die neue EU-Förderperiode am 1. Januar 2023 starten.



Manfred Tannen,
Vorsitzender Ausschuss
Strukturpolitik

„Durch den neu festgelegten mehrjährigen Finanzrahmen der EU und einer erhöhten Umschichtung werden für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) bei uns zukünftig mehr finanzielle Mittel für die zweite Säule zur Verfügung stehen. Dabei gilt es, bei der Ausgestaltung der ELER Förderung in Niedersachsen, insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft im Auge zu haben.“

Finanzielle Anpassungshilfen: „Bauernmilliarde“ und Konjunkturpaket

Bereits Ende Januar 2020 wurde zur Abfederung der Auswirkungen der verschärften Düngeverordnung vom Koalitionsausschuss das „Investitions- und Zukunftsprogramm Landwirtschaft“, genannt „Bauernmilliarde“, beschlossen. Von den durchschnittlich verfügbaren 250 Mio. Euro pro Jahr in den Jahren 2021 bis 2024 sollen 200 Mio. Euro auf die Förderung von baulichen Investitionen entfallen. Im Fokus stehen die Schaffung von Lagerkapazitäten bei Gülle und Gärresten, die Abdeckung dieser Lager oder auch die Aufbereitung von flüssigem Wirtschaftsdünger durch Separierung. Silo- und Festmistplatten sind ebenso förderfähig wie die Anschaffung emissionsarmer Ausbringungstechnik. Die Fördersatzte liegen in der Regel bei 40 Prozent. Ob sie bei nichtproduktiven Investitionen (z.B. Siloplatte), die EU-rechtlich bis zu 100 Prozent gefördert werden könnten, höher liegen werden, war bei Redaktionsschluss noch offen. Die Abwicklung der investiven Vorhaben erfolgt über die Landwirtschaftliche Rentenbank.

Weitere 50 Mio. Euro jährlich sollen für entsprechende Agrarumweltmaßnahmen und in der Alterssicherung der Landwirte für einkommensschwache Betriebe zum Einsatz kommen. Begründung: Einkommensschwache Betriebe tun sich mit den anstehenden neuen Anforderungen der Düngeverordnung besonders schwer.

Die Mittel aus dem Konjunkturpaket der Bundesregierung sollen mit Verweis auf die Bewältigung der Corona-Krise ausschließlich in den Jahren 2020 und 2021 Verwendung finden. 300 Mio. Euro wurden für die Investitionsförderung Tierwohl unterstützender Stallbauten und 700 Mio. Euro für die Förderung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder und einer modernen Holzwirtschaft eingeplant. Abgewickelt wird der Agrarteil des Konjunkturpaketes über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).

Neben diesen Bundesprogrammen im investiven Bereich gab es in 2020 auch wieder ein Antragsverfahren für das Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP). 150 An-

tragsteller haben eine Zuwendung von 29,5 Mio. Euro beantragt. Das verfügbare Mittelvolumen lag bei 24 Mio. Euro, das heißt, es konnten nicht alle Anträge bedient werden.

Wenngleich mit Verzögerung gegenüber der ursprünglichen Ankündigung wurde dann im September noch das Antragsverfahren für das „Investitionsförderungsprogramm zur Verbesserung des Nährstoffeinsatzes in landwirtschaftlichen Betrieben“ mit einem Mittelvolumen von zwölf Mio. Euro gestartet. Neben zusätzlichen Wirtschaftsdüngerlagerkapazitäten sieht die Richtlinie auch die Förderung der Abdeckung für bestehende Güllebehälter oder Mistplatten, von Gülleaufbereitungsanlagen und digitaler Landtechnik vor. Der Förderung des Berufsstandes, bei genehmigungspflichtigen Vorhaben zum Zeitpunkt der Antragstellung auf die Vorlage der Baugenehmigung zu verzichten und eine spätere Einreichung zu ermöglichen, ist das Niedersächsische Landwirtschaftsministerium leider nicht gefolgt.



Die Einhaltung hoher Standards beim Tierwohl soll transparenter werden.



Belastung der Milchbauern steigt – angespannter Markt

Die Marktentwicklungen im letzten Quartal 2019 ließen darauf hoffen, dass sich der Milchmarkt in den weiteren Monaten bis in das Jahr 2020 aus Sicht der Landwirte positiv entwickeln könnte. Von September bis Dezember 2019 stieg der durchschnittliche Milchauszahlungspreis für Rohmilch ab Hof bei 4 % Fett und 3,4 % Eiweiß von 32,42 Cent/kg auf 33,49 Cent/kg um 1,07 Cent/kg an. Die zum Jahreswechsel häufig festzustellenden rückläufigen Erzeugerpreisentwicklungen blieben im ersten Quartal 2020 zudem aus.



Frank Feuerriegel
Referent für Milchwirtschaft

Sowohl auf den Spotmärkten für Flüssigmilch wie auf den Märkten für Milchkdauerwaren und Käse konnten auch Anfang 2020 feste Preistendenzen festgestellt werden. Im Mittel stiegen die Notierungen von Anfang September 2019 bis Anfang Februar von rund 2.200 €/t auf 2.600 €/t um rund 18 Prozent an.

Zögerliche Nachfrage

Bereits Anfang Februar gab es erste Meldungen über Verunsicherungen an den asiatischen Pulvermärkten. Die Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Ausbruch des Coronavirus in China beherrschten plötzlich das Bild. Weil nicht erkennbar war, in welchem Umfang die Pandemie Auswirkungen auf den Milchmarkt und auf andere Wirtschaftsbereiche haben wird, agierten viele Käufer zunehmend zögerlicher und warteten die weiteren Entwicklungen ab.

Ende Februar gaben die Notierungen dann auch in Deutschland zunehmend nach. Bis Ende April 2020 sanken die Notierungen für Magermilchpulver bis auf 1.950 €/t und lagen damit im Vergleich zum Februar um 25 Prozent niedriger. Nachdem in China und Asien die erste Welle der Pandemie unter Kontrolle gebracht werden konnte, konnten die wirtschaftlichen Aktivitäten in vielen Ländern des asiatischen Raums wieder stufenweise hochgefahren werden. Erste Containerabfertigungen (allerdings zu höheren Preisen) brachten insbesondere im Hinblick auf die Logistik Entspannung.

Aufgrund positiver wirtschaftlicher Fundamentaldaten sprang der Exportmotor wieder an, und der freie Fall bei den Notierungen konnte gestoppt werden. Bereits im Juni 2020 wurde Magermilchpulver in Lebensmittelqualität im Mittel bei 2.200 €/t notiert (im Vergleich zum April ein

Anstieg von etwa 12 Prozent). Dieses Notierungsniveau wurde nahezu konstant bis September 2020 gehalten. Im Hinblick auf das Preisniveau vor der Pandemie liegt der Durchschnittspreis bis September 2020 15 Prozent unterhalb der Notierung aus Februar 2020.

Die Pandemie breitete sich zunehmend global aus. Im Zeitraum von März bis Ende April wurde fast Gesamteuropa von einem Lockdown erfasst. Die wirtschaftlichen Folgen der verhängten Einschränkungen kamen am Milchmarkt zeitverzögert an. Mit den ersten Lockerungen – beispielsweise bei den Reisebeschränkungen oder in der Gastronomie – löste sich der zeitweise entstandene Marktdruck in den einzelnen Produktsegmenten wieder auf. Trotzdem führten die Erlösminde- rungen beim Käse, Pulver und Butter zeitverzögert zu einem Preisverfall beim Milchauszahlungspreis. Im Schnitt mussten niedersächsische Milcherzeuger Preisrücknahmen von März bis Juni von fast 3,5 Ct/kg Rohmilch verkraften. Ein massiver Einbruch am Markt ist zwar ausgeblieben, dennoch hat sich die Situation der Milcherzeuger vor dem Hintergrund anhaltend ungünstiger Umfeldbedingungen weiter zugespitzt. Auch das Jahr 2020 wird für die meisten Futterbaubetriebe keine Entspannung im Hinblick auf die Liquiditätslage bringen. Vielmehr sorgen die Auswirkungen der drei Dürrejahre, mit regional unterschiedlich hohen Ertragseinbußen, die teilweise durch Mäuseplagen und Gänsefraß verschärft wurden, für einen fast unerträglichen Kostendruck.

Sektorstrategie Milch 2030

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass durch die Pandemie ein grundsätzlich positiv prognostizierter Marktverlauf mit der berechtigten Hoffnung auf ein auskömmliches Milchauszahlungspreisniveau gestört wurde. Vergleicht man den durchschnittlichen Milchauszahlungspreis 2019 mit 32,85 Ct/kg mit dem Durchschnitt der ersten sieben Monate aus 2020 ist festzustellen, dass der aktuelle Durchschnitt mit 31,95 Cent/kg um 0,9 Cent/kg darunter liegt. Schon seit 2017 müssen die Milcherzeuger in Niedersachsen mit im Durchschnitt sinkenden Erlösen rechnen – insgesamt ein durchschnittlicher Auszahlungspreisrückgang von Minus 4,05 Ct/kg. Wenn sich der Milchmarkt in den letzten Monaten des Jahres stabil zeigt, könnte in 2020 zumindest noch das durchschnittliche Preisniveau des Vorjahres erreicht werden.

Im Jahr 2019 stand für viele Vertreter des deutschen Milchsektors die Erarbeitung einer gemeinsamen Branchenstrategie im Vordergrund. Ziel der Strategie sollte es sein, gemeinsame Herausforderungen zu identifizieren und auf Zukunftsfragen der Branche Antworten zu liefern und Konzepte zu entwickeln. Innerhalb der neun Arbeitsgruppen, an denen mehr als 100 Personen aus der Milchwirtschaft (Unternehmen und Verbände), aber auch aus Wissenschaft und weitere Stakeholder beteiligt waren, wurde gemeinsam für jedes Arbeitsfeld ein Strategievoranschlag erarbeitet. Die Ergebnisse aus etwa 50 Arbeitssitzungen wurden einem Lenkungsgremium vorgelegt. Als

Ergebnis konnte im Januar 2020 die „Strategie 2030 der deutschen Milchwirtschaft“ veröffentlicht werden. Kernstück dieser Strategie ist ein Maßnahmenkatalog der Lösungsansätze für aktuelle und zukünftige Herausforderungen aufzeigt. Die Maßnahmen sind teilweise an bestimmte Zielgruppen wie Milcherzeuger, Molkereiwirtschaft und Politik adressiert. Zudem wurden Zuständigkeiten und Zeitfenster für die Maßnahmen vereinbart.

Bundesweite Branchenkommunikation

Insbesondere die Maßnahmen, die die gesamte Kette der Milchwirtschaft betreffen, wurden im Rahmen des Strategieprozesses nach vorne gestellt. Hierbei bestand sehr schnell Einigkeit darüber, dass im Jahr 2020 die Weichenstellung für die Etablierung einer gemeinsamen, bundesweit wahrnehmbaren Branchenkommunikation vorangetrieben werden sollte.

Im Rahmen einer daraufhin vom Milchindustrieverband (MIV) geführten Arbeitsgruppe mit Kommunikationsexperten aus Molkereien unter Beteiligung von Deutschem Bauernverband (DBV) und Deutschem Raiffeisenverband (DRV) wurden inhaltliche Eckpfeiler für ein Umsetzungskonzept erarbeitet. Nach einer inhaltlichen Abstimmung in der Arbeitsgruppe wurde eine Agentur ausgewählt, die nun ein Kommunikationskonzept erarbeitet.

In einer weiteren Arbeitsgruppe wurden die Grundlagen für die zukünftige Organisationsform einer bundesweit agierenden Branchenkommunikation Milch erarbeitet. Im Herbst 2020 wurde der Gesamtvorschlag für eine Branchenkommunikation sowohl fachlich/inhaltlich sowie die geplante Organisationsform den Molkereien, dem DBV Fachausschuss Milch als auch den etablierten Länderorganisationen (unter anderem die Landesvereinigungen) in Form diverser Webkonferenzen vorgestellt. Im weiteren Verlauf soll die Beteiligung der Molkereien und die Finanzierungsfrage für eine bundesweite „Branchenkommunikation Milch“ in den Ländern geklärt werden. Ziel ist es, dass eine Finanzierung über die Molkereien erfolgt. Eine Branchenkommunikation Milch startet ab 2021 nur, wenn sichergestellt ist, dass für eine Pilotphase von vier Jahren eine Molkereibeteiligung erreicht wird, die 80% der in Deutschland erzeugten und verarbeiteten Milch repräsentiert.

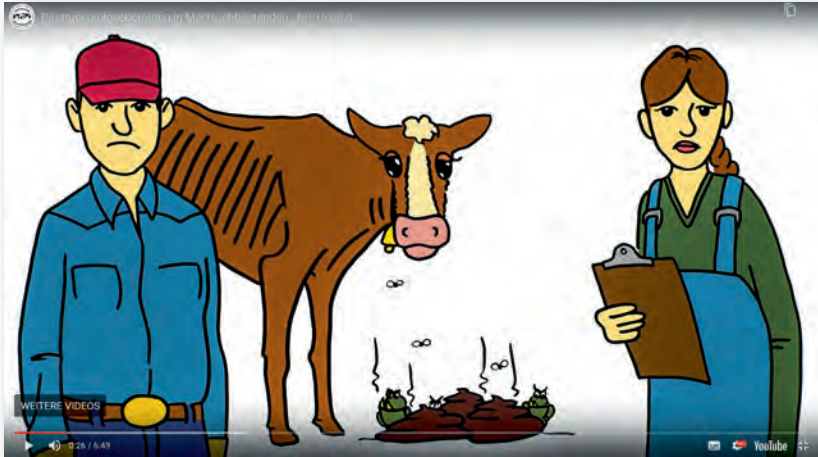
Hohen Ansprüchen gerecht werden

Als weitere gemeinsame Aufgabe der gesamten Kette der Milchwirtschaft wurde im Rahmen der Sektorstrategie das Thema Standardsetzung erarbeitet. Ziel ist es, den hohen sowie steigenden Ansprüchen der Verbraucher an Produktvielfalt, Produkt- und Prozessqualität, Tierwohl, Tiergesundheit und Nachhaltigkeit gerecht zu werden und zugleich die Transparenz der Einhaltung dieser hohen Standards zu erhöhen. Beschlossen wurde daher, QM-Milch als ein auf Milchprodukte auslobungsfähiges System zu etablieren. Über diese Kennzeichnung sollen die gemeinsamen Anstrengungen der Milchbranche für die Konsumenten sichtbar werden. Grundlage dafür ist ein Standard mit belastbaren Kriterien, die auf wissen-



Jan Heusmann,
Vorsitzender Ausschuss
Milch

„Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass durch die Pandemie ein grundsätzlich positiv prognostizierter Marktverlauf mit der berechtigten Hoffnung auf ein auskömmliches Milchauszahlungspreisniveau gestört wurde. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die Spätfolgen der COVID-19-Schutzmaßnahmen mit den Einschränkungen in vielen Wirtschaftsbereichen, die Marktentwicklungen in der nahen Zukunft beeinflussen werden. Diese Situation am Markt stellt die Milcherzeuger zusammen mit der Futtermangel in vielen Landesteilen weiterhin vor große finanzielle Herausforderungen.“



Videos informieren zum Thema Paratuberkulose bei Rindern.

schaftlichen Erkenntnissen und der guten fachlichen Praxis beruhen. Um dieses Ziel mit einem hohen Maß an Verbindlichkeit sicherzustellen, werden bei Nutzung der Kennzeichnung Molkeereien und Lebensmittelhändler künftig vertraglich als Systemteilnehmer agieren. Gleichzeitig wird der Lebensmitteleinzelhandel neben der Erzeugung und Verarbeitung in die Trägerschaft des Systems QM-Milch eingebunden. Der Bundesverband des deutschen Lebensmitteleinzelhandels wirkt seit Juni 2020 als Kernmitglied in den Gremien des QM-Milch e.V. mit.

Auslobung von Haltungsformen

Seit Mitte 2020 wurde eine Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Standardsetzung bei QM Milch eingesetzt. In dieser Arbeitsgruppe werden weitere belastbare Tiergesundheits- und Tierwohlkriterien erarbeitet, die eine über dem Basisstandard liegende Haltungsform charakterisieren und ausgelobt werden können. Ziel ist es, dass der höhere Aufwand für die Tierwohlmaßnahmen durch Zahlung eines Preisaufschlags vergütet und hierdurch ein Mehrwert für teilnehmende Betriebe generiert wird.

Parallel gibt es ähnliche Aktivitäten in einer weiteren Arbeitsgruppe, die von der Geschäftsstelle der Initiative Tierwohl geleitet wird. An dieser Arbeitsgruppe sind sowohl die Geschäftsstellen von QS und QM Milch, Vertreter der Landwirtschaft, des Viehhandels, der Schlachtbranche sowie des Einzelhandels beteiligt. Ziel ist es, auch hier Kriterien für die Vermarktung von Rindfleisch

zu erarbeiten, die ebenfalls einen höheren Haltungsstandard dokumentieren. Grundsätzlich ist aus Sicht der Milchwirtschaft anzustreben, dass die Kriterien für Rindfleisch und Milch sich weitestgehend decken.

Der Mehraufwand zur Erfüllung weiterer Tiergesundheits- und Tierwohlkriterien soll von unabhängigen Fachexperten bewertet werden, so dass Betriebe, die freiwillig in einen höheren Standard eintreten möchten, eine Kalkulationsgrundlage für mögliche Investitionsentscheidungen in verbesserte Haltungssysteme haben.

Paratuberkulose-Verminderungsprogramm

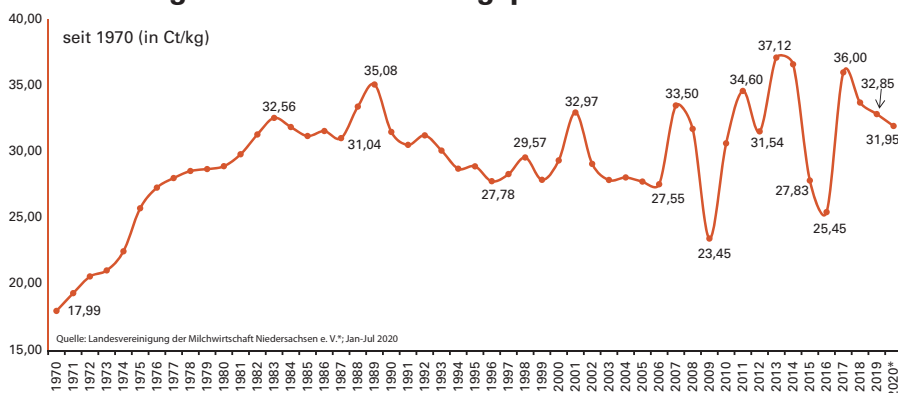
Auch in 2019 und 2020 wurde das Niedersächsische Paratuberkulose-Verminderungsprogramm durch weitere Informations- und Aufklärungsmaßnahmen begleitet. Im Oktober 2019 fand ein 90-minütiges kostenloses Live-Webinar zum Thema Paratuberkulose statt. Das Webinar richtete sich an Tierärzte rinderbetreuender Praxen. Als Live-Referenten konnten Dr. Susanne Eisenberg von der Niedersächsischen Tierseuchenkasse sowie der praktizierende Rindertierarzt Dr. Matthias Link gewonnen werden. Im Zentrum des Webinars stand das Niedersächsische Paratuberkulose-Verminderungsprogramm (NPVP), welches mittlerweile mehrere Jahre etabliert ist und bereits einige Erfahrungen aus der landesweit flächendeckenden Umsetzung liefert.

Ein weiteres kostenloses Webinar für Milcherzeuger unter dem Titel „Paratuberkulose bekämpfen: Hygiene und Biosicherheit stärken“ fand im Januar 2020 statt. Die Aufzeichnung des gut besuchten Webinars ist auf der Homepage der Landesvereinigung der Milchwirtschaft Niedersachsen e. V. (LVN) weiterhin abrufbar.

Weiter wurden in Zusammenarbeit mit der Niedersächsischen Tierseuchenkasse und der LVN Informationsvideos zum Thema „Paratuberkulose bei Rindern“ bereitgestellt. Ein Film richtet sich an Landwirte und nimmt besonders darauf Bezug, in welcher Weise ein Milcherzeuger die Betriebs hygiene insbesondere im Hinblick auf die Paratuberkulose verbessern kann. Der zweite Film ist in erster Linie für Tierärzte interessant. In diesem Video geht es darum, wie Hof-tierärzte Rinderhalter bei der Umsetzung von Biosicherheitsmaßnahmen unterstützen können. Da sich betroffene Betriebe längerfristig mit dem Thema Paratuberkulose beschäftigen müssen, kommt der Art und Weise der Kommunikation zwischen Tierarzt und Landwirt eine besondere Bedeutung zu. Beide Filme sind Übersetzungen kanadischer Lehrfilme, die im Rahmen des Verbundprojekts durch die University of Guelph entwickelt wurden.

Weitere Themen mit Beteiligung des Milchreferats waren die Mitarbeit an einer Leitlinie des Verbandes der deutschen Milchwirtschaft über die Aussetzung und das Wiederaufnahmeverfahren der Milchlieferung mit Ziel eines bundesweit einheitlichen Verfahrensablaufs. Sowie die Begleitung verschiedener Referentenentwürfe für eine bundesweit geltende neue Verordnung zur Fortentwicklung des Rohmilchgüterrechts.

Entwicklung der Milchauszahlungspreise in Niedersachsen





Tierwohl auf höchstem Niveau

Das Jahr 2020 lief sowohl für die Schweinehalter als auch für die Rindermäster katastrophal. Die Coronakrise hat schon im zeitigen Frühjahr bei den Rindfleischerzeugern einen Strich durch die Hoffnung auf bessere Preise gemacht. Die Schweinebranche kam zunächst besser durch die Krise. Die Hoffnungen auf ein gutes Jahr wurden jedoch durch den ASP-Ausbruch bei Wildschweinen in Brandenburg und durch die coronabedingten Kapazitätseinschränkungen in der Schlacht- und Zerlegestufe (Stichwort Schweinestau) zerschlagen. Die Problematik nahm in der zweiten Jahreshälfte dramatische Ausmaße an.

Die Zahl der Schlachtbetriebe ist weiterhin rückläufig, so dass die Viehvermarkter in manchen Regionen Deutschlands ein Problem haben, in 4,5 Stunden einen Schlachtbetrieb anzufahren. Durch die Änderung der Tierschutz-Transport-Verordnung müssen ab dem nächsten Jahr die innerstaatlichen Tiertransporte die Dauer von 4,5 Stunden (bisher 8 Stunden) ab der Verladung des ersten Tieres einhalten, wenn im Aufenthaltsbereich der Tiere eine Temperatur von mehr als 30 Grad Celsius herrscht. Die Fahrt muss dann um 45 Minuten unterbrochen werden, was bei dem dann wegfallenden Fahrtwind erst recht eine höhere Belastung für die Tiere darstellt. Eine Folge dieser Rechtsänderung dürfte eine Zunahme der Nutzung von Sammelstellen und deutlich höhere Kosten für die Landwirte sein.

Im Frühjahr hat die Initiative Tierwohl (ITW) das Thema Rind verstärkt aufgegriffen. Eine höhere finanzielle und gesellschaftliche Wertschätzung der landwirtschaftlichen Arbeit ist richtig und wichtig. Es sollen deshalb drei Leitfäden entwickelt werden: Milch, Rindermast und Kälbermast. Position des Landvolks Niedersachsen ist es, die niedersächsische Mastrinderleitlinie als Basis für die Verhandlungen zur ITW Rind zu nehmen. Besonderer Wert ist auf die Berechnung der Mehrkosten zu legen, da diese am Ende für die Bemessung der Prämienhöhe entscheidend ist.

Nutztierstrategie mit dem Borchertplan

Das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung des Bundeslandwirtschaftsministeriums (BMEL) empfiehlt, die Tierhaltung in Deutschland bis zum Jahr 2040 auf ein sehr hohes Tierwohlniveau weiterzuentwickeln und hat dazu eine Reihe an notwendigen

Maßnahmen benannt. Für den Weg dorthin soll die vom BMEL vorbereitete dreistufige staatliche Tierwohlkennzeichnung genutzt werden. Bis 2040 soll die Stufe zwei der Standard für die Tierhaltung in Deutschland werden. In der Praxis werden sich diese Anforderungen vor allem durch einen zusätzlichen Platzbedarf im Stall, aber auch zahlreiche weitere einzuhaltende Kriterien manifestieren. Zur Kompensation dieser erhöhten Anforderungen sollen Landwirte sowohl direkte Investitionszulagen als auch eine langfristige Förderzusage von mehr als 20 Jahren für die laufenden Kosten erhalten. Der dazu benötigte Finanzbedarf für die gesamte Nutztierhaltung wird mit 2,4 Mrd. Euro (2030) bis 3,6 Mrd. Euro (2040) geschätzt.

Zur Gegenfinanzierung schlägt die Borchert-Kommission eine Tierwohlabgabe vor. Das Landvolk Niedersachsen begleitet die Diskussion aktiv. Neben der Benennung von noch zu lösenden Problemfeldern muss insbesondere darauf geachtet werden, dass der Borchert-Plan in Gänze inklusive der Finanzierung umgesetzt wird.

In den Verbandsgremien wurden intensiv die Umsetzungschancen des Borchert-Plans diskutiert. Allein die erforderliche Anpassung des Bau- und Umweltrechts wird eine massive Kraftleistung werden. Neben der Investitionsförderung wird es darauf ankommen, dass der laufende Mehraufwand der Tierwohleistungen, die über dem EU-Standard liegt, auch dauerhaft erstattet wird. In Niedersachsen werden 450.000 Mastbullen gehalten, 85 Prozent davon auf Vollspalten. Gemäß der „Tierschutzleitlinie für die Mastrinderhaltung“ müssen nach der 12-jährigen Übergangszeit alle

Jürgen Langreder (Mitte) stellt sein im Bau befindliches Deckzentrum vor. Es handelt sich um ein Modell- und Demonstrationsvorhaben des Bundeslandwirtschaftsministeriums, das bereits den Vorgaben entspricht, die der Bundesrat am 3. Juli 2020 beschlossen hat.



Markus Kappmeyer
Referent für Vieh und Fleisch



Martin Lüking,
Vorsitzender Ausschuss
Rindfleischerzeugung
„Die Rinderhalter sind enttäuscht darüber, dass das Land die Umsetzung der Mastrinderleitlinie nicht wie versprochen durch eine zielgerichtete Förderung unterstützt.“



Enno Garbade,
Vorsitzender Arbeitskreis
Sauenhaltung
„Jede einzelne auf die Sauenhalter zukommende Maßnahme wäre vielleicht noch umsetzbar. Die Summe stellt sie jedoch vor unlösbare Probleme.“



Hubertus Berges,
Vorsitzender Ausschuss
Schweine/Veredelung
„Wir fordern bereits seit 2018, dass innerhalb des QS-Systems für alle mindestens der in Deutschland gesetzliche Standard gelten muss!“

mit Gummimatten nachgerüstet sein. Dies bedeutet ein Investitionsvolumen von 100 Mio. Euro. Die Beschlussempfehlung der Arbeitsgemeinschaft Folgenabschätzung ist eine degressive Förderung, so dass früh umstellende Betriebe eine höhere Förderung erhalten sollen. Das Land hat hier bisher seine Zusagen nicht eingehalten. Eine abzubauen Hürde ist die zwei Großvieheinheiten-Grenze, da sonst kaum Betriebe gefördert werden können.

Tierschutz-Nutztierhaltungs-Verordnung

Die Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungs-Verordnung (TSchNV) war auch 2020 ein zentrales Thema im Veredlungsausschuss und Arbeitskreis Sauenhaltung. Der Verband hat sich dazu in enger Abstimmung mit den Landesbauernverbänden im nordwestdeutschen Verbund positioniert. Bei den drei Sitzungen des Bundesrates, in denen das Thema Änderung der TSchNV auf der Tagesordnung stand, waren Vertreter aus dem Arbeitskreis Sauenhaltung Nordwestdeutschland in Berlin vor Ort und gaben Statements gegenüber den Medien ab. Zum Schluss der Beratung im Bundesrat stand die Fläche und Fixierungsdauer im Abferkelbereich und Deckzentrum im Fokus. Mit dem Ergebnis im Bundesrat sind die Sauenhalter sehr unzufrieden.

Die Beschlüsse des Bundesrates sind in vielen Dingen allgemein gefasst und deshalb müssen von Bund und Ländern auch zukünftig allgemeine Ausführungshinweise und Erlasse erarbeitet und herausgegeben werden. Wichtig ist, dass wir in Niedersachsen früh Auslegungshilfen des Niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums für die Behörden bekommen, damit bauwillige Schweinehalter innerhalb der kurzen Übergangszeiten planen können und wenn möglich die vom Bund bereitgestellten 300 Mio. Euro zumindest teilweise nutzen können.

Die Politik hat durch die Änderung der TSchNV der Landwirtschaft neue Aufgaben gestellt. Nun muss sie den Landwirten auch Möglichkeiten geben, diese umzusetzen. Dazu gehört eine Änderung des Bau- und Umweltrechtes. Der Verband wird weiterhin auf eine Anpassung des Bau- und Bundesimmissionsschutz-Rechtes hinarbeiten, da diese Voraussetzung für die Umsetzung der TSchNV in den sehr kurzen Übergangszeiten ist.

Initiative Tierwohl Änderungen in Phase 3

Anstatt der bisher im Bereich Schweine aus dem Fonds gezahlten festen Tierwohlprämie soll ab 2021 ein fest definierter Tierwohlaufpreis über den Markt gezahlt werden. Damit einhergehend wird auch die sogenannte Nämlichkeit eingeführt. Das heißt, der Kunde im Einzelhandel kann sich bewusst für ITW-Ware entscheiden. Zusätzlich zu den bereits teilnehmenden Schweinemästern können noch weitere Betriebe mitmachen. Die Ferkelerzeuger beziehen während der dritten Programmphase ein Tierwohlgeld aus einem „Übergangsfonds“, den die teilnehmenden Lebensmitteleinzelhändler mit ungefähr 30 Millionen Euro jährlich füllen werden. Ziel des Übergangsfonds ist die Entwicklung geschlossener ITW-Lieferketten in der Ferkelerzeugung – also zwischen Sauenhalter und Ferkelaufzüchter. Die Ferkelauf-

züchter müssen zukünftig einen Teil der Prämie an den Sauenhalter durchreichen. Kleine Schlachtbetriebe, die keine direkte Vertragsbeziehung zu größeren LEH-Unternehmen haben, sehen Probleme bei der Umsetzung, da sie über keinen ausreichenden Umsatz verfügen, um die Prämie für die Mastschweine generieren zu können. Ab 2024 (Phase 4) plant die ITW durchgängige Lieferketten von der Sau bis zur Mast. Nach derzeitiger Einschätzung wird der LEH deutlich höhere als die von ITW genannten Mindestaufschläge anbieten müssen, wenn er eine hohe Teilnahmebereitschaft bei den Schweinehaltern erreichen will.

Ende der betäubungslosen Ferkelkastration

Um bestehende Vorbehalte auszuräumen und die Wirtschaftlichkeit, Praktikabilität sowie die Sicherheit der Immunokastration innerhalb der Fleischerzeugenden Kette unter Beweis zu stellen, haben die im AK Sauenhaltung Nordwestdeutschland verbundenen Landesbauernverbände das Projekt „100.000 Improvac-Schweine“ ins Leben gerufen. Ziel war es, geimpfte Eber anzubieten, die vom Markt akzeptiert und entsprechend ihrer Qualität nach Standardmaske bezahlt werden. Die männlichen Schweine sollten in den teilnehmenden Betrieben geimpft und wie chirurgisch kastrierte Tiere vermarktet werden. Das Projekt wurde in 2020 abgeschlossen.

Improvac-Kastraten schneiden bei der Schlachtleistung deutlich besser ab als chirurgisch kastrierte Schweine und erreichen vergleichbar hohe Fleisch- und sogar etwas geringere Speckmaße als herkömmliche Kastraten. Das Fleisch der I-Kastraten weist einen hohen intramuskulären Fettanteil auf und ist genauso gut zu verarbeiten, wie Fleisch herkömmlicher Kastraten. Ein wichtiges Ergebnis des Projektes ist, dass sich sehr viele Schlacht- und Verarbeitungsbetriebe sowie große Teile des LEH mit der Verarbeitung und Vermarktung von Fleisch von mit Improvac geimpften Tieren ernsthaft befasst haben. Sie haben erfahren, dass das dieses Fleisch normal zu handhaben ist. Wenn der LEH und die Schlachtbetriebe wollten, könnte aus der Mast von I-Kastraten mehr als eine Marktnische werden. Viele Ferkelerzeuger sind auf Nummer sicher gegangen, um haben sich zunächst auf das Verfahren Kastration unter Isoflurannarkose oder Ebermast eingestellt.

Höhere Standards im QS-System

Bereits 2018 hat das Landvolk Niedersachsen gefordert, dass innerhalb des QS-Systems Schweine und Schweinefleisch mindestens nach dem in Deutschland gesetzlichen Standard erzeugt werden. Dies gilt sowohl für die Ferkelkastration als auch für die gesetzlichen Vorgaben im Deckzentrum und Abferkelbereich. Es ist in diesem Jahr gelungen, diese Position über den Nordwestdeutschen Verbund der Sauenhalter im DBV-Fachauschuss Schweinefleisch als einstimmigen Beschluss durchzusetzen, dem sich der DBV-Vorstand und der DBV-Verbandsrat Anfang August angeschlossen haben. In dieser Frage hat es inzwischen ein Umdenken im Fachbeirat von QS gegeben.

ASP in Deutschland: Durch Live-Online-Seminar gerüstet für den Ernstfall

Die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Europa versetzt Landwirtschaft und Jägerschaft seit Jahren in große Sorge. Am 10. September 2020 wurde die Tierseuche nun auch in Brandenburg amtlich bestätigt. Deutschland gilt seither nicht mehr als ASP-frei, ein Hindernis, das insbesondere den Export von Schweinefleischprodukten in Drittländer durch bestehende Veterinärzertifikate einschränkt.

Theoretisch sind wir schon länger auf den Seuchenfall vorbereitet. Denn seit 2014 tritt ASP in den baltischen Staaten und Polen auf. Im selben Jahr wurde durch das Landwirtschaftsministerium in Niedersachsen eine ASP-Sachverständigengruppe eingerichtet, die regelmäßig tagt und in der das Landvolk Niedersachsen als Gast vertreten ist. Landwirtschaft, Fleischwirtschaft und Handel haben zudem zusammen mit den niedersächsischen Behörden Krisenpläne für den möglichen Seuchenausbruch veröffentlicht.

Was bedeutet das genau?

Was passiert beim ersten ASP-Fund in Niedersachsen? Was kommt auf den Landwirt zu? Was auf die Jäger? Wie kann eine Zusammenarbeit konkret aussehen? Es gibt viele Fragen im Detail – Fragen ganz praktischer, organisatorischer, aber auch wirtschaftlicher Natur, und alle Beteiligten sollten wissen, was im Ernstfall auf der Tagesordnung steht!

Vor diesem Hintergrund fand am 24. März 2020 das Live-Online-Seminar zur Afrikanischen Schweinepest statt, das vom Landvolk Niedersachsen, der Gesellschaft für Seuchenvorsorge (GESEVO GmbH) und der Landesjägerschaft Niedersachsen organisiert wurde. Ausgerichtet wurde das Seminar von der akademie.vet, einem Fortbildungsportal für Tierärzte, Tierhalter und Jäger.

Bereits im Vorfeld war das Seminar mit mehr als 500 Anmeldungen ausverkauft. Aufgrund der Corona-Beschränkungen erfolgte die Live-Schaltung nicht wie geplant aus Berlin, sondern aus dem großen Sitzungsraum des Landvolks Niedersachsen in Hannover. An der Übertragung nahmen zu Spitzenzeiten etwa 360 Landwirte und Jäger teil. Für alle Teilnehmer bestand die Möglichkeit, ihre Fragen rund um das Thema „Was passiert beim ASP-Ausbruch bei Wildschweinen in Niedersachsen?“ im Live-Chat an die Referenten zu stellen. Als Referenten gingen Dr. Barbara Gottstein (Landwirtschaftsministerium) und Dr. Jens Bülthuis (Bürgermeister, Veterinärmediziner, aktiver Jäger), detailliert auf alle Fakten der Afrikanischen Schweinepest, die Aufgaben der zuständigen Behörden und Institutionen, die Maßnahmen im Krisenfall und die Vorbereitung auf den Ernstfall ein. Im Fokus standen zudem präventive jagdliche

Maßnahmen und die Frage, was nach dem Fund eines verendeten Wildschweins vor und nach amtlicher ASP-Bestätigung zu tun ist. Die Live-Übertragung sowie Fragen und Antworten, die während der Veranstaltung gestellt wurden, stehen allen Interessierten im Internet zur Verfügung.

Wie gelange ich zur Aufzeichnung?

Bereits registrierte TeilnehmerInnen melden sich bitte über www.akademie.vet mit Ihrem Passwort an (über „Einloggen“, Reiter oben rechts). Sie finden die Videodatei im Container „Aufzeichnungen“.

Interessierte, die sich bisher nicht angemeldet haben, gelangen über den folgenden Link zum kostenfreien ASP-Seminar: <https://shop.akademie.vet/shop/product/die-afrikanische-schweinepest-gerustet-fur-den-ernstfall-387>. Über den Button „In den Warenkorb“ und nachfolgend „Zur Kasse gehen“ gelangen Sie zur Registrierung. Eine entsprechende Hilfestellung finden Sie unter: <https://shop.akademie.vet/page/faq>. Der kostenfreie Zugang zur Videoaufzeichnung, zur Präsentation und zum Fragenkatalog ist in der Übersicht in Ih-



Dr. Wiebke Scheer
Referentin für Veterinärwesen

Dr. Barbara Gottstein vom Landwirtschaftsministerium geht beim Seminar detailliert auf alle Fragen zur Afrikanischen Schweinepest ein.





Quelle: Dr. Jaana Kuhlmann und Dr. Claudia Mroz, LAVES, Dr. Ursula Gerdes, Nds. TSK, 17. Juni 2020, Land & Forst Nr. 25 / 2020

Probenaufkommen in Betrieben mit und ohne Status im Vergleich						
Betriebsart	Anzahl Stallplätze	Verbringungen pro Halbjahr	Betrieb ohne Status ¹⁾		Betrieb mit Status ¹⁾	
			Klinische Untersuchung	Probenahme und Labordiagnostik	Jährliche Betriebskontrollen ²⁾	Probenahme und Labordiagnostik ³⁾
Ferkelerzeuger	200 Sauen	2.600 Tiere aus gefährdetem Gebiet heraus (3 Wochen-Rhythmus = circa acht Verbringungen)	8	2.600	2	Verendete Sauen
Ferkelaufzucht	2.000	2.600 Tiere aus gefährdetem Gebiet heraus (3 Wochen-Rhythmus = circa 8 Verbringungen)	8	2.600	2	Die ersten beiden verendeten Tiere (älter als 60 Tage) pro Woche
Mast (rein/raus)	1.000	1–2 Durchgänge: 1.000–2.000 Schweine zur Schlachtung (immer zu untersuchen)	1 - 2	Ein- bis zweimal Stichprobe der zu verbringenden Schweine ⁴⁾ : 59–118 Tiere	2	Die ersten beiden verendeten Tiere pro Woche
Mast (kontinuierliches System)	1.000	3.900 Tiere aus gefährdetem Gebiet heraus (wöchentlich 150 Tiere)	26	Stichprobe der zu verbringenden Schweine ⁴⁾ : 26 x 48 Schweine = 1.248 Tiere insgesamt	2	Die ersten beiden verendeten Tiere pro Woche

¹⁾ freiwilliges ASP-Früherkennungsprogramm; ²⁾ im Abstand von mindestens vier Monaten; ³⁾ Die ersten beiden verendeten Schweine (älter als 60 Tage) pro Woche; ⁴⁾ 7 Tage vor Verbringung

ren Kursbuchungen zu finden. Dort kommen Sie über den LMS-Link in den Kursraum.

ASP bei Wildschweinen

Bei Wildschweinen spart das Früherkennungsprogramm Zeit und Aufwand. Das Auftreten von ASP bei Wildschweinen bringt Probleme bei der Verbringung von Hausschweinen aus den eingerichteten „gefährdeten Gebieten“ mit sich. Personelle Engpässe und hohe finanzielle Aufwendungen drohen insbesondere bei der Durchführung der erforderlichen Beprobungen. Diese Erkenntnisse brachte eine Übung im August 2019 der niedersächsischen Arbeitsgruppe Krisenpläne der Wirtschaft (Unterarbeitsgruppe „Praktische Übungen für den Tierseuchenkrisenfall“, Leitung: Landvolk Niedersachsen) zutage. Daraufhin wurde von der Arbeitsgruppe ein ASP-Früherkennungsprogramm gefordert, an dem Schweinehalter seit Anfang 2020 teilnehmen können, um bei Ausbruch der ASP bei Wildschweinen Kosten zu sparen.

Für Betriebe, die häufig Tiere zur Schlachtung oder in andere Betriebe verbringen, kann sich die Teilnahme am ASP-Früherkennungsprogramm lohnen. Erfüllen Betriebe die Voraussetzungen für den Status bevor sie im gefährdeten Gebiet liegen, können sie wertvolle Zeit sparen und Tiere zeitnah verbringen, sobald sie von Restriktionszonen betroffen sind. Da die Statuserlangung mit zweimaliger Betriebskontrolle und kontinuierlicher Beprobung mindestens vier Monate erfordert, haben Betriebe, die im gefährdeten Gebiet liegen und keinen Status haben, erheblich höhere Auflagen bei der Verbringung von Tieren. Die flächendeckende Teilnahme am Programm ist aufgrund der aktuellen ASP-Situation unbedingt zu begrüßen, allerdings auch betriebsindividuell zu prüfen.

ASP bei Hausschweinen

Bei Hausschweinen sind betriebsindividuelle Lösungen gefragt. Am 9. September 2020, einen Tag vor Ausbruch der ASP in Deutschland, fand unter Organisation des Landvolks Niedersachsen eine weitere Übung auf einem Hof statt. Dargestellt

wurde die Situation eines Schweinehaltenden Betriebes mit Sauenhaltung, Ferkelaufzucht und Mast im geschlossenen System, der sich im Übungsszenario im Sperrbezirk befand. Tritt die Afrikanische Schweinepest im Hausschweinebestand auf, so kommen aufgrund des sofortigen „Stand-Still“ nach Schweinepestverordnung sämtliche Verbringungen aus und innerhalb des eingerichteten Sperrbezirks zum Erliegen. Die Übung zeigte nicht nur auf, dass bereits nach spätestens zwei Wochen Tierschutzprobleme drohen. Auch die Vermarktung von Tieren aus dem Sperrbezirk durch den abnehmenden Schlachthof stellt nach wie vor ein ungelöstes Problem dar.

Gibt es Lösungsansätze?

Oberstes Gebot – insbesondere im Hinblick auf die verschärfte ASP-Situation in Deutschland – ist die Verhinderung des Eintrags in Schweinehaltende Betriebe durch wirksame Biosicherheits- und Hygienemaßnahmen. Betriebsleiter müssen sich schon heute mit individuellen Lösungswegen auseinandersetzen, sollten sie jemals von Restriktionszonen betroffen sein. Im ASP-Fall bei Wildschweinen kann eine frühzeitige Teilnahme am ASP-Früherkennungsprogramm hilfreich sein, um zeitnah und kostengünstig Tiere verbringen zu können. Für den Fall bei Hausschweinen müssen neben der Umnutzung von wildschweinsicheren Betriebsgebäuden (z.B. Lagerhallen, Fahrhilfen, Ferkelhütten) auch das Vorhalten von Reserveplätzen im Stall in betriebsindividuelle Überlegungen mit einbezogen werden. Im Versicherungsfall gilt der Grundsatz schadensmindernd zu agieren. Hierzu bedarf es einer engen Abstimmung mit dem Versicherer.

Doch betriebsindividuelle Lösungen haben ihre Grenzen. Solange Schlachttiere aus Restriktionszonen stigmatisiert werden und die Vermarktung nicht gegeben ist, kommt die gesamte Produktionskette zum Erliegen. Dort sind schnelle Änderungen bestehender Rechtsgrundlagen gefragt, und es muss ein Umdenken beim Lebensmittelhandel stattfinden.



Georg Meiners,
Vorsitzender Ausschuss
Tierseuchen

„Oberstes Gebot – insbesondere im Hinblick auf die verschärfte ASP-Situation in Deutschland – ist die Verhinderung des Eintrags in Schweinehaltende Betriebe durch wirksame Biosicherheits- und Hygienemaßnahmen.“

(K)ein Jahr wie jedes andere?

Der Internationale Getreiderat (International Grain Council - IGC) schätzt die globale Getreideproduktion für das Wirtschaftsjahr (WJ) 2020/21 auf 2.230 Millionen Tonnen (Mio. t). Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 48 Mio. t. Bei einem geschätzten Verbrauchsanstieg auf 2.222 Mio. t ist die Erzeugung anders als in den Vorjahren etwas größer als der Verbrauch. Die Endbestände steigen somit auf 630 Mio. t (Vorjahr: 622 Mio. t).

Bei der Hauptgetreideart Weizen zeichnet sich eine mindestens ebenso gute Versorgung des Weltmarktes ab, wie bereits im vergangenen Jahr. Der IGC taxiert in seinem Bericht vom 27. August 2020 die Weltweizenproduktion mit 763 Mio. t für das Wirtschaftsjahr 2020/21 leicht über dem Vorjahr. Die Flächenausdehnung in Australien und Indien, gepaart mit guten Ernterwartungen sind ausschlaggebend für diese Entwicklung. Auch Russland wird eine größere Ernte zugeschrieben. Der Verbrauch von Weizen steigt nur geringfügig auf 749 Mio. t, wobei ein geringerer Futtermittelverbrauch durch eine steigende Verwertung als Nahrungsmittel, Saatgut und für industrielle Zwecke ausgeglichen werden soll. Bezüglich der Entwicklung des Weizenverbrauchs herrscht aufgrund der Corona Pandemie noch Unsicherheit. Die Lagerbestände liegen mit 294 Mio. t auf einem neuen Rekordniveau.

Mit Mais, der wichtigsten Grobgetreideart ist der Weltmarkt nach Schätzungen des IGC ebenfalls ausreichend versorgt, auch wenn der Verbrauch die Produktion in den vergangenen Jahren übertraf und Bestände abgebaut wurden. Die Erzeugung wird für das WJ 2020/21 höher als im Vorjahr geschätzt und könnte bei guten Erträgen im größten Erzeugerland, den USA mit 1.166 Mio. t einen neuen Höchststand erreichen. Der weitere

Verlauf der Nachfrage ist wie auch beim Weizen mit Unsicherheiten behaftet. Angenommen wird bisher ein steigender Verbrauch im Vergleich zum vorigen Wirtschaftsjahr.

Corona-Pandemie bremst positiven Markt

Bereits Ende Januar gab es an der US-Börse in Chicago die ersten Reaktionen auf den Ausbruch des Coronavirus in China. Die Unsicherheiten über die weiteren Entwicklungen führten zu äußerster Vorsicht an den Finanz- und Agrarbörsen. Auch die Kurse an der europäischen Terminbörse in Paris (Matif) zeigten sich fortan labil. Bedingt durch das Coronavirus folgten sie den Nachrichten und Sorgen um eine negative Wirtschaftsentwicklung. Die Unsicherheiten führten dazu, dass das Geschäft an den Getreidemärkten nahezu zum Erliegen kam. Die Weizenkurse haben jeden Boden verloren, wobei die Kursabfälle mit großen Preissprüngen verliefen.

Begründen lässt sich dies mit zweierlei Verhaltensweisen: Während einige ihre Positionen in Sicherheit brachten, nahmen andere wiederum Gewinne mit. Hierbei handelte es sich zu einem überwiegenden Teil um Tagesgeschäfte und Marktteilnehmer, die die Entwicklung für sich genutzt haben. Beflügelt durch eine lebhaftere Rohstoffnachfrage der Verarbeitungsindustrie, die sich



Julia Lemm
Referentin für pflanzliche
Erzeugnisse

Ernst von Estorff (links) erläutert dem Ausschuss für pflanzliche Erzeugnisse bei der Getreiderundfahrt im Landkreis Uelzen die Beregnung mit Großflächenregnern.





aus der hohen Verbrauchernachfrage bezüglich Getreideprodukten wie Mehl, Nudeln und Brot ergab, haben sich die Weizenkurse jedoch wieder aus dem Preistal gekämpft.

Der faktische Wegfall des Außerhaus-Verzehrs durch Beschränkungen des öffentlichen Lebens spürt in besonderem Maß der Kartoffelsektor – vor allem bei der Industriekartoffel. Die Versorgung verlagerte sich stärker auf den Lebensmitteleinzelhandel, weg von Restaurants und Großkantinen, was die Nachfrage nach Verarbeitungsprodukten, insbesondere von Industriekartoffeln für die Tiefkühl-Pommes-Produktion einbrechen ließ. Demgegenüber hat der Absatz von abgepackten Speisekartoffeln in der ersten Jahreshälfte 2020 über den Lebensmitteleinzelhandel (LEH) das Vorjahreshalbjahr um 15 Prozent übertroffen. Aufgrund der gestiegenen Nachfrage über den LEH fanden Verarbeitungskartoffeln auch dort ihren Absatz, wenn auch nur in geringem Umfang. Auch weitere Verwertungslinien, etwa über Biogasanlagen oder in der Verfütterung schafften nur in geringem Maß Entlastung für den Verarbeitungsmarkt. Der Verband der nordwesteuropäischen Kartoffelanbauer (NEPG) schätzt, dass in der Saison 2019/20 rund 2 Mio. t nicht verarbeitet wurden. Die zunehmende Lockerung von Beschränkungen im Außerhaus-Verzehr trugen zur Entspannung der Verbrauchernachfrage bei und ließen wieder Mengen in die Gastronomie fließen. Nach wie vor ist der Kartoffelsektor jedoch von erheblichen Unsicherheiten gekennzeichnet.

Starke EU-Exporte stützen Preise

Zum Ende des Jahres 2019 registrierte der Getreidehandel ein flottes Geschäft. Vor allem das rege Exportgeschäft über die Häfen in Hamburg und Rostock ist es, das sich bis in die zweite Hälfte des WJ 2019/20 belebend auf den Binnenmarkt auswirkt und trotz einer guten heimischen Ernte für eine rege Nachfrage nach Futter- und Brotgetreide in Norddeutschland sorgt. Was wieder einmal unter Beweis stellt: Die lokalen Märkte sind eng mit den Weltmärkten verbunden und die Einflussfak-



toren an den großen Finanz- und Rohstoffmärkten wirken sich entscheidend auf die hiesigen Vermarktungsmöglichkeiten aus.

Nach Angaben der Europäischen Kommission hat die Europäische Union (damals noch EU-28) im Wirtschaftsjahr 2019/20 insgesamt 34,7 Millionen (Mio.) Tonnen (t) Weizen exportiert, was einem Anstieg von 69 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entspricht, in dem 20,6 Mio. t exportiert wurden. Hauptempfangsländer für EU-Weizen waren Algerien, Saudi-Arabien, Marokko, Ägypten und China. Im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren verlief die Exportkurve von Beginn an steiler und die kontinuierliche Nachfrage konnte bedient werden.

Es ist absehbar, dass sich die Situation am Weizenmarkt im Vergleich zur vorigen Saison drehen wird. Die voran gegangenen Wirtschaftsjahre waren geprägt durch ein knappes Weizenangebot. Durch die Corona Pandemie hat sich das Versorgungsbild seit März diesen Jahres jedoch verändert. So sollen die Getreidevorräte in den Exportländern nach Einschätzung des US-Landwirtschaftsministeriums USDA deutlich wachsen.

Wettbewerbssituation der EU am Weltmarkt

In der EU-27 liegt die Getreideanbaufläche zur Ernte 2020 nach Schätzungen der Kommission bei rund 52 Mio. ha und damit um 2,1 % unter dem Vorjahresniveau. Weichweizen verzeichnet mit 6,2 % den deutlichsten Flächenrückgang, der in erster Linie auf geringere Anbauflächen in Deutschland und Frankreich zurückzuführen ist. Die insgesamt reduzierte Anbaufläche, ist zum Teil schon auf die Aussaat im Herbst 2019 zurückzuführen, dort waren die Witterungsbedingungen vielerorts sehr

Prognose zur Getreide- und Rapsernte 2020 für Niedersachsen						
	Anbaufläche in ha*	Veränderung zum Vorjahr in %	Ertrag in dt/ ha*	Veränderung zum Vorjahr in %	Erntemenge in t*	Veränderung zum Vorjahr in %
Winterweizen	329 900	-18,0	80,1	-3,0	2 643 100	-20,5
Sommerweizen	5 500	+35,9	54,3	+15,3	28 500	+55,7
Roggen	138 800	+4,4	61,2	+4,2	848 700	+8,7
Wintergerste	155 500	-1,9	69,5	-3,9	1 080 400	-5,7
Sommergerste	42 600	-1,8	55,8	+13,1	237 800	+11,0
Triticale	56 200	-14,3	61,8	-0,4	347 500	-14,7
Hafer	14 700	+41,3	51,9	+14,3	76 300	+61,0
Getreide gesamt	743 800	-9,1	70,8	-2,5	5 265 100	-11,4
Winterraps	75 600	+4,4	36,1	+6,5	272 800	+11,1

* vorläufige Prognose aus der Besonderen Erntemittlung des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (Stand 19.08.2020)



In Niedersachsen werden Speisekartoffeln in bester Qualität geerntet.

nochmals vergrößern kann. Russland gilt als einer der größten Konkurrenten für EU-Weizen am Weltmarkt.

Fast überall zu trocken – Die Ernte 2020

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) bezeichnet das Frühjahr 2020 als „eines der sonnigsten“ mit „deutlich zu wenig Niederschlag“ und damit als eines der sechs niederschlagsärmsten seit 1881. Nach Auswertungen des DWD litten besonders der Westen und Osten Deutschlands wieder einmal unter anhaltender Trockenheit. Gepaart mit hohen Verdunstungsraten und geringen Bodenfeuchten, die vielerorts unter dem vieljährigen Mittel lag, waren die Startbedingungen zu Beginn des Sommers auch in Niedersachsen nicht optimal.

Das Landesamt für Statistik hat im Rahmen der Besondere Ernteermittlung (BEE) die Gesamternte für Niedersachsen auf 5,2 Mio. t Getreide taxiert. Dies entspricht einem Rückgang um 11 % im Vergleich zum Vorjahresergebnis. Auffällig in der Statistik (siehe Tabelle), ist die deutlich reduzierte Anbaufläche für Winterweizen. Mit einem Flächenminus von 18 % im Vergleich zum Vorjahr wurden 2020 auf 329.900 ha Winterweizen angebaut. Damit verzeichnet Niedersachsen deutschlandweit den größten Rückgang der Anbaufläche im Winterweizen. Gewinner hingegen sind Sommerweizen, Roggen und Hafer. Sie erfuhren in diesem Jahr eine Anbauausdehnung.

Der Anstieg der Anbauflächen beim Raps auf 75.600 ha lässt Hoffnung aufblitzen, der Raps könne seine Bedeutung in der Fruchtfolge behaupten. Und er kann sich mit einem durchschnittlichen Ertrag von 36,1 dt/ha (Ertragszuwachs von 6,5 % im Vergleich zum Vorjahr) im Vergleich zum Vorjahr durchaus sehen lassen, denn damit übersteigt er sogar den langjährigen Durchschnitt. Neben dem Flächenverlust im Getreide fällt in der Statistik jedoch auch der Ertragsverlust auf. In Jahren mit Frühjahrstrockenheit werden auf guten Böden in der Marsch und der Börde für gewöhnlich auch gute Erträge erzielt. Die Marschen konnten die Getreidebilanz in diesem Jahr jedoch nicht aufbessern, da sie bereits die problematische Herbstsaat 2019 zu einem Umstieg auf weniger ertragreiche Sommerungen gezwungen hat. In den einzelnen Regionen fallen die Erträge jedoch, wie bereits in den vergangenen Jahren, so unterschiedlich aus wie die Niederschlagsverteilung.

Besonders gering sind dieses Jahr die Erträge auf den Sandböden im Westen des Landes. Dort war der Wasserbedarf der Pflanzen höher als die Niederschlagsmenge und musste durch im Boden gespeichertes Wasser, sofern in den Bodenwasserspeichern in der durchwurzelbaren Bodenzone welches zur Verfügung stand, gedeckt werden. In den „Jungen Marschen“ sowie auf guten Böden und Standorten, wo ausreichend Niederschlag fiel oder beregnet wurde, konnten hingegen gute und teilweise überdurchschnittliche Erträge erzielt werden.

ungünstig und machten die Anbaupläne vieler Landwirte zunichte. Flächenzuwächse hingegen gibt es bei Hafer (7,1 %), Gerste (1,3 %) und Roggen (0,5 %). Die Getreideproduktion der EU wird für 2020/21 auf 276,5 Mio. t und damit 6 % niedriger als im Vorjahr (294,2 Mio. t) geschätzt. Für Weizen, als wichtigstes Exportgetreide wird für 2020 ein Ernterückgang von rund 25,5 Mio. t erwartet.

Laut dem EU-Prognosedienst MARS liegen die Weichweizenenerträge rund 4 % unter dem fünfjährigen Durchschnitt. Allein mit dem Ausstieg des Vereinigten Königreichs fallen der europäischen Weizenbilanz 15 Mio. t weg. Zusätzliche Belastung verursachten die Vegetationsbedingungen, die vor allem in Frankreich und Rumänien zu verminderten Erträgen führten. Der prognostizierte Verbrauch wird auf 260,8 Mio. t geschätzt und liegt damit nur geringfügig unter dem Vorjahr. Damit decken die Mengen den europäischen Markt, lassen aber keine großen Exportprognosen für das laufende Wirtschaftsjahr zu. So soll sich die Exportmenge von 36 Mio. t im Vorjahr auf 24 Mio. t verringern.

Diese Prognosen bestätigt auch das erste Bild des EU-Außenhandels im laufenden Wirtschaftsjahr – der bis dato noch auf Sparflamme läuft. Nach den ersten veröffentlichten Außenhandelsdaten der EU-Kommission sind 62 % weniger Weichweizen an Drittländer ausgeführt worden als im Vorjahreszeitraum. Auch die Ausfuhren an Gerste verfehlten die Mengen im Vorjahreszeitraum um 55 %.

Damit wird Russland auch in diesem Wirtschaftsjahr wieder der größte Weizenexporteur. Dort wird eine Weizenernte über Vorjahresumfang erwartet, womit sich das Exportpotential sogar



Karl-Friedrich Meyer,
Vorsitzender Ausschuss
pflanzliche Produkte

„Die „Zwangsdiaät“ erschwert den Anbau von Qualitätsweizen. Dies führt dazu, dass wir unsere Mühlen nicht mehr mit regionalem Getreide beliefern können, unsere europäischen Nachbarn – vor allem aus dem Osten – aber in diese Lücke stoßen. Ob die Produktion dort unseren deutschen Standards entspricht, bleibt ungewiss.“



Neue Regeln gelten erst 2022

In Deutschland wurden 2019 knapp 10 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche nach Bio-Richtlinien bewirtschaftet. Mehr als die Hälfte davon waren Grünland und über 40 % Ackerland, wobei dieses zum zweiten Mal in Folge wieder stärker als das Grünland gewachsen ist. Circa 2.300 Betriebe haben insgesamt 148.000 ha auf ökologischen Landbau umgestellt, sodass insgesamt 1,6 Mio. ha biologisch bewirtschaftet werden.



Julia Lemm
Referentin für pflanzliche
Produkte

Und auch in Niedersachsen wächst der Ökologische Landbau. 2019 ist die Ökofläche um rund 13.000 Hektar auf 120.675 Hektar gestiegen, was ein Flächenzuwachs von 12,2 % ausmacht. Damit steigt der Öko-Anteil der landwirtschaftlichen Fläche Niedersachsens von 4,2 Prozent auf 4,7 Prozent. 2019 gab es 2.115 ökologisch wirtschaftende landwirtschaftliche Betriebe in Niedersachsen. Prozentual verzeichnen die Landkreise Hannover, Lüchow-Dannenberg und Lüneburg den größten Flächenzuwachs.



Lebensmittelzutaten sowie präziseren Anforderungen an die Öko-Kontrolle und Bio-Importe aus Drittländern müssen noch Eingang in die Verordnung finden, um für Betriebe und Kontrollstellen gleichermaßen Rechtssicherheit zu bieten.

Biologisch UND regional

Ökomodellregionen sollen in erster Linie die Produktion heimischer Biolebensmittel voran bringen und langfristig ein Öko-Netzwerk aus Verarbeitung, Vermarktung, Produktion, Außer-Haus-Verpflegung und der Verbraucherebene aufbauen. Mit gezielt für einzelne Regionen entwickelten Aufgaben, Projekten und Maßnahmen soll der Anteil an ökologisch und regional erzeugten Lebensmitteln erhöht werden.

Seit Januar 2020 gibt es erstmals auch drei Ökomodellregionen in Niedersachsen. Die Regionen Holzminden, Goslar und Uelzen haben sich in einem Bewerbungsverfahren mit ihren Konzepten durchgesetzt und werden fortan für drei Jahre vom Niedersächsischen Landwirtschaftsministerium bei der Umsetzung selbiger unterstützt. In Abhängigkeit der jeweiligen Ausgangslage können die Modellregionen an bestehende Strukturen, wie beispielsweise einer etablierten Regionalmarke, die Bioverarbeitung ansässiger Mühlen und landwirtschaftlichen Biokompetenzen anknüpfen, um diese weiterzuentwickeln und neue Strukturen zu schaffen um etwa den Ausbau der Direktvermarktung oder die Vermarktung über den LEH zu forcieren.

Revision verschoben

Seit sieben Jahren wird an der Revision der EU-Öko-Verordnung gearbeitet. Auf Initiative der EU-Kommission ist nun der 1. Januar 2022 Stichtag. Dann wird die Anwendung für alle Bio-Unternehmen sowie Kontrollstellen und -behörden Pflicht. Die Mehrheit der Mitgliedsstaaten als auch der Agrarausschuss des Europaparlaments hatten bereits im Vorfeld eine Verschiebung des Inkrafttretens gefordert. Jetzt muss die EU-Öko-Basis-Verordnung 2018/848 noch formal geändert werden und die Änderungsverordnung vom EU-Parlament und den Mitgliedsstaaten angenommen werden.

Die neue EU-Öko-Verordnung (2018/848) ist zwar seit dem 17. Juni 2018 in Kraft, endgültig ausgestaltet ist sie damit aber noch nicht. Entscheidende Regeln wie beispielsweise konkrete Festlegungen zu Ställen und Ausläufen für Bio-Tiere, Listen zugelassener Betriebsmittel oder



Carsten Bauck,
Vorsitzender Ausschuss
Ökolandbau

„Uns Bio-Bauern hat vor allem die Revision der Ökoverordnung beschäftigt. Dort sah es lange so aus, als ob es zu einem Flickenteppich an Brüsseler Bürokratie kommt. Das Schlimmste konnte durch unglaublich viele Menschen an den richtigen Stellen verhindert werden. Immerhin.“



Mehr als die Hälfte der ökologisch bewirtschafteten Fläche in Niedersachsen ist Grünland.



Nach 20 Jahren läuft die Förderung aus

Das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) feiert in diesem Jahr sein 20-jähriges Bestehen. Es trat am 1. April 2000 in Kraft. Somit endet mit Ablauf dieses Jahres auch die gesetzlich garantierte Förderdauer von 20 Jahren bei den 2000 in Betrieb genommenen EEG-Anlagen. Viele Anlagenbetreiber würden ihre Anlagen auch weiterhin nutzen, wenn zumindest die voraussichtlichen Anlagenkosten gedeckt wären. Dies ist jedoch noch nicht sichergestellt.

Der Ende September 2020 vorliegende Entwurf des EEG 2021 sieht dort einen noch nicht ausreichenden Förderrahmen vor. Das Landvolk Niedersachsen wird sich bis zum Jahresende für eine auskömmliche Förderung einsetzen, um einen zu großen Rückgang der Erzeugungskapazitäten zu verhindern. Gerade in Niedersachsen droht der Wegfall von Windenergie-Bestandsanlagen mit einer Erzeugungsleistung von 1,1 Gigawatt (GW) allein mit Ablauf dieses Jahres. Der Zubau neuer Windkraftanlagen wird in diesem Jahr vermutlich das Volumen von 0,15 GW nicht überschreiten. Folglich kann diesjährig

im schlechtesten Fall die installierte Leistung von Windenergieanlagen (WEA) in Niedersachsen um 1 GW zurückgehen.

Es bedarf einer großen Kraftanstrengung, den Anteil erneuerbaren Stroms auf 65 Prozent im Jahr 2030 zu erhöhen. Bundesweit sollen die Erzeugungskapazitäten bis 2030 im Bereich Windenergie an Land um 40 % von 53 auf 71 GW und Bereich der Photovoltaik um mehr als 100 % von 49 auf 100 GW gesteigert werden. Folglich wird in Niedersachsen auf unterschiedlichen Ebenen versucht, das Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen rechtssicherer zu gestalten und vor allem

Etwa ein Drittel der niedersächsischen Maisernte wird in Biogasanlagen verwertet.



Harald Wedemeyer
Rechtsreferent und Referent
für Erneuerbare Energien



Solche Solarzäune wie die der Firma Next2Sun könnten bald auch in Niedersachsen stehen.



auch zu beschleunigen. So wird der Windenergieerlass überarbeitet und auch ein Procedere im Umgang mit dem Artenschutz gesucht.

Lebhafte Gremienarbeit

Der Ausschuss für erneuerbare Energien hat sich in diesem Jahr unter anderem mit Fragen der Nachnutzung von ausgeförderten Biogasanlagen gekümmert. Weiteres Thema war die Nutzung von landwirtschaftlichen Nutzflächen für die Photovoltaikstromerzeugung, so genannte PV-Freiflächenanlagen. Insbesondere wegen des geringen Zubaus im Windbereich gerät die Freiflächennutzung immer stärker in den Fokus. In den neuen Bundesländern werden Anlagen gebaut, die jeweils einen Flächenbedarf von mehr als 100 ha haben. Die niedersächsische Energieagentur geht für Niedersachsen von einer Gesamtkulisse von 140.000 ha im Jahr 2050 aus. Hierzu hat sich der Ausschuss positioniert und eine vom Vorstand am 4. Februar 2020 angenommene Beschlussempfehlung erarbeitet. An dieser Stelle seien die ersten 3 Positionen des Papiers hervorgehoben:

1. Grundsätzlich wird die Errichtung von PV-Anlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen abgelehnt.
2. Solaranlagen müssen vorrangig auf Dachflächen, Gewerbe- und Sonderbauten oder Konversionsflächen geplant werden. Für Freiflächenanlagen sind nichtlandwirtschaftliche Flächen zu nutzen.
3. Die Errichtung und der Betrieb von PV-Freiflächenanlagen ist nur unter Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung auf der betreffenden Fläche zulässig. In diesem Zuge sind Formen der sogenannten „Agrar-PV“ anzustreben. Diese sind wissenschaftlich zu untersuchen und finanziell zu fördern.“

Niedersächsisches Biogasforum

Die Arbeit auf Bundesebene im Fachausschuss für erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe des Deutschen Bauernverbandes (DBV) konzentrierte sich zum einen auf die PV-Freiflächen-thematik und zum anderem auf die Förderung von Biomasseanlagen mit besonderem Augenmerk auf die Vergärung von Wirtschaftsdünger.

Das niedersächsische Biogasforum befasste sich unter anderem mit der Umsetzung der Verordnung zum anlagenbezogenen Gewässerschutz (AwSV), dort insbesondere die Umnutzung von Gülle- zu Gärrestlagern. Die für Niedersachsen auf

Ebene des Biogasforums 2018 getroffene Übereinkunft wird voraussichtlich in die künftige Fassung der AwSV im kommenden Frühjahr übernommen werden. Hier besteht allerdings noch Nachbesserungsbedarf.

Weitere Themen sind der Erlass zum auf Basis des § 41 NBauO zu erstellenden Verwertungskonzepts, die anstehenden EEG-Novelle und die für den Einsatz von Wirtschaftsdünger erforderlichen Anpassungen im Bereich des Genehmigungsrechts.

Erfreuliche Zusammenarbeit

Erfreulich ist die Zusammenarbeit mit dem Landesverband erneuerbarer Energien (LEE) in Niedersachsen. Der vor zwei Jahren gegründete Verband engagiert sich sehr und findet immer mehr Beachtung in Politik und Wirtschaft. Der Vorsitzende des Ausschusses für regenerativer Energien, Jochen Oestmann, ist dort in den erweiterten Vorstand gewählt worden. Auf fachlicher Ebene kümmern sich das Landvolk Niedersachsen und der LEE intensiv um gemeinsame Themen.

Im letzten Jahresdrittel stand insbesondere die Novelle des EEG 2021 im Fokus. Neben vielen Details haben wir uns dort für folgende Themen eingesetzt: Biogasanlagen, deren 20-jähriger Förderzeitraum ausläuft, müssen die Möglichkeit haben, an einer weiteren Ausschreibung teilzunehmen. Dabei soll ein Fördersatz je erzeugter Kilowattstunden (kWh) für einen Zeitraum von zehn Jahren ermittelt werden. In den letzten drei Jahren wurden die ausgeschriebenen Quoten nur zu einem geringen Teil erfüllt. Um dort einen deutlichen Impuls zu setzen, fordert der Landesverband eine Erhöhung des Gebotshöchstwertes von derzeit etwa 16,5 Cent um 3 Cent. Die im Entwurf des EEG 2021 vorgesehene Erhöhung um 2 Cent ist der richtige Weg und zeigt, dass der Gesetzgeber die Bioenergie aktuell eine besondere Bedeutung beimisst. Wollen wir aber mehr Wirtschaftsdünger in die Biogasanlagen bringen, ist nach wie vor eine Erhöhung um 3 Cent erforderlich.

Zudem sollte bei den „75 kW-Güllevergärungsanlagen“ auf eine Bemessungsleistung von 150 kW erhöht werden. Weiterhin hat das Landvolk Niedersachsen sich für eine deutliche Vereinfachung der Eigenversorgungsregelungen im EEG 2021 eingesetzt und die Ausweitung des 110 m Förderkorridors entlang von Schienenwegen und Autobahnen auf 220 m abgelehnt.



Jochen Oestmann,
Vorsitzender Ausschuss
Regenerative Energie
„Wollen wir die
wichtigen Klimaziele
erreichen, muss die
Novelle des EEG 2021
die Interessen der
(niedersächsischen)
Bauern stärker
berücksichtigen.
Ohne Bauern keine
nachhaltige Energie-
versorgung!“

Saisonarbeit in Zeiten von Corona

Die Ausbreitung des Coronavirus und die europaweit ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionskette hatten und haben deutliche Auswirkungen auf die deutsche Landwirtschaft. Besonders betroffen waren und sind die Obst- und Gemüsebaubetriebe, die auf den Einsatz von ausländischen Saisonarbeitskräften angewiesen sind.

Schon zum Beginn der Pandemie forderte der Deutsche Bauernverband in einem gemeinsamen Schreiben mit anderen Verbänden die Einreise von Saisonarbeitskräften sicherzustellen, sowie weitere Maßnahmen wie die Anpassung des Arbeitszeitengesetz, die Anhebung der Entgeltgrenze für geringfügig entlohnte beschäftigte, die Verlängerung der Beschäftigungshöchstdauer oder die Aussetzung der Prüfung der Berufsmäßigkeit.

Trotz großer Solidarität in der Bevölkerung und vielen tatkräftigen Helfern, war allen bewusst, dass die in der deutschen Landwirtschaft tätigen Saisonarbeitskräfte nicht alleine durch mithelfende Hände in Deutschland ersetzt werden können. Trotzdem kam es zu einem vorübergehenden Einreiseverbot für Saisonkräfte aus Osteuropa.

Einreisestopp verschärft die Lage erheblich

Viele Betriebe sind auf die Mithilfe der Saisonarbeitskräfte angewiesen, um die anstehenden Pflanz-, Pflege-, und Erntearbeiten ausführen zu können. Eine Lösung musste deshalb schnell gefunden werden. Neben der Forderung Saisonar-

beitskräfte trotz der Grenzsicherungen einreisen zu lassen, forderten die Verbände weitere Maßnahmen. Außerdem signalisierten die landwirtschaftlichen Vertreter, dass die Betriebe selbstverständlich bereit seien, die erforderlichen Maßnahmen zum Infektionsschutz umzusetzen.

Durch die Erstellung des Konzeptpapiers des Bundesinnenministeriums (BMI) und des Bundeslandwirtschaftsministeriums (BMEL) vom 2. April 2020, das Regelungen sowohl zur Einreise, Ausreise und der Sicherstellung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes im Betrieb und in der Unterkunft beinhaltet, war die Einreise von Saisonkräften unter Einhaltung der Regelungen des Konzeptpapiers wieder möglich.

Das Konzeptpapier ermöglichte die Einreise der Saisonkräfte mit dem Flugzeug. Dazu mussten die Arbeitgeber die einreisenden Kräfte in dem vom Deutschen Bauernverband erstellten Meldeportal für die Datenübermittlung an die Bundespolizei registrieren. Darüberhinaus hatten die landwirtschaftlichen Arbeitgeber hohe Infektionsschutzmaßnahmen sowohl bei der Anreise, als



Sarah Sonnabend
Referentin für Sozialrecht und
Nebenerwerbslandwirtschaft

Grundrente nur für Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung

Der vom Bundeskabinett am 19. Februar 2020 verabschiedete Gesetzentwurf sieht keine Einführung der Grundrente in der Alterssicherung der Landwirte vor.

Die Grundrente ist für Landwirte nicht vorgesehen. Landwirte würden eine Grundrente nur erhalten, wenn sie neben ihrer Versicherung in der Alterssicherung der Landwirte mindestens 33 Jahre sogenannte Grundrentenzeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung zurückgelegt haben. Dabei bleiben Zeiten aus der Alterssicherung der Landwirte unberücksichtigt. Nicht berücksichtigt wird also, dass es auch in dem Versichertenkreis der Alterskasse Personen gibt, denen trotz eines langen Arbeitslebens aufgrund ihres geringen Einkommens eine ausreichende Altersabsicherung fehlt. Deshalb forderte der DBV-Vizepräsident und Vorsitzende des DBV-Fachausschusses Sozialpolitik, Walter Heidl, auch für diesen Personenkreis Lösungen zu finden. Der Gesetzgeber sei gefordert, unter Beachtung der Besonderheiten im System der Alterssicherung der Landwirte angepasste Regelungen zu treffen.

Zum Januar 2020 wurde der gesetzliche Mindestlohn auf 9,35 Euro/Stunde erhöht. Die Mindestlohnkommission hat Ende Juni 2020 ihre Empfehlung für die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen.

Wenn die Bundesregierung der Empfehlung der Mindestlohnkommission folgt, und den Hinzuverdienst nicht anrechnet, sieht der zukünftige Mindestlohn folgendermaßen aus:

1.1.2021 – 30.6.2021:	9,50 Euro
1.7.2021 – 31.12.2021:	9,60 Euro
1.1.2022 – 30.6.2022:	9,82 Euro
1.7.2022 – 31.12.2022:	10,45 Euro

Für Bezieher von vorzeitigen Altersrenten aus der Alterssicherung der Landwirte werden im Jahr 2020 die Hinzuverdienstregelungen ausgesetzt. Grund für diese vorübergehende Maßnahme sind mögliche Personalengpässe, die infolge der Corona-Pandemie durch Erkrankungen und Quarantänemaßnahmen in wichtigen Bereichen entstehen können. Sowohl in der gesetzlichen Rentenversi-

cherung, als auch in der Alterskasse der Landwirte, soll es Altersrentenbeziehern in der aktuellen Situation jedoch trotz der Hinzuverdienstregelungen ermöglicht werden, mit ihrer Arbeitskraft diese wichtigen Bereiche zu unterstützen.

Bei etwa 800 von 110.000 Beziehern vorzeitiger Altersrenten rechnet die landwirtschaftliche Alterskasse grundsätzlich Einkommen auf deren vorzeitige Altersrente an. Mit dem vom Bundeskabinett beschlossenen „Sozialschutz-Paket“ soll dies vorübergehend für das ganze Jahr 2020 pausieren.

Die landwirtschaftliche Alterskasse hat alle vorzeitigen Altersrenten, die bereits gekürzt werden, rückwirkend ab 1. Januar 2020 neu berechnet. Hat die Rentenzahlung nach dem 1. Januar 2020 begonnen, wird sie ab dem entsprechenden Rentenbeginn angepasst. Ein Antrag musste dafür nicht gestellt werden. Auch in der gesetzlichen Rentenversicherung lockert der Gesetzgeber die Hinzuverdienstgrenzen für Altersrenten im Jahr 2020 von bisher 6.300 Euro auf 44.590 Euro.



Ulrich Löh,
Vorsitzender Ausschuss
Sozialpolitik

„Durch die Corona-pandemie wurden die Auflagen dramatisch verschärft. Dank unserer intensiven Einflussnahme auf die zuständigen Behörden konnte der Bedarf an Saisonarbeitern in den spezialisierten Obst- und Gemüsebaubetrieben trotzdem zur Zufriedenheit gedeckt werden.“



Die Landwirte in Niedersachsen sind dankbar für die tatkräftige Unterstützung der Erntehelfer aus Osteuropa.

Bilanz des Verfahrens mit Ablauf des 15. Juni 2020

Anzahl der tatsächlich durchgeführten Flüge: 293

Anzahl der im Portal angekündigten Erntehelfer DBV: 47.433 (April: 24.320, Mai: 21.260, Juni: 1.853)
Anzahl der mit dem Flugzeug eingereisten Erntehelfer: 40.335 (April: 20.335, Mai: 18.373, Juni: 1.612)

auch in den Unterkünften und während der Arbeit im Betrieb umzusetzen und einzuhalten.

Neben der Möglichkeit Saisonkräfte einzufliegen wurde die Begrenzung für eine kurzfristige Beschäftigung von drei Monaten oder 70 Arbeitstagen auf fünf Monate oder 115 Arbeitstage angehoben. Diese Regelung des Sozialschutzpakets I wurde bis zum 31. Oktober 2020 befristet.

Einreise auf dem Landweg

Die Lockerung der Binnengrenzkontrollen ab dem 16. Mai 2020 hatten zunächst keine Auswirkung auf die Einreise ausländischer Saisonkräfte. Erst das zweite vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft neu gefasste Konzeptpapier brachte neue Regelungen zur Einreise mit sich. Die bisherigen Einreisebeschränkungen, insbesondere die Verpflichtung zur Anreise per Flugzeug, wurden aufgehoben. Seit dem 16. Juni konnten Saisonkräfte aus EU-Mitgliedsstaaten und assoziierten Schengen-Staaten wieder ohne vorherige Anmeldung im DBV-Meldeportal einreisen.

Zu den schon bestehenden Regelungen kommt seit dem 8. August 2020 die zu beachten-

de Testpflicht für Einreisende aus Risikogebieten hinzu. Jeder der aus einem Risikogebiet nach Deutschland einreist, muss sich auf das SARS-CoV-2-Virus testen lassen oder ein negatives Testergebnis, welches nicht älter als 48 Stunden ist, vorlegen.

Corona-Pandemie verunsichert die Landwirte

Mit das schwierigste in diesem Jahr war es, sich auf die sich immer wieder ändernde Situation aufgrund der Corona-Pandemie einzustellen. Was heute galt konnte am nächsten Tag schon nicht mehr richtig sein. Die betroffenen Betriebe haben die zusätzlichen Herausforderungen angenommen und gute Arbeit geleistet. Trotzdem macht die Pandemie es den betroffenen Betrieben schwer sich auf die nächste Saison vorzubereiten.

Durch die eingeführte Sonderregelung wurden nach Auskunft des DBV von 2.323 landwirtschaftlichen Betrieben zwischen Anfang April und 15. Juni 2020 knapp 48.000 Einreisen über das Internetportal „Saisonarbeit 2020“ gemeldet. Nach Auskunft der Bundespolizei sind tatsächlich 40.318 Personen mit dem Flugzeug nach Deutschland eingereist.

Nebenerwerb ist vielfältig – und wächst

Die nebenerwerbliche Landwirtschaft in Deutschland ist ein oft unterschätzter Riese: In mehr als der Hälfte der landwirtschaftlichen Betriebe und auf über einem Viertel der Fläche wird so gearbeitet – in Baden-Württemberg und Hessen sind es über 60 Prozent, in Schleswig-Holstein und Niedersachsen rund 40 Prozent der Höfe.

Als Nebenerwerbsbetrieb wird in der Landwirtschaft ein Familienbetrieb bezeichnet, in dem weniger als die Hälfte des Familieneinkommens mit der Landwirtschaft erwirtschaftet wird. Die Zahl der Landwirte, deren Hauptberuf nicht mehr ihr Hof ist – etwa weil das Einkommen daraus nicht mehr ausreicht – steigt stetig an. Oftmals schließen diese Landwirte ihre Tore jedoch nicht komplett, sondern führen ihren Hof weiter zusätzlich zur neuen Erwerbstätigkeit.

Entwicklung eng mit dem Strukturwandel in der Landwirtschaft verbunden

Die Entwicklung in der Nebenerwerbslandwirtschaft ist eng mit dem Strukturwandel verbunden. Die Veränderungen zwingen die Landwirte, sich auch betriebswirtschaftlich neu auszurichten. Mit deutlichen Folgen: Die Entscheidung, in die Zukunft zu investieren etwa durch den Bau von Ställen oder der Einstellung von Personal, wird vor allem für Haupterwerbsbetriebe an der Wachstumsschwelle zunehmend riskanter – zumal in diesen agrarpolitisch unsicheren Zeiten. Da erscheint ein Zusatzeinkommen in einem außerlandwirtschaftlichen Bereich oft sicherer, kalkulierbarer, teils auch familienfreundlicher, als ein gewagtes Investment in den Betrieb. Die sich verändernden und erschwerten Rahmenbedingungen sowie zusätzliche Anforderungen, die der Berufsstand zu erfüllen hat, tun ihr Übriges: Sie hemmen Unternehmer vor Investitionen, die notwendig wären, um ihnen den Lebensunterhalt aus ihrem Hof zu sichern.

Nebenerwerbsbetriebe bleiben vom Strukturwandel nicht verschont. Eine Mär ist jedoch, dass die Nebenerwerbslandwirtschaft der „Einstieg in den Ausstieg“ ist, im Gegenteil: Der Situationsbericht des DBV belegt, dass deren Anteil seit Jahren deutlich steigt. Diese Entwicklung ist eng verbunden mit der stark sinkenden Zahl der Viehhaltenden Betriebe, weil beispielsweise nach der Aufgabe der Milchviehhaltung oder der Sauenhaltung nur noch Ackerbau im Nebenerwerb betrieben wird.

Klein, aber oho:
Nebenerwerbsbetriebe bilden eine wichtige Stütze in die Gesellschaft und halten oft auch Flächen in der Bewirtschaftung, die für andere Landwirte unattraktiv sind.

Die Grenzen zwischen Haupterwerb und Nebenerwerb verschwimmen zunehmend. Die Branche ist bunt, wie viele Beispiele zeigen: wenn beispielsweise der gewerbliche Lohnunternehmer seinen Resthof nebenbei bewirtschaftet, der landwirtschaftsaffine Angestellte mit etwas Grünland und einem Hühnermobil einen neuen Betrieb gründet oder der „Ferien-auf-dem-Bauernhof“-Betrieb immer mehr von der Gastronomie statt von der Landwirtschaft lebt. Nebenerwerbsbetriebe entdecken dabei besonders kreativ Nischen und Einkommensalternativen für sich: Viele erfolgreich im Nebenerwerb geführte Höfe zeigen, dass diese Erwerbsform auch Chancen bietet.

Nebenerwerbsbetriebe nutzen kreative Einkommensalternativen

Nebenerwerbler sind keine Landwirte zweiter Klasse, für sie gelten Gesetze und Anforderungen wie für jeden Haupterwerbsbetrieb. Daher muss der Aus- und Weiterbildung von Nebenerwerbslandwirten noch mehr Aufmerksamkeit als bisher geschenkt werden. Auch gerade, weil ihr Anteil an den Betrieben weiter steigen wird und sie so auch wichtiger werden in der Mitgliederstruktur.



Christian Mühlhausen, Vorsitzender Ausschuss Nebenerwerb

„Nebenerwerbsbetriebe sind kein Auslaufmodell, im Gegenteil. Ihr Anteil steigt weiter und sie bilden in Zeiten, in denen es in immer mehr Dörfern keinen Vollerwerbsbetrieb mehr gibt, eine wichtige Verbindung in die Gesellschaft.“





Einfacher nicht immer gerechter

Im Jahr 2020 haben sich die Themen des Jahres 2019 fortgesetzt, allen voran der Streit mit der EU um die Umsatzsteuerpauschalierung. Aber auch die Grundsteuerreform ist noch nicht im Ziel, denn Niedersachsen möchte einen eigenen Weg gehen.

Zum Jahresende 2020 kommt Bewegung in die Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen Deutschland in Sachen Umsatzsteuerpauschalierung. Eine Lösung zeichnete sich zum Redaktionsschluss des Jahresberichtes ab, wenn auch letzte Details noch offen waren.

Kommission ficht Pauschalierung an

Seit 2018 hatte die EU-Kommission zwei Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet. Einerseits das Verfahren der für Steuern zuständigen Generaldirektion TAXUD. Dort wird Deutschland vorgeworfen, dass die Umsatzsteuerpauschalierung von allen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben angewendet werden dürfe. Zulässig sei das jedoch nur für Betriebe, bei denen das Regelverfahren auf Schwierigkeiten stößt, insbesondere Kleinlandwirte. Zudem sei der Pauschalsteuersatz von derzeit 10,7 % unzulässig hoch. Die Generaldirektion TAXUD hat im Februar 2020 Klage beim europäischen Gerichtshof eingelegt.

Das zweite Verfahren betreibt die für Landwirtschaft zulässige Generaldirektion AGRI. Sie sieht in Vorteilen aus der Umsatzsteuerpauschalierung (besonders im Veredlungsbereich) eine unzulässige Beihilfe im Sinne des EU-Rechts. Sollte sich das bestätigen, müsste der deutsche Staat diese unzulässig gewährte Beihilfe – also sämtliche Pauschalierungsvorteile – 10 Jahre rückwirkend zurückfordern. Insbesondere um die Gefahr einer Rückforderung zu bannen, hat das Bundesfinanzministerium bereits in der ersten Jahreshälfte Gespräche mit der Kommission aufgenommen. Es galt auszuloten, was Deutschland tun kann, damit die Kommission die Vertragsverletzungsverfahren einstellt und die Klage zurücknimmt.

Lösung ist auf dem Weg

Der Verband setzt sich weiterhin mit aller Kraft für den uneingeschränkten Erhalt der Umsatzsteuerpauschalierung ein. Er erkennt aber an, dass ein Angebot an die Kommission unausweichlich ist, wenn eine 10-jährige Rückforderung, gegebenenfalls mit Gesamtverlust der Pauschalierung verhindert werden soll. Es gab massive Forderungen aus der Politik, Deutschland möge die Umsatzsteuerpauschalierung für alle buchführungspflichtigen Betriebe preisgeben. Auf den Verband wurde intensiver Druck ausgeübt, dem zuzustimmen. DBV und Landesverbände haben das jedoch entschieden abgelehnt. Nach Stand zum Redaktionsschluss des Jahresberichtes soll mit dem Jahressteuergesetz 2020 eine Umsatzgrenze eingeführt werden, die mit der Kommission abgestimmt wurde. Demnach kann ein Landwirt die Umsatzsteuerpauschalierung anwenden, wenn sein Vorjahresumsatz

600.000 € nicht übersteigt. Damit ist nicht der Umsatz des landwirtschaftlichen Betriebes, sondern die Summe aus allen landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Aktivitäten gemeint. Der Umsatz wird aber jede Person und jede Gesellschaft gesondert berechnet. Um größeren Schaden zu vermeiden, wird sich der Verband dieser Lösung nicht versperren, wenn der Betrag für die Zukunft ausbaufähig ist. Der Verband hat darauf gedrängt, eine Einschränkung erst zum 1. Januar 2022 in Kraft treten zu lassen, damit sich Berater und Buchstellen darauf einstellen können. Das sieht der Gesetzentwurf nun auch so vor.

Grundsteuerreform in zweiter Runde

Knapp vor Ablauf der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Frist war im November 2019 das Bundesgesetz zur Grundsteuerreform verabschiedet worden. Das war jedoch nur der erste Akt. Bayern hatte eine Öffnungsklausel durchgesetzt, die es jedem Bundesland erlaubt, eigene Regeln für die Grundsteuer zu schaffen. Davon möchte Stand Oktober auch Niedersachsen Gebrauch machen.

Das Bundesgesetz sieht wie bisher die Aufteilung in eine Grundsteuer A für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen und eine Grundsteuer B für das außerlandwirtschaftliche Vermögen vor. Für die Land- und Forstwirtschaft will Niedersachsen wie alle anderen Bundesländer auch das Bundesmodell anwenden. Einen eigenen Weg will Niedersachsen jedoch für das außerlandwirtschaftliche Vermögen gehen und tendiert, ähnlich wie Hessen und Hamburg, zu einem Flächen-Lage-Modell. Weil die Wohnhäuser auf den landwirtschaftlichen Betrieben nach dem neuen Recht dem außerlandwirtschaftlichen Vermögen zugerechnet werden, betrifft das auch die Bauern.

Das Flächen-Lage-Modell würde eine extreme Vereinfachung bedeuten. Es entspricht dem in Bayern entworfenen Flächenmodell, das mit einem Korrekturfaktor zur Berücksichtigung einer mehr oder weniger günstigen Lage der Immobilie versehen wird. Nach derzeitigem Stand der Entwürfe erfolgt im ersten Schritt eine Bewertung der Grundstücksfläche mit 2 Cent je m² und der Gebäudefläche von Wohngebäuden mit 20 Cent je m² bzw. 40 Cent je m² bei Nichtwohngebäuden. Die genannten Cent-Beträge je m² sind dabei noch nicht in Stein gemeißelt, auch Details der Gebäudeflächenberechnung sind noch nicht genannt. Im zweiten Schritt würde auf das Ergebnis des Flächenmodells dann der Lagefaktor angewendet werden. Das Gebiet einer Kommune würde dafür entsprechend der Spreizung der Bodenrichtwerte in verschiedene Lagen aufgeteilt werden. Nach ersten Vorstellungen sollen bei großen Spreizungen,



Cord Kiene
Steuerreferent

z.B. in größeren Städten, bis zu 7 Lagen mit Faktoren von 0,4 bis 2,25 zur Anwendung kommen, bei geringen Spreizungen zum Beispiel in kleinen Gemeinden nur einheitlich der Faktor 1.

Die starke Vereinfachung hat jedoch für den einzelnen Hausbesitzer nicht nur Vorteile. Das neue Modell löst ein zwar veraltetes und kompliziertes, aber auch sehr genaues und differenziertes System ab. Das wird zu erheblichen Belastungsverschiebungen führen. So wird ein altes und einfach ausgestattetes Bauernhaus mit 220 m² überdimensionierten Räumen genauso besteuert wie ein nagelneues 2 Familienhaus mit bestem Standard und gleicher Wohnfläche. Wichtig wären zumindest Korrekturfaktoren für überdimensionierte Flure und Nebenräume und ein spezieller Lagefaktor für den Außenbereich. Der Berufsstand wird sich weiterhin für die Beibehaltung des bisherigen Abschlags für Wohngebäude auf landwirtschaftlichen Hofstellen für ihre Nähe zu den Wirtschaftsgebäuden einsetzen.

Eine Folgenabschätzung der Grundsteuerreform fehlt bisher. Nach ersten Beispielsrechnungen konnte eine erheblichen Mehrbelastung der Landwirtschaft vermieden werden. Nicht auszuschließen sind aber Belastungsverschiebungen im Einzelfall aufgrund des neuen und vereinfachten Berechnungsverfahrens. Vor Ort wird man insbesondere auf die Entwicklung der Grundsteuerhebesätze im Zusammenhang mit der Reform achten müssen.

Neu geschaffen wurde eine Grundsteuer C, mit der die Kommunen ab dem Jahr 2025 bau-

reife, aber bisher unbebaute Grundstücke einer erhöhten Grundsteuer unterwerfen können. Das kann im Einzelfall auch landwirtschaftlich genutzte Grundstücke betreffen. Es bleibt für den Berufsstand zu beobachten, inwieweit die niedersächsischen Kommunen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Krisenvorsorge steuerlich unterstützen

Zu Beginn des Jahres 2020 trat endlich die Tarifglättung bei der Einkommensteuer auf Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in Kraft. Das Gesetz war bereits im Jahr 2016 verabschiedet worden, stand seitdem aber unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die europäische Kommission.

Die Tarifglättung ist bis zum Jahr 2022 beschränkt. Es stellt sich schon jetzt die Frage, wie die Regelung fortgesetzt und weiterentwickelt werden kann. Das gilt insbesondere, weil die Anwendung des Investitionsabzugsbetrages als wichtigstes Gewinngestaltungsinstrument eingeschränkt werden soll.

Besonders nach dem Dürrejahr 2018 wurde von allen Seiten der Ruf laut, dass die Eigenvorsorge der Landwirte vor Wetter-, Markt- und Seuchenrisiken gestärkt werden muss. Dazu gehören unstrittig auch steuerliche Instrumente. Das Landvolk Niedersachsen hat dazu immer wieder Vorschläge gemacht, zum Beispiel zu einer Risikoausgleichsrücklage oder dem Ausbau des Investitionsabzugsbetrages. Es braucht dort dringend die Schaffung eines schlüssigen Konzeptes.

Wohnhäuser auf den landwirtschaftlichen Betrieben sollen nach dem neuen Recht dem außerlandwirtschaftlichen Vermögen zugerechnet werden.





Das Landvolk Niedersachsen setzt sich für den Bau von Tierwohlställen ein.

Tierschutznutztierhaltungs-Verordnung wirft Fragen auf

Fragen des Agrarrechts im weiteren Sinne und daraus folgende Beratung – insbesondere der Kreisverbände – sind Gegenstand des Rechtsreferats mit Syndikusrechtsanwalt Rüdiger Heuer, Sarah Sonnabend und Rechtsanwalt Harald Wedemeyer, des Umweltreferats Hendrik Gelsmann-Kaspers und Hartmut Schleppe sowie des Strukturreferats Dr. Wilfried Steffens. Das Rechtsreferat unterstützt zudem die Marktreferate und das Tiergesundheitsreferat in rechtlichen Angelegenheiten.

Zudem wird aus dem Rechtsreferat heraus die Arbeit anderer Verbände unterstützt. So führt Rüdiger Heuer die Geschäfte des Bundespächterverbandes, Sarah Sonnabend ist Geschäftsführerin der Vereinigung niedersächsischer Realverbände und Harald Wedemeyer berät den Waldbesitzerverband in rechtlichen Fragen. Zudem besteht Austausch zum Dachverband niedersächsischer Zuckerrübenverbände (DNZ), zur

niedersächsischen Landjugend und zum Zentralverband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden in Niedersachsen (ZJEN).

Gremien- und Informationsarbeit

Wie in den vergangenen Jahren veranstaltete der Landesverband vier Rechtstage, in denen aktuelle Rechtsthemen für die Mitarbeiter der Kreisverbände aufbereitet und vorgetragen wurden. Der

2. Rechtstag fand – Corona-bedingt – online statt. Eine Möglichkeit, die Präsenzveranstaltungen zwar nicht ersetzt, aber durchaus eine praktikable Alternative darstellt.

Rechtspolitische Themen sind Gegenstand der Fachausschusssitzungen des Deutschen Bauernverbandes (DBV), an denen die Juristen der Landesbauernverbände teilnehmen. Zudem veranstaltet der DBV Rechtsfortbildungen zu speziellen rechtlichen Themen. Im Geschäftsjahr trug Prof. Otto Depenheuer, Universität Köln, zum Thema „Eigentumsgrundrecht und Agrarwirtschaft“ vor.

Die Mediationstätigkeiten und die damit verbundenen Fortbildungen werden von der aus Mediatoren des Westfälischen Landwirtschaftsverbandes (WLV) und des Landvolks Niedersachsen bestehenden Mediations-Arbeitsgemeinschaft besprochen und organisatorisch umgesetzt.

Rechtsthemen aus der Landwirtschaft werden zudem in der Deutschen Gesellschaft für Agrarrecht (DGAR) vertieft, in der zum einen der Landesverband, zum anderen auch seine Juristen Mitglied sind. So wird der DGAR-Erbrechtsausschuss von Dr. Bernd von Garmissen, Geschäftsführer des Hauptverbandes Südniedersachsen, und der Ausschuss für das Recht der erneuerbaren Energien und nachwachsenden Rohstoffe von Harald Wedemeyer geleitet. Er ist zugleich gemeinsam mit von Garmissen im Vorstand der DGAR aktiv. Beide wirken im Redaktionsbeirat der Zeitschrift Agrar- und Umweltrecht mit.

Rechtliche Themenschwerpunkte

Bau- und Immissionsschutzrecht: Im Zuge der Novellierung der Tierschutznutztierhaltungsverordnung (Kastenstand in der Sauenhaltung) und der Vorschläge des Kompetenznetzwerkes Nutztierhaltung („Borchert-Kommission“) stellt sich nach wie vor die Frage, wie entsprechende Stallumbauten genehmigt werden können. Dem stehen zum einen baurechtliche Privilegierungsvorschriften entgegen, zum anderen sind Tierwohlställe unter anderem mit erhöhten Geruchsfrachten verbunden. Diese Fragen sollen auf Bundesebene in der „Borchert-Kommission“ einer Lösung zugeführt werden. In Niedersachsen hat der interministerielle Arbeitskreis nachhaltige Nutztierhaltung (IMAK) seinen Abschlussbericht vorgelegt.

Politisch ist dabei die Frage der Privilegierung aufgegriffen worden. Das Landvolk Niedersachsen setzt sich mit dem DBV für eine baurechtliche Privilegierung des Umbaus zu Tierwohlställen einschließlich Ersatzbauten ein, bei denen die Tierplatzzahl bestehen bleibt. Bis Mitte September hat es auf Bundesebene noch keinen „Durchbruch“ gegeben. Wir befinden uns hier in einem extremen Dilemma: die Landwirte stehen unter einem hohen Anpassungsdruck, entscheiden sich für kostenintensive Umbaumaßnahmen, haben aber momentan kaum Aussichten auf eine Genehmigung. Dort muss dringend Abhilfe geschaffen werden.

Große Unsicherheiten bestehen auch bezüglich der Beschaffung von Futterflächen für die

landwirtschaftliche Tierhaltung. Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Lüneburg hat in einer Eilentscheidung vom 16. Dezember 2019 konstatiert, dass Pachtflächen nur dann als Futterfläche berücksichtigt werden können, wenn sie für einen Zeitraum von 15 Jahren gepachtet wurden. Mehr Klarheit dürfte die Entscheidung in der Hauptsache und ein vor dem Verfassungsgerichtshof München anhängendes Verfahren bringen. Die Genehmigungsbehörden ziehen sich derzeit auf die Vorgaben des OVG Lüneburg zurück.

Düngeverordnung wird überprüft

Im Düngerecht haben sich Kreisverbände und Landesverband gegen die Landesdüngerverordnung engagiert. Zunächst wurde auf Initiative der Landvolkkreisverbände ein umfangreiches hydrogeologisches Gutachten erstellt, um die Qualität und Repräsentativität des Messstellensystems zu überprüfen. Die Ergebnisse wurden Ende März präsentiert. Auf Basis der dort gewonnenen Erkenntnisse sind im Mai acht Normenkontrollklagen auf den Weg gebracht worden, in denen die niedersächsische Landesdüngerverordnung auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft wird.

Die nach Maßgabe der Bundesdüngerverordnung (DüV20) erstellte allgemeine Verwaltungsvorschrift ist Basis und Leitschnur für die Überarbeitung der niedersächsischen Landesdüngerverordnung im vierten Quartal. Dann ist von Neuem zu prüfen, ob Rechtsmittel einzulegen sind. In den anderen Bundesländern verfahren die Landesbauernverbände ähnlich.

Auf Bundesebene werden über den Deutschen Bauernverband und seine 18 Landesbauernverbände insbesondere die neuen Regelungen der DüV20 kritisch hinterfragt. Zur Vorbereitung einer Klage gegen die DüV20 wurde im Frühjahr einer renommierten deutschen Agrarfakultät der Auftrag zur Erstellung eines betriebswirtschaftlichen Gutachtens erteilt. Dabei wird anhand von fünf Betriebstypen ermittelt, wie stark diese von den neuen düngerechtlichen Regelungen nachteilig betroffen sind. Parallel wird mit einem Rechtsgutachten das gesamte Düngerecht einschließlich der europäischen Nitratrichtlinie auf den Prüfstand gestellt. Nach Abschluss der Gutachten werden dann die Klagen auf den Weg gebracht. Dies soll so zügig, wie möglich erfolgen.

Sonderregelungen für Vereine

Vereinsrechtlich sind – bedingt durch die Corona-Epidemie – bundesrechtlich zeitlich befristete Sonderregelungen geschaffen worden, da zunächst Präsenzveranstaltungen nicht zulässig waren: Danach bleibt ein Vorstandsmitglied eines Vereins auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zu seiner Abberufung oder bis zur Bestellung seines Nachfolgers im Amt. Die Satzung des Landesverbandes – und vermutlich auch vieler Kreisverbände – sieht eine solche Regelung ohnehin vor. Zudem sind Regelungen geschaffen worden, die Durchführung von Mitgliederversammlungen und Beschlussfassungen auch ohne physische Präsenz zu ermöglichen.



Harald Wedemeyer
Rechtsreferent und Referent
für Erneuerbare Energien



Zukunft der Höfeordnung: Hofes Wert steht auf der Kippe

Bekanntlich hat das Bundesverfassungsgericht am 10. April 2018 das Bewertungssystem zur Grundsteuerermittlung in Deutschland für verfassungswidrig erklärt. Maßgebende Größe der bisherigen Berechnung sind die Einheitswerte. Diese Einheitswerte von Grundstücken wurden letztmalig im Westen der Bundesrepublik im Jahre 1964 und in den östlichen Bundesländern im Jahre 1935 erhoben und wurden daher als veraltet und verfassungswidrig erachtet.

Genau diese Einheitswerte sind aber auch die Grundlage für die Ermittlung des Hofes Wertes nach unserer nordwestdeutschen Höfeordnung. Besondere Relevanz hat der Hofes Wert für die Ermittlung der Abfindungszahlungen an die weichenden Erben gemäß der Höfeordnung. Das Sondererbrecht nach der nordwestdeutschen Höfeordnung ist eine wichtige, wenn nicht sogar die rechtlich und wirtschaftlich entscheidende Grundlage, für die Erhaltung der Leistungsfähigkeit unserer landwirtschaftlichen Betriebe und für eine starke Agrarstruktur in Niedersachsen.

Verfassungskonforme Bewertung

Das Bundesverfassungsgericht hat eine Umsetzungsfrist für die Erstellung einer verfassungsgemäßen Grundsteuererhebung, mit neuer Bemessungsgrundlage, bis spätestens zum 31. Dezember

2024 gesetzt. Für die Erarbeitung eines rechtssicheren, und zudem einfach berechenbaren, verfassungskonformen Bewertungsmaßstabs anstelle des bisherigen Einheitswertes ist eine Arbeitsgemeinschaft bestehend aus Vertretern von allen vier betroffenen Landesbauernverbänden gegründet worden. Vorrangiges Ziel ist es, das Sondererbrecht in Form der Höfeordnung zu bewahren und die Leistungsfähigkeit unserer landschaftlichen Betriebe zu erhalten, sowie insgesamt die Agrarstruktur im Gebiet der nordwestdeutschen Höfeordnung zukunftssicher zu gestalten. Eine Zusammenarbeit mit der Universität Hohenheim wurde unter den betroffenen Landesbauernverbänden beschlossen und ein Gutachten in Auftrag gegeben.

Positionierung gegen neue Gerichtsgebühren

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat einen Referentenentwurf zur Änderung des Justizkosten- und des Rechtsanwaltsvergütungsrechts (Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 – KostRÄG 2021) im Sommer 2020 vorgelegt. Das mit dem Gesetzentwurf verfolgte primäre Ziel ist die Erhöhung der Gebührensätze für Rechtsanwälte und für die Justiz. Viele der geplanten Gebührenerhöhungen sind geeignet und sachdienlich, um den gestiegenen Personal- und Sachkosten in der Rechtsanwaltschaft und der Justiz angemessen zu begegnen. Der ebenfalls mit dem KostRÄG 2021 geplanten Neueinführung von Gerichtsgebührentatbeständen für die Abgabe der sogenannten positiven beziehungsweise negativen Hoferklärung treten wir jedoch entgegen.

Bei der Entscheidung über die Neueinführung der in Rede stehenden Gerichtsgebühren ist zu berücksichtigen, dass die positive beziehungsweise negative Hoferklärung wie auch die ohnehin gerichtsgebührenfreie Eintragung und Löschung eines Hofvermerks im allgemeinen öffentlichen Interesse des Rechtsverkehrs steht. Die problemlose und schnelle Erkennbarkeit inwieweit das allgemeine Erbrecht oder das Sondererbrecht gemäß der nordwestdeutschen Höfeordnung Anwendung findet, ist maßgeblich für die Vererbung landwirtschaftlicher Betriebe in Niedersachsen. Eine zusätzliche Belastung unserer landwirtschaftlichen Betriebe mit dieser geplanten neuen Gerichtsge-

Die Höfeordnung ist die Grundlage für die Leistungsfähigkeit der Bauernhöfe in Niedersachsen und ihren Erhalt für die kommende Generation.



büher ist aus unserer Sicht nicht zu rechtfertigen. In diesem Zusammenhang haben wir sowohl bei der Erstellung einer umfassenden Stellungnahme des Deutschen Bauernverbandes gegenüber dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz mitgewirkt, als auch unsere niedersächsische Justizministerin Barbara Havliza angeschrieben und für den Fortbestand der Gebührenfreiheit plädiert.

Neue Gesetze zur Abmilderung von Corona

Mit dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht hat der Gesetzgeber ein umfangreiches Gesetzespaket in sehr kurzer Zeit geschaffen. Bereits am 27. März 2020 sind die neuen Gesetze in Kraft getreten und weisen unterschiedliche Geltungsdauern der jeweiligen Maßnahmen auf. Viele der eingeführten Änderungen im Zivilrecht, welche unter anderem in der Aussetzung des Kündigungsrechts des Vermieters bei Covid-19 bedingter Nichtzahlung der Miete, den weitreichenden Stundungsregelungen bei Verbraucherdarlehensverträgen, sowie einem Leistungsverweigerungsrecht von Verbrauchern bei Dauerschuldverhältnissen bestanden, sind bereits mit Ablauf des 30. Juni 2020 ausgelaufen.

Andere geänderte Regelungen haben jedoch einen längeren Gültigkeitszeitraum. So ist im Bereich des Insolvenzrechts die Pflicht zur Stellung eines Insolvenzantrags zunächst bis zum 30. September 2020 ausgesetzt worden. Anfang September hat die Bun-

desregierung die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht für überschuldete Unternehmen sodann bis zum 31. Dezember 2020 verlängert. Die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht soll Schuldnern ermöglichen eine aufgrund der Folgen der Covid-19-Pandemie eingetretenen Zahlungsunfähigkeit eigenständig zu beseitigen. Erst nach dem Auslaufen dieser Regelungen zum Insolvenzrecht wird man das ganze Ausmaß der eintretenden Privat- und Unternehmensinsolvenzen absehen können. Nicht wenige vermuten eine drohende Insolvenzwelle nicht gekannten Ausmaßes in Deutschland.

Ferner ist eine Vielzahl von Maßnahmen im Gesellschaft-, Genossenschaft-, Vereins-, Stiftung- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie verabschiedet worden. Beispielsweise ist im Vereinsrecht geregelt worden, dass ein Vorstandsmitglied nach Ablauf seiner Amtszeit und bis zu der Bestellung seines Nachfolgers im Amt verbleibt. Auch kann der Vorstand seinen Vereinsmitgliedern ermöglichen, an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilzunehmen und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation auszuüben oder ohne Teilnahme an der Mitgliederversammlung ihre Stimmen vor der Durchführung der Mitgliederversammlung schriftlich abzugeben. An diesem Beispiel des Vereinsrechts wird deutlich, dass der Gesetzgeber durch das neu geschaffene Sonderrecht eine Hilfestellung installiert hat, um einen funktionierenden Ablauf der laufenden Angelegenheiten zu ermöglichen.



Rüdiger Heuer
Rechtsreferent



**DER NORDEN TRIFFT
SICH IN TARMSTEDT**

LIVE & DIGITAL

09. – 12. JULI 2021

www.tarmstedter-ausstellung.de

**Hier treffen sich Norddeutschlands
Landwirte, Landfrauen, Landjugend, Politiker & Verbraucher**



Datenschutzkonforme Dokumentation von Gästen

Die Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Stand September 2020) legt fest, welche Betriebe, Einrichtungen und Anbieter von touristischen Aktivitäten zur Dokumentation der Kontaktdaten der Besucher und Kunden verpflichtet sind.



Wer Besucher auf seinem Hof begrüßt, muss deren Kontaktdaten aufnehmen.



Maïke Körlin
Referentin für Datenschutz der Kreisverbände

Die betroffenen Betriebe sind in der genannten Verordnung auf der Webseite des Landesamtes für Datenschutz Niedersachsen www.lfd.niedersachsen.de explizit aufgeführt. Das betrifft auch Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und ab einer bestimmten Personenzahl, je nach aktuellem Stand der Verordnung, Veranstaltungen unter freiem Himmel. Mittlerweile gehören diese Dokumentationen beispielsweise bei einem Friseur- oder Restaurantbesuch zum täglichen Leben. Nur mit Erfassung der Kontaktdaten darf der Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung gewährt werden. Ziel der Dokumentation ist es etwaige Infektionsketten nachzuvollziehen.

Welche Daten werden erfasst?

Es wird der vollständige Familienname, die Anschrift mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl und einer Telefonnummer erfasst. Der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des Betriebes oder der Einrichtung muss ebenso erfasst werden, um im Corona-Verdachtsfall den Kreis der möglichen Betroffenen einzugrenzen.

Es sollte mit einzelnen Erfassungszetteln gearbeitet werden, auf denen sich die Kunden und Besucher selbst eintragen können. Die ausge-

füllten Zettel sollten aus Gründen des Datenschutzes sicher vor den Einblicken anderer Kunden und fremden Personen aufbewahrt werden. Alternativ kann ein Mitarbeiter die Kontaktdaten aufnehmen. Der Vorteil liegt dabei unter Umständen in der besseren Lesbarkeit der Daten.

Drei Wochen aufbewahren

Grundsätzlich dürfen unbefugte Dritte keine Kenntnis der erhobenen Kontaktdaten erlangen. Bereits im Mai 2020 hatten Betroffene, deren Kontaktdaten dokumentiert wurden, Beschwerden beim Landesamt für Datenschutz eingereicht, da Listen mit den Kontaktdaten „mehr oder weniger offen einsehbar waren“.

Die erhobenen Daten sind für die Dauer von drei Wochen nach dem Datum des Besuches aufzubewahren. Daher bietet sich die taggenaue Erfassung pro Formular an. Nach spätestens einem Monat nach dem Besuchdatum müssen die Kontaktdaten und die ausgefüllten Formulare datenschutzkonform gelöscht beziehungsweise vernichtet werden. Einfaches Zerreißen des Papiers reicht nicht aus, es sollte mittels eines Aktenvernichters geschreddert werden. Bei Erfassung in digitaler Form muss ein unwiederbringliches Löschen gesichert sein.

Die erhobenen Daten dürfen zu keinem anderen Zweck genutzt werden. Die Dokumentationen sollten ausschließlich auf schriftlichem Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt vorgelegt werden und sicher per Post, Fax oder einer verschlüsselten E-Mail übermittelt werden.

Informationspflichten

Der Verantwortliche, wie der Inhaber des Gastronomiebetriebes ist verpflichtet der Auskunftspflicht nach DS-GVO Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung nachzukommen. Das kann in Form eines Aushangs, Informationsblatts oder eines Aufstellers im Eingangsbereich sein mit den folgenden Angaben:

Kontaktdaten des Verantwortlichen, Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten sofern vorhanden, Zwecke der Datenverarbeitung, Empfänger-kategorie, wie zum Beispiel das Gesundheitsamt, Speicherdauer, Hinweis auf das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung und Beschwerde. Als Hilfestellung bietet das Landesamt für Datenschutz Niedersachsen Mustervorlagen inklusive Datenschutzerklärung zum Download an.

Ziele in der Umweltpolitik: Draufsatteln ohne Plan

Neben den im vergangenen Jahr bestimmenden Themen im Umweltbereich – Düngeverordnung und Ausweisung der „roten“ Gebiete, sowie Umsetzung des Niedersächsischen Weges – hat das Umweltreferat zusammen mit den Ausschüssen Grünland und Umwelt weitere Themenbereiche bearbeitet, die zwar weniger akut, aber trotzdem von großer Tragweite für die Landwirtschaft sind.

Bei vielen Bereichen der Umweltpolitik gibt es bereits – oft auf europäischer Ebene – gesetzlich festgelegte Ziele, die teilweise noch nicht erreicht wurden (z.B. Ziele der Wasserrahmenrichtlinie) oder erst in einigen Jahren erfüllt sein müssen (z.B. Ziele im Klimaschutz). Trotzdem beschließt die Politik noch ambitioniertere Umweltziele, wie den von der EU-Kommission vorgeschlagenen Green Deal oder das Aktionsprogramm Insektenschutz der Bundesregierung.

Wenn es aber um die Frage geht, wie und mit welchen Konsequenzen solch hehre Umweltziele zu erreichen sind, bleibt die Politik in der Regel befriedigende Antworten schuldig. Stattdessen lässt sie viel zu häufig offen, wie der einzelne Landwirtschaftsbetrieb zur Zielerreichung beitragen kann, oder schafft keine ausreichenden Rahmenbedingungen, um die Bäuerinnen und Bauern wenigstens dazu in die Lage zu versetzen. Schließlich werden, wenn abzusehen ist, dass Ziele verfehlt werden, überstürzt unverhältnismäßige Verschär-

fungen im Umwelt- und Fachrecht beschlossen. Wie zuletzt geschehen mit der nochmaligen Verschärfung der Düngeverordnung zur Umsetzung der Nitratrichtlinie und zur Abwendung von Strafzahlungen an die Europäische Union.

Mitgestalten setzt Problembewusstsein voraus

Für den Berufsstand ist ein solches Vorgehen seitens der Politik mehr als herausfordernd. Eine alleinige Fundamentalkritik an den Zielen seitens der Landwirtschaft hat wenig bis keine Erfolgsaussichten und führt – das hat die Vergangenheit gelehrt – nicht dazu, dass beschlossene Ziele im Bereich Umwelt im Grundsatz wieder aufgegeben werden. Deshalb versucht das Landvolk Niedersachsen in seiner Gremienarbeit noch stärker zielorientiert zu arbeiten, um den gesellschaftspolitischen Ansprüchen gerecht zu werden und für die niedersächsischen Landwirte tragfähige Lösungen zu finden. Dieser Logik einer progressiven Verbandsarbeit folgend, beteiligt sich der Landes-



Hendrik Gelsmann-Kaspers
Umweltreferent



Mit der Initiative „Artenreiche Wegränder“ will das Landvolk Niedersachsen zusammen mit der Stiftung Kulturlandpflege den Erhalt und die Wiederherstellung vielfältiger Strukturen in der Landschaft vorantreiben.



**Dr. Holger Hennies,
Vorsitzender Ausschuss
Umwelt**

„Das Projekt FINKA ist ein gutes Beispiel wie eine zeitgemäße Verbandsarbeit aussehen kann. Auf der einen Seite sind wir im Pflanzenbau auf den Einsatz moderner Pflanzenschutzmittel angewiesen, auf der anderen Seite sehen wir den gesellschaftlichen und politischen Wunsch, den Einsatz chemisch-synthetischer Mittel zum Wohle der Artenvielfalt zu reduzieren. Deshalb untersuchen wir in der Praxis, inwiefern dieser Wunsch erfüllbar ist und was ein Verzicht tatsächlich für die Biodiversität in der Agrarlandschaft bringt. So können wir die Diskussion um das Aktionsprogramm Insektenschutz aktiv mitgestalten und hoffentlich dafür sorgen, dass gesellschaftliche Forderungen ohne Verbote, sondern mit Förderung erfüllt werden können.“

verband an dem Projekt FINKA (siehe Kasten), das dazu beitragen soll, die Diskussion, um den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und dessen Auswirkungen auf die Insektenvielfalt zu versachlichen. Mit dem Projekt werden Machbarkeit und Nutzen des Verzichts von Herbiziden und Insektiziden im Ackerbau gemeinsam mit der Praxis untersucht. Dies kann dem Verband in der weiteren schwierigen Diskussion um das Aktionsprogramm Insektenschutz nur helfen.

Initiative Artenreiche Wegränder

Als weiteres berufsständisches Angebot zur Förderung der Biodiversität in Niedersachsen möchte das Landvolk Niedersachsen mit der Initiative „Artenreiche Wegränder“ den Erhalt und die Wiederherstellung vielfältiger Strukturen in der Kulturlandschaft vorantreiben. Als ersten Schritt hat der Landesverband gemeinsam mit der Stiftung Kulturlandpflege einen Flyer entworfen, der die Bedeutung der Wegränder für die Biotopvernetzung hervorhebt und einige nützliche Tipps an die Hand gibt, damit aus einem dichten, von Gräsern dominierten Wegrand wieder ein blühender Seitenstreifen werden kann.

Nähere Pflegevorschläge finden sich unter www.stiftungskulturlandpflege.de. Zeitnah sollen – zunächst als Leuchtturmprojekte – lokale Wegeschauen initiiert werden, um gemeinsam mit anderen Interessierten aus dem ländlichen Raum dafür zu sorgen, dass die Wegränder ihr ökologisches Potenzial in der Zukunft noch stärker ausschöpfen. Durch Druck des Landvolks Niedersachsen und

des Aktionsbündnisses aktives Wolfsmanagement ist auf Initiative des Landes Niedersachsen eine Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes erreicht worden, mit dem Ziel, übergriffige Wölfe leichter entnehmen zu können.

Leider erwartet das Landvolk Niedersachsen dadurch keine grundsätzlichen Verbesserungen, da Gestaltungsmöglichkeiten, die das EU-Recht bietet, ungenutzt bleiben. Auch die Niedersächsische Wolfsverordnung darf nur konkretisieren, aber nicht abweichen vom strengen Artenschutz für das Raubtier Wolf. Mittlerweile haben die CDU-Landtagsfraktion und die Landesjägerschaft Niedersachsen sich der Forderung des Aktionsbündnisses nach einer Aufnahme des Wolfs ins Jagdrecht und einer Regulierung der Bestände angeschlossen.

Bei den für viele Landwirte ebenfalls problematischen Gänsen hat es mit der neuen Jagdzeitenregelung kleine Schritte zu einer weniger konfliktreichen Zukunft gegeben. Insbesondere die Aufnahme in die Jagdzeitenverordnung der unter Schutz stehenden Nonnengänse, die zukünftig per Ausnahme geschossen werden dürfen, ist als Erfolg zu werten.

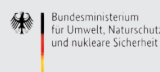
Keine neuen Antworten gibt es dagegen beim Ausgleich von Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen, obwohl geeignete Instrumente zur Schadensfeststellung über das sogenannte Rastspitzenmodell vorhanden sind. Daher wird sich das Landvolk Niedersachsen weiter für einen von etwaigen Gebietskulissen unabhängigen fairen Ausgleich tatsächlich entstandener Schäden einsetzen.

FINKA soll Diskussion über Insektenschutz im Ackerbau befördern

Das Verbundprojekt FINKA im Bundesprogramm Biologische Vielfalt will Lösungsstrategien zur Förderung der Biodiversität von Insekten in der Agrarlandschaft erarbeiten und setzt auf Lerneffekte durch konkretes Ausprobieren. Dazu haben sich 30 Betriebspartnerschaften zwischen konventionell und ökologisch wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betrieben gebildet. Im Fokus steht der Verzicht auf chemisch-synthetische Insektizide und Herbizide. Der Einsatz von Mineraldüngern und Fungiziden bleibt weiter erlaubt. So sollen die konventionell wirtschaftenden Landwirtinnen und Landwirte mit ihren ökologisch wirtschaftenden Partnerbetrieben alternative Anbaumethoden erarbeiten, erproben und auswerten. Die Ergebnisse sollen dazu beitragen, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Agrarlandschaft zu reduzieren und alternativ die Attraktivität praktikabler, insektenfreundlicher Anbaumethoden herausstellen.



Verbundpartner im Projekt sind die Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen GmbH, das Netzwerk Ackerbau Niedersachsen e.V., das Landvolk Niedersachsen e.V. sowie die Westfälische Wilhelms-Universität Münster und die Georg-August-Universität Göttingen. Das Projekt FINKA wird gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz mit Mitteln des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz.



Niedersachsen

Gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit



Die Einschränkungen im Düngerecht erschweren es den Landwirten, das mühsam erreichte Ertrags- und Qualitätsniveau auf den Feldern zu halten.

Weiter Unsicherheit bei Düngeregeln

Der Ausdruck „Chaos“ gibt wohl am besten wieder, was die Praxis in den vergangenen Monaten im Düngerecht erlebte. Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs im Juni 2018 zum deutschen Düngerecht von 2007, auf das die EU-Kommission im Sommer 2019 mit einem Zweitverfahren auch die Düngeverordnung 2017 für EU-rechtswidrig erklärte, folgte eine politische Panikreaktion.

Das Kernelement jeder Gewässerschutzberatung und Herzstück der bisherigen Pflichten des Düngerechts seit 1997, die betriebliche Nährstoffbilanzierung, ist Geschichte. Jetzt sollen ein weitgehendes Verbot jeglicher Düngung im Herbst und die strenge Einhaltung der Düngebedarfsberechnung kombiniert mit praktisch bisher kaum erreichbaren Anrechnungen von Wirtschaftsdüngern die Lösung bringen.

Qualitätsniveau vor dem Niedergang

Da die EU-Kommission diesen Ansatz für viele Gebiete nicht für ausreichend hält, dürfen die Ackerkulturen in nitratsensiblen Gebieten ab 2021 nur noch suboptimal mit Stickstoff gedüngt werden. Der Anbau von ungedüngten Zwischenfrüchten vor Sommerungen wird hier Pflicht, der Gesetzgeber gibt damit dem Gewässerschutz Vorrang vor anderen Umweltzielen in der Landwirtschaft. Unsicher bleibt weiter die zulässige Stickstoffdüngung bei Dauergrünland. Wie weit damit die Nitratgehalte im Grundwasser gesenkt werden können, ist ebenfalls völlig unklar. Viele Praktiker sehen unter diesen Vorgaben das mühsam erreichte Ertrags-

und Qualitätsniveau auf den Feldern vor dem Niedergang.

In einem Punkt konnte der Berufsstand nach einem fragwürdigen Beteiligungsverfahren jedoch einen ersten Teilerfolg erreichen. Die Ermittlung der nitrat- und phosphatsensiblen Gebiete muss zukünftig nach bundeseinheitlichen Vorgaben erfolgen, die in einer verbindlichen Verwaltungsvorschrift definiert sind. Obwohl hier weiterhin erheblicher Spielraum bleibt und große Sorge besteht, dass die Länder sich über Modellierungen noch jahrelang an der Pflicht zu repräsentativen, engmaschigen Messnetzen vorbeimogeln, ist damit ein erster Durchbruch erreicht. Mit den im Frühjahr auf Initiative von Kreisverbänden und Landesverband gestarteten Klageverfahren gegen die Abgrenzung der nitratsensiblen Gebiete in Niedersachsen besteht die Hoffnung, dass auch die Rechtsprechung einen Pflock im Sinne der Landwirtschaft einschlagen wird.

Dabei geht es neben den Anforderungen an Nitratmessstellen vor allem um die Einstufung von Grundwasserkörpern nach der Wasserrahmenrichtlinie. Dort hat das vom Landvolk Niedersach-



Hartmut Schleppe
Umweltreferent



**Dr. Karsten Padeken,
Vorsitzender Ausschuss
Grünland**

„Unser Grünland bietet mehr als hochwertiges Grundfutter für unser Vieh. Wir brauchen eine Grünlandstrategie, die uns eine auskömmliche Wertschöpfung über die Nutzung ermöglicht, aber auch für die anderen Ökosystemleistungen des Grünlands.“

sen und betroffenen Kreisverbänden finanzierte und Anfang April veröffentlichte Fachgutachten die erheblichen Zweifel an der Rechtmäßigkeit des bisherigen Vorgehens in Niedersachsen nachhaltig gestärkt. Dass das Niedersächsische Umweltministerium (MU) immer noch an der aus Sicht des Gutachters fachlich unbegründenden Typflächen/Teilraumeinteilung der Grundwasserkörper festhält, ist bedauerlich.

Wie werden Ergebnisse nun umgesetzt?

Das Landvolk Niedersachsen erwartet jetzt mit Spannung, wie das MU die bis Jahresende zugesagte Messstellenüberprüfung umsetzen wird und welche Daten aus der Landwirtschaft Eingang in die zukünftig verpflichtende Berechnung der Nitratkonzentration im Sickerwasser finden werden. Hier müssen den politischen Zusagen Taten folgen, damit die enormen Anstrengungen der Landwirtschaft spätestens seit 2017, die Düngereffizienz deutlich zu steigern, sich auch in den Berechnungen zur Abgrenzung nitratsensibler Gebiete wiederfinden. Die bisherige Modellierung, die als Datenbasis das Jahr 2016 verwendet, ist inakzeptabel. Bei der Ausweisung, die nach den Vorgaben der Düngeverordnung bis spätestens Anfang 2021 erfolgen muss, sind die nachgewiesenen Änderungen in der Tierhaltung und -fütterung und der Rückgang des jährlichen Mineraldüngerabsatzes um fast 90.000 Tonnen Stickstoff zu berücksichtigen.

Außerdem fordert das Landvolk Niedersachsen, dass Niedersachsen unverzüglich die Möglichkeit schafft, auch einzelbetriebliche Daten und die detaillierten Kenntnisse aus der Kooperationsarbeit in den Trinkwassergewinnungsgebieten in die Festlegung der „roten“ Gebiete einfließen zu lassen. Die bereits durch ständig steigende Anforderungen an das Tierwohl überforderten Tierhalter müssen jetzt zusätzlich investieren, um die Effizienz des Wirtschaftsdüngereinsatzes schnellstmöglich auf Rekordniveau zu bringen. Die Bundesregierung steht daher im Wort, die durch das Land in 2019 und 2020 bereitgestellten Mittel für eine investive Förderung zur Effizienzsteigerung des Düngereinsatzes durch Bundesmittel zu ergänzen und nachhaltig zu verstetigen. Mit einer derartigen Förderung und angemessenen Umsetzung der zukünftigen Landesdüngeverordnung könnte wenigstens ein Schimmer am Horizont entstehen, dass die Betriebe sich anpassen und die Existenz der Höfe gesichert werden kann.

Klimaschutz und Klimawandel

Nach der Verabschiedung des Klimaschutzgesetzes und Klimaschutzprogramms 2030 im Herbst und Winter 2019 auf Bundesebene sowie Vorlage eines Klimaschutzgesetzes für Niedersachsen standen vermeintlich andere Themen im Fokus der berufsständischen Arbeit. Dieser Eindruck täuscht, denn trotz „Artensterben“, Volksbegehren und „Niedersächsischer Weg“ gehörten die Politikfelder „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ im Landvolk Niedersachsen wie in Politik und Wissenschaft weiter zu den Schwerpunkten von umweltpolitischen Aktivitäten. Auf den ersten Blick ist

die Landwirtschaft durch die Klimaschutzgesetzgebung nur mittelbar betroffen, da auf Bundesebene neben den bereits anderweitig begründeten ordnungsrechtlichen Maßnahmen zum Gewässerschutz (Düngereffizienzsteigerung) und zur Luftreinhaltung (Ammoniakvermeidung) die Höfe zunächst „nur“ durch zusätzliche Abgabenlasten für Betriebsmittel (Treib- und Heizstoffe) in die Pflicht genommen werden. Auch im Entwurf des Landesklimaschutzgesetzes fehlen Details über zukünftige Anforderungen in der Landwirtschaft.

Gleichwohl besteht die begründete Sorge, dass über die EU-Förderpolitik (GAP nach 2020) und nationale Fördermaßnahmen sowie neue ordnungsrechtliche Grenzziehungen im Bau- und Naturschutzrecht Einfluss auf die Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft genommen wird. Im Fokus stehen dabei die Emissionen aus der Tierhaltung und aus der Nutzung kohlenstoffreicher Böden, die größte Gruppe hier sind die entwässerten landwirtschaftlich genutzten Moorböden.

Für den Berufsstand ergibt sich daraus, dass Antworten auf die parteiübergreifend anzutreffende politische Kritik an der spezialisierten Tierhaltung, die oft mit dem Kriterium „2 GV/ha“ diskriminiert wird und auf die wissenschaftliche Kritik an der intensiven Nutzung von Moorböden entwickelt und kommuniziert werden müssen. Aus den Kreisverbänden mit großen Anteilen an Moorflächen wird der Landesverband bereits seit 2015 über die so genannte „AG Moorbauern“ beraten. In den besonders betroffenen Moorregionen beteiligt sich die Landwirtschaft inzwischen intensiv und mit vielen engagierten Akteuren an der Erprobung von Maßnahmen zum Moorschutz. Im Vordergrund steht das Ziel, die Treibhausgasemissionen aus der Nutzung deutlich zu reduzieren und gleichwohl eine wirtschaftliche Perspektive für die Hofnachfolger und die ländliche Region zu erhalten. Dabei steht und fällt die bisherige Perspektive in den niedersächsischen Moorregionen mit der Wertschöpfung vom Dauergrünland und damit mit der Wettbewerbsfähigkeit der Milchviehhaltung.

Erhalt des Dauergrünlands

Die gesellschaftlich geforderte Erhaltung des Dauergrünlands geht aber über die Standorte mit kohlenstoffreichen Böden hinaus. Vor diesem Hintergrund hat sich der Grünlandausschuss des Landesverbands erfolgreich dafür eingesetzt, dass sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene neben Strategien für den zukünftigen Ackerbau auch Grünlandnutzungsstrategien entwickelt werden.

Als weitere Herausforderung des Klimawandels für Niedersachsen hat sich nach drei Dürre Jahren in Folge das Wassermanagement herauskristallisiert. Hierzu koordiniert der Landesverband inzwischen die Datenaufbereitung und möglichen Prognoseberechnungen des aktuellen und zukünftigen Wasserbedarfs der Landwirtschaft im Rahmen des geplanten Niedersächsischen Wasserversorgungskonzepts für die kommenden Jahrzehnte. Es zeichnet sich ab, dass in diesem Bereich eine organisatorische Stärkung des Berufsstandes immer dringlicher wird.

Aus Klauenpflegern werden Berufsspezialisten

Am 1. Januar 2020 ist das novellierte Berufsbildungsgesetz (BBiG) in Kraft getreten. Neben den bisherigen Abschlussbezeichnungen gibt es jetzt neue: So heißen Staatlich geprüfte Wirtschaftler/Betriebswirte und Meister jetzt auch „Bachelor-Professional“ und geprüfte Klauenpfleger, Forstbetriebswirte und Dorfhelfer heißen jetzt auch „Berufsspezialisten“. Das Landvolk Niedersachsen konnte über den Deutschen Bauernverband auf Bundesebene mit anderen Mitstreitern verhindern, dass die bisherigen Abschlussbezeichnungen nicht wie geplant vollständig durch die neuen ersetzt wurden.

Ein gravierender Nachteil der neuen Regelung des Berufsbildungsgesetzes für die Praxis ist, dass bei „flüchtigen Prüfungen“ im praktischen Bereich ohne Not die Anzahl der Prüfer von zwei auf drei erhöht wurde. Der Bedarf an Prüfern steigt also um ein Drittel. Dem wäre theoretisch durch mehr Prüfungstage und/oder stärkere Einbindung von Lehrkräften zu begegnen. Beides erscheint kaum realisierbar. Über den DBV bemüht sich das Landvolk Niedersachsen weiterhin um eine praxistauglichere Lösung. Welche Konsequenzen eine derart missliche Regelung haben kann, ist

beim Handwerk zu sehen: Dort gibt es zu Lasten der Qualität der Ausbildung keine praktischen Prüfungen mehr.

Aufstiegs-BAföG: Deutlich bessere Leistungen

Das Aufstiegsfortbildungs-Förderungsgesetz (AFBG) regelt den Aufstiegs-BAföG, ehemals Meister-BAföG. Das gesetzlich geregelte Förderangebot richtet sich an Menschen, die eine berufliche Fortbildung anstreben. Es setzt sich aus unterschiedlichen Förderkomponenten zusammen: Sie beinhalten unter anderem Beiträge zum Lebens-



Christine Kollé
Bildungsreferentin



Die Zahl der Auszubildenden in der Landwirtschaft bewegt sich immer noch auf hohem Niveau.



**Jörn Ehlers,
Vorsitzender Ausschuss
Bildung**

„Um den beruflichen Herausforderungen gewachsen zu sein, benötigt die junge Generation die bestmögliche Aus- und Fortbildung. Die verbesserten Leistungen des Aufstiegs-BAföG erleichtern jungen Menschen den Zugang dazu und sind ein wichtiger Baustein. Wir begrüßen das sehr.“

unterhalt als Vollzuschuss, die anteilige Übernahme von Kosten für Lehrgänge und Kurse sowie die Vergabe von zinsgünstigen Darlehen über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Zum 1. August 2020 wurde das Aufstiegs-BAföG noch einmal deutlich verbessert.

Die Leistungsverbesserungen im Überblick:

- Vollzuschuss zum Lebensunterhalt bei Fortbildung in Vollzeit
- Erhöhung der Zuschussanteile zu Fortbildungskosten
- großzügigere Darlehenserlasse der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren nach erfolgreichem Abschluss und Existenzgründung
- höhere Freibeträge für Familienmitglieder

Zielgruppen sind junge Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung und gegebenenfalls Abiturienten mit Berufspraxis, Studienabbrecher oder Bachelor-Absolventen. Grundsätzlich sind bis zu drei Fortbildungen förderfähig, und zwar eine Fortbildung je Fortbildungsstufe. Für ausgebildete Landwirte oder Tierwirte kommt demnach innerhalb der ersten Fortbildungsstufe (Berufsspezialist) eine Förderung der Fortbildungen zum geprüften Klauenpfleger, Forstmaschinenprüfer oder Dorfhelfer in Frage. Bei den „Grünen Berufen“ gehören die meisten beruflichen Fortbildungen zur zweiten Fortbildungsstufe: Bachelor-Professional. Förderfähig sind Fortbildungen zum Meister, Staat-

lich geprüften Wirtschaftler/Betriebswirt. Die dritte Fortbildungsstufe (Master-Professional) ist im Agrarbereich nicht gegeben.

Nachbesserungen erforderlich

Die Ermöglichung einer zweiten Förderung auf derselben Fortbildungsstufe ist nur unter „besonderen Umständen des Einzelfalls“ möglich. Diese Einzelfalllösung greift, wenn das angestrebte Fortbildungsziel „für die Berufsausübung erforderlich ist“. Dieser Begriff ist zu eng formuliert. Sinnvoller wäre eine Förderung dessen, was für die Praxis nötig ist. Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände ist bei diesem Aspekt am Ball. Probleme mit der neuen Regelung gibt es bisher bei bestimmten Fortbildungen der „Grünen Berufe“ wie zum Beispiel Landwirtschaftsmeister. Diverse Fortbildungen erfolgen aufgrund der Saisonalität in den betrieblichen Abläufen auf mehrere Jahre verteilt und in Blockform vor allem im Herbst und Winter. Die erforderliche Gesamtstundenzahl wird zwar erreicht, nicht jedoch die so genannte Fortbildungsdichte, also die Anzahl der erforderlichen wöchentlichen Unterrichtsstunden. Die Bundesregierung hat gegenüber dem DBV und dem Verband der Landwirtschaftskammern eine Lösung dieses Problems signalisiert. Nicht förderfähig sind bedauerlicherweise die Fortbildungen an den Unternehmensschulen in Oldenburg und Vechta (Doppelqualifikation Meister und Betriebswirt). Weitere Infos: www.aufstiegs-bafög.de

Grüne Berufe: Ausbildungszahlen weiter rückläufig

Mit zeitlicher Verzögerung macht sich der demographische Wandel in Niedersachsen auch in den „Grünen Berufen“ bemerkbar. Seit 2014 sind die Ausbildungszahlen insgesamt rückläufig – je nach Beruf allerdings unterschiedlich. Bei den Landwirten bewegen sich die Ausbildungszahlen mit 1.786 nach wie vor auf hohem Niveau, sinken allerdings seit 2017. Um den künftigen Fachkräftebedarf abde-

cken zu können, ist es für die Landwirtschaft wichtig, diese Zahlen zu halten und weiterhin für die duale Ausbildung zu werben. Das Interesse an der Ausbildung zur Fachkraft Agrarservice ist nach wie vor sehr groß. Die kleine Gruppe der angehenden Tierwirte tut sich weiterhin schwer. Die Anzahl der angehenden Fachpraktiker in der Landwirtschaft (Werker) steigt auf niedrigem Niveau weiter an.

Berufe in Niedersachsen	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Landwirtin / Landwirt	1.955	2.038	2.104	1.979	1.872	1.786
Werkerin / Werker in der Landwirtschaft	65	67	75	77	81	83
Fachkraft für Agrarservice	198	205	205	194	202	190
Hauswirtschafterin / Hauswirtschafter	468	414	373	348	314	298
Fachpraktiker/in Hauswirtschaft	480	465	424	403	396	379
Gärtnerin / Gärtner	1.617	1.567	1.520	1.630	1.630	1.631
Werkerin / Werker im Gartenbau	402	391	385	353	347	343
Pferdewirtin / Pferdewirt	269	252	250	251	253	236
Tierwirtin / Tierwirt	73	61	50	41	36	42
Fischwirtin / Fischwirt	44	42	44	45	41	37
Forstwirtin / Forstwirt	125	127	132	133	127	131
Revierjägerin / Revierjäger	8	12	12	7	7	8
Milchtechnologin / Milchtechnologe	93	99	102	101	105	101
Milchw. Laborantin / Laborant	82	90	88	92	85	90
Pflanzentechnologin / Pflanzentechnologe	45	50	49	51	50	58
Gesamtsumme:	5.924	5.880	5.813	5.705	5.546	5.413



Eine sorgfältige Pressearbeit zahlt sich aus

„Die sind gut!“, sagte vor Jahresfrist ein Redakteur über das Landvolk Niedersachsen. Was für eine Aussage! Journalisten loben selten. Meistens fordern und drängeln sie. Es muss schnell gehen. Her mit der Info, rasch das Interview, ein Statement bitte „bis gestern“. Wenn ein Medien-Macher sagt „Die sind gut!“, dann heißt das was.

Eine sorgfältige Pressearbeit zahlt sich aus. Journalisten schätzen Kontinuität und wünschen sich feste Ansprechpartner. Sie brauchen Verlässlichkeit, damit sie selbst ihrer Aufgabe gerecht werden können. Oft genug stehen Redakteure und freie Mitarbeiter unter Druck. Sie müssen „abliefern“, was in Zeiten des Internets noch schnelllebiger geworden ist.

An die Bedürfnisse der Presse anpassen

Neben der Verlässlichkeit brauchen die Journalisten einen an ihre Bedürfnisse angepassten Wandel in der Zulieferung, einen guten Service, dem moderne Pressestellen gerecht werden müssen. Pressearbeit hat aber auch viel mit strategischen Überlegungen zu tun: In welcher Form gibt das Landvolk Niedersachsen wann welche Meldung heraus? Läuft sie über den LPD, oder lässt sich der Präsident dazu von der dpa interviewen? Sollten wir ein Thema exklusiv über einen der landespolitischen Korrespondenten der großen niedersächsischen Regionalzeitungen platzieren? Was setzen wir wann auf die Homepage, was posten wir und bei welchen Themen halten wir lieber „die Füße still“? Wie reagieren wir auf (bohrende) Nachfra-

gen? Wie gehen wir mit Journalisten um, die erkennbar tendenziös agieren und mit vorgefasster Meinung recherchieren?

Das Presseteam im Landvolkhaus muss täglich fragen, „was interessiert unsere Mitglieder, wo drückt der Schuh, was beschäftigt die Kreisverbände?“, und auch immer wieder durch die „Brille“ der Redakteure schauen: Was benötigen die Reporter, Hörfunk-Journalisten und Fernsehmacher? Welche Themen sind interessant, auch für eine breite Öffentlichkeit? Grundsätzlich gilt: Keine Organisation muss sich von Medien vor sich hertreiben lassen. Auskunft und Service ja, aber bitte machbar.

Kompetenz nach außen transportieren

„Die sind gut!“ Mit dieser Aussage war nicht allein die Pressestelle des Landvolk Niedersachsen gemeint, sondern der Verband insgesamt. Das Fachwissen, die Vernunft, die Stärke mit den mehr als 75.000 Mitgliedern im Rücken. Durch die ausgewogene und zuverlässige Pressearbeit wird diese Kompetenz nach außen transportiert. Das Präsidium, die Vorsitzenden der Ausschüsse und einzelne Landwirte sind gefragte Interview-Partner, fast jeden Tag in den Medien präsent, einfach gut.

Landvolk-Präsident Albert Schulte to Brinke ist ein gefragter Interviewpartner.



Sonja Markgraf
Pressesprecherin



Auf allen Kanälen aktiv

Die sozialen Medien bestimmen das Leben und die Politik! Als Nutzer der sozialen Medien ist man geneigt, diese Aussage sofort zu unterstützen. Kaum veröffentlicht ein sogenannter Influencer oder Politiker auf facebook, instagram, twitter oder YouTube ein Statement, schon springen Medien und Follower auf den Post an. Und das Rad der mehr oder weniger Weisheiten und wissenden Meinungen beginnt sich zu drehen... Wehe, man ist nicht dabei...



Silke Breustedt-Muschalla
Pressereferentin

Doch dass das Leben außerhalb der digitalen Welt und auch ohne Posts stattfindet, stellt man beispielsweise im Urlaub, während des selbst auferlegten digital detoxing oder generell als bekennender Nicht-Social-Media-User fest. Zeitung, Radio oder Fernsehen dienen weiterhin als seriöse Info-Quelle. Keine Endlos-Diskussionen mit Kommentaren, die nahe an der Beleidigungsgrenze sind, und gefährlichem Halbwissen, sondern (zumeist) gut recherchierte Beiträge, die man in Ruhe reflektieren kann. Selig sind die Social-Media-Nichtwissenden...?

lungen vor allem die Medien in ganz Niedersachsen, aber auch weitere Verbände und Interessierte mit Informationen über das weite Feld der Landwirtschaft. Daneben gilt es aber auch den Verbraucher sowie Landwirte und an Landwirtschaft Interessierte direkt über die schnelleren Social Media-Kanäle facebook, instagram und twitter gut zu informieren. Mit einem Mix aus Fotos, Text und verstärkt Videos konnte so auf allen Kanälen die Abonnentenzahlen bzw. Followeranzahl gesteigert werden. Von 4.560 Abonnenten im vergangenen Jahr haben Stand Ende September 6.024 User die facebook-Seite abonniert, ein Plus von gut 32 Prozent. Erfolgreich stieg die Instagram-Abonnentenzahl seit dem letzten Jahresbericht von 1.500 auf nunmehr 3.216 Abonnenten, also um gut 114 Prozent. Der Trend geht dort eindeutig zu kurzen Texten und Infos, wenn möglich im bewegten Bild.

Trend geht zu bewegten Bildern

Das Landvolk Niedersachsen setzt bei der Kommunikation nach innen und außen auf Vielfalt. Als klassisches Medium versorgen wir mit unserem Landvolk-Pressedienst (LPD) via Pressemittei-

Statements des Präsidiums zu bestimmten Themen werden daher zukünftig öfter auf dem YouTube-Kanal des Landvolks Niedersachsen und in den Sozialen Medien zu sehen sein.



Das landwirtschaftliche Jahr wird in den sozialen Medien rege begleitet.

Hand in Hand gehen **#Landwirtschaft** und **#Naturschutz** nicht erst, seit der "Niedersächsische Weg" gemeinsam mit Politik und Umweltverbänden vereinbart worden ist. Landwirte sind aktive Naturschützer. Ohne eine intakte Umwelt könnten sie nicht ihren ureigensten Auftrag erfüllen, gesunde und leckere Lebensmittel zu produzieren. Auch daran denken die Bäuerinnen und Bauern, wenn sie nun "Erntedank" sagen und den Erntesegen in diesem Jahr coronabedingt im kleinen Kreis oder online feiern. **#ErntedankBauern** **#wirliebenlandwirtschaft** **#niedersaechsischerweg**



Perfektes Nachschlagewerk

Via Homepage informieren wir die Mitglieder und halten mit der Landvolk-APP direkt den Kontakt. Gerade während der Corona-Akutfase sowie zur Problematik der Afrikanischen Schweinepest (ASP) konnte das Landvolk Niedersachsen über Homepage und APP direkt die wichtigen Infos an den Nutzer bringen. Mittels stetiger Aktualisierungen wurde und wird so ein permanenter, aktueller Info-Fluss an die Mitglieder und weitere Interessierte gewährleistet. Die Homepage dient zudem allen Interessierten aufgrund ihrer sehr guten Suchfunktion als perfektes Nachschlagewerk zu aktuellen landwirtschaftlichen Themen, die im LPD erschienen sind. Zusätzlich steht dort den Mitgliedern via Log-In eine zusätzliche, exklusive Infoquelle zur Verfügung. Stetig werden APP und Homepage für eine gute Kommunikation aktualisiert und angepasst. Zu besonders wichtigen Themen wurden zudem eigene Seiten angelegt, wie beispielsweise für den „Niedersächsischen Weg“.

Digital und direkt diskutieren

Die Mission Landvolk-App hat schon lange vor 2019 begonnen. Das Ereignis an sich ist aber, wie die Mondlandung vor 50 Jahren, ein Meilenstein in Sachen Kommunikation. Zugegeben, in weniger epochaler Dimension, ist die Landvolk-App doch ein wichtiger Schritt für die Bindung zwischen Verband und Mitglied. Zum Ende des Jubiläumsjahres der Mondlande-Mission startete die Landvolk-App erfolgreich mit dem Auftrag „Schnell, direkt und immer dabei“.

Möglich und nötig gemacht hat diesen Schritt vor allem die moderne Kommunikationstechnik. Während jeder modernere Taschenrechner die Apollo-11-Mission von damals hätte steuern können, haben Landwirtinnen und Landwirte im Vergleich dazu einen Supercomputer immer dabei: Das Smartphone. In kürzester Zeit hat es unser ganzes Leben und damit auch die Kommunikation verändert. Apps ermöglichen quasi alles mit wenigen Klicks zu erledigen, das Internet für die Hosentasche inklusive. Soziale Netzwerke sind mit dem Smartphone aufgeblüht.

Smartphones sind immer mit dabei

Damit verändert haben sich Anforderungen und Erwartungen – auch an die Verbände. Und das unabhängig von berufsständischen Dynamiken des letzten Jahres. Wenngleich diese wie auch die Corona-Krise als Katalysator für so manch wegwei-

sende Veränderung gelten dürften, ist die Landwirtschaft ohnehin eine der innovativsten Branchen beim Einsatz moderner Technologien. Setzt sie doch seit Jahren auf Digitalisierung. Lediglich die benötigte Infrastruktur und deren Ausbau lassen vielerorts zu wünschen übrig.

Gut, dass es die Landvolk-App gibt. Hier werden sämtliche Informationen der App auch offline – also, wenn mal wieder kein Empfang ist – auf dem entsprechenden Endgerät synchronisiert und zur Verfügung gestellt. Somit kann der GPS-gesteuerte Schlepper sein Tagwerk auf dem Acker verrichten, und der Landwirt getrost einen Blick in seine zuvor aktualisierte Landvolk-App werfen.

Für die dauerhafte Nutzung und damit den langfristigen Erfolg unserer Landvolk-App sind die Inhalte entscheidend. Nahezu täglich werden neue Informationen aus Niedersachsens Landwirtschaft den Nutzern in Form einer klassischen



Sebastian Kuhlmann
Referent für Verbands-
kommunikation

Mit Kreativität und Organisationstalent weisen die Bauern auf offensichtliche Probleme hin.





Demonstrationen und Protestaktionen sind zum ständigen Begleiter der täglichen Arbeit geworden.



**Tobias Göckeritz,
Vorsitzender Ausschuss
Öffentlichkeitsarbeit**

„Die Zeiten für die Öffentlichkeitsarbeit haben sich geändert. Das Landvolk Niedersachsen hat sich darauf eingestellt und mit der Landvolk-App als erster Landesverband in Deutschland eine eigene internetbasierte, mobil erreichbare Kommunikationsplattform geschaffen. Zudem liegt das Augenmerk auf der Vernetzung der 35 Öffentlichkeitsarbeiter in den Kreisverbänden. Gerade in Zeiten, in denen Großveranstaltungen wie der Tag des offenen Hofes ausfallen, ist es umso wichtiger unsere dezentralen Strukturen für lokale Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen. Es bleibt viel zu tun!“



Nachrichten-App in chronologischer Abfolge zur Verfügung gestellt. Geliefert und eingestellt werden die Inhalte sowohl vom Landesverband als auch den jeweiligen Landvolkkreisverbänden. Durch die Eingabe der Landvolk-Mitgliedsnummer, die auf der Landvolkkarte zu finden ist, wird die Zugehörigkeit zum jeweiligen Kreisverband sichergestellt und die entsprechenden regional-spezifischen Informationen zugänglich gemacht.

Natürlich ist die Landvolk-App für alle Interessierte nutzbar, unabhängig von einer Landvolk-Mitgliedschaft. Dann werden allerdings Landvolk-interne Inhalte wie die Produktinformationen, Infobriefe und Nachrichten aus Kreisverbänden oder bestimmte, den Mitgliedern vorbehaltende Mehrwerte ausgeblendet. Für alle gleichermaßen anwendbar ist die Suchfunktion der App. Diese funktioniert in Echtzeit, auch offline. Schnell einen Suchbegriff in das Fenster mit der Lupe eingegeben, und sofort erhält man entsprechende Artikelvorschläge zum eingegebenen Begriff. Gut ist uns hierbei nicht gut genug. Stetig wird die Landvolk-App an die Bedürfnisse angepasst, wir arbeiten zusätzlich an weiteren Mehrwerten, die das Nutzererlebnis verbessern und den täglichen Gebrauch der App befördern sollen.

Soziale Medien bilden Schwerpunkt

Somit gehen Smartphone und Landvolk-App eine gute Symbiose ein. Die Möglichkeiten der hosen-taschengroßen mobilen Alleskönner sind aber

vielfältiger. Jeder kann schnell Fotos knipsen und posten oder Videos drehen und online stellen, das dann viral durch die Sozialen Medien geht. Diese Möglichkeiten haben auch die Kommunikationsarbeit der Landvolkverbände nachhaltig verändert. Überhaupt bilden die Sozialen Medien in der Verbandskommunikation und Öffentlichkeitsarbeit mittlerweile einen Schwerpunkt. „Raus aus der Blase!“, so die Devise. Ob auf Facebook, Twitter, bei Instagram, TikTok und Co. überall sind die Verbände mittlerweile aktiv und versuchen Meinung zu bilden und das Image der Landwirtschaft zu fördern.

Erster digitaler Aktionstag

Die Bedeutung der Sozialen Netzwerke anerkennend, fand Ende April erstmals mit den „Wir machen Weiter“- Aktionstagen eine rein auf die Sozialen Medien ausgerichtete bundesweite digitale Aktion statt. Übrigens eine Idee aus Niedersachsen. Aufhänger war damals, die Bedeutung der Landwirtschaft in Krisenzeiten hervorzuheben und ein wichtiges Signal in Richtung Bevölkerung in Sachen Versorgungssicherheit zu senden. Wegen der vielen Aktionen, die im Netz stattfinden, hat die Landwirtschaft in jüngster Zeit Sympathiepunkte in der Bevölkerung sammeln können. Durch die Corona-Krise wurde vielen erst wieder bewusster, woher ihre Lebensmittel stammen und wer sie produziert.

Einen großen Anteil an der besseren Wahrnehmung der Landwirtschaft in der Öffentlichkeit

haben auch die seit Herbst 2019 stattfindenden Bauernproteste im Rahmen von „Land schafft Verbindung“. Die durch die Städte und Gemeinden rollenden Schlepper waren und sind das zentrale Symbol der mittlerweile unzähligen Protestaktionen.

Landwirtschaftliche Maschinen im urbanen Raum hat es lange nicht mehr gegeben, für viele Bürgerinnen und Bürger waren sie eine gänzliche neue Erfahrung. Ebenso wie die Bauerndemos an sich. Die berufsständischen Vertretungen waren stets unterstützend und mit entsprechendem Engagement dabei. Egal ob in Hannover, Berlin, Oldenburg, Hamburg oder Bremen, überall waren auch die Landvölker und deren Mitglieder präsent. So wurden die Demonstrationen und Protestaktionen nicht nur zum ständigen Begleiter der täglichen Arbeit, sie wurden auch zum erweiterten Betätigungsfeld, in dem oftmals Kreativität und Organisationstalent gefragt war.

Kooperation und Austausch intensivieren

Das alles bindet Ressourcen, die dem gemeinsamen Zweck zur Verfügung gestellt wurden, zusätzlich zum normalen Tagesgeschäft: Eine Herausforderung für alle. Gut wenn man dann untereinander vernetzt ist und sich austauschen kann. Seit Jahren findet dieser Austausch zwischen den Verbänden im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

regelmäßig statt. Die im Zuge von Corona allorts intensiv genutzten Videokonferenzen haben den Austausch und Zusammenarbeit zwischen unseren Verbänden noch einmal signifikant vertieft. Eines der wenigen guten Dinge der Krise.

Gute Ideen entstehen vielerorts

Schnell mal eine Idee auf dem Bildschirm geteilt, und alle können gemeinsam darüber sprechen. Gute Ideen entstehen vielerorts. Also was läge näher, als diese an einem Ort zu bündeln. Gemäß dem Motto „Man muss nicht immer das Rad neu erfinden“, können so alle von den Fähigkeiten der anderen profitieren und folglich schneller und einheitlicher agieren. Dass das gut funktioniert, hat das gemeinsame Ringen um den Niedersächsischen Weg gezeigt. Da kamen die Unterstützer-Anschreiben aus Diepholz, die Online-Banner und Social-Media-Overlays aus Ostfriesland und die Flyer, Postkarten- und Plakatmotive aus Hannover und wurden für alle schnell abrufbar und anpassbar zur Verfügung gestellt. So läuft Kooperation.

Auch der Austausch und die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bauernverband (DBV) und den anderen Landesbauernverbänden hat mit Blick auf die politischen Herausforderungen, die uns Berlin und Brüssel beschert haben, im zurückliegenden Jahr deutlich zugenommen. Das ist eine positive Entwicklung. Denn nur gemeinsam sind wir stark.

*Wir sichern Landwirtschaft
rundum ab!*

Ihr Versicherungsmakler für

Landwirtschaftliche Betriebe

So erreichen Sie uns:

Warmbüchenstr. 3
30159 Hannover

Telefon: 0511-36704-20

E-Mail: info@landvolkdienste.de
www.landvolkdienste.de





ZJEN: Ministerium kündigt Verlängerung der Jagdzeiten an

Die im Oktober 2014 von der rot-grünen Landesregierung zusammengestrichenen Jagdzeiten sollen nach langer Debatte nun endlich korrigiert werden. Eine gute Nachricht für Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer, die ihre Reviere nur bei ausreichenden jagdlichen Möglichkeiten erfolgreich verpachten und Wildschäden vermeiden können. Daneben gilt es, sich im gegenwärtigen Dschungel von aktuellen Gesetzgebungsverfahren, Afrikanischer Schweinepest (ASP), Wolfsthematik und Corona-Lage als Jagdvorstand zurechtzufinden. Ein Rückblick auf ein in jeder Hinsicht ereignisreiches Jahr.



Peter Zanini
Geschäftsführer ZJEN

Das Niedersächsische Landwirtschaftsministerium hat einen Entwurf zur Änderung der Niedersächsischen Jagdzeiten vorgelegt. Die im Schalenwildbereich am 1. Mai beginnende Jagdzeit soll in weiten Teilen auf den 1. April vorverlegt werden, bei den Schmalтиeren dann aber im Frühjahr am 15. Mai (vorher 31. Mai) enden.

Der Entwurf enthält aber insbesondere Anpassungen der Jagdzeiten beim Wasserfederwild. Eine Verlängerung war vom Zentralverband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden Niedersachsen (ZJEN) und der Jägerschaft unter anderem mit Hinweis auf die hohen Bestände von Gänsen und der damit verbundenen Wildschadensproblematik nachdrücklich eingefordert worden. Für Stock-, Pfeif- und Krickente soll innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten nun wieder die Bundesregelung (1. September bzw. 1. Oktober bis 15. Januar) gelten. Die Jagdzeit auf die Nilgans wird ebenfalls verlängert. Außerhalb von Vogelschutzgebieten (VSG) bekommt auch die Blässgans wieder eine Jagdzeit.

Bei Graugans und Kanadagans soll es in den großen küstennahen VSG allerdings bei den bisherigen Beschränkungen bleiben. Die Nonnengans soll unter Beachtung des besonderen Artenschutzes zur Schadensabwehr in engen Grenzen erstmals bejagt werden dürfen.



Umweltminister Olaf Lies spricht auf der ZJEN-Mitgliederversammlung.

Der ZJEN hat das Vorhaben begrüßt, jedoch die weiterhin verkürzten Jagdzeiten in den Vogelschutzgebieten bemängelt. Auch hier hat der Eigentümer bei ausreichend hohen Bestandszahlen das Recht auf nachhaltige Nutzung. Aus Gründen der Schadensabwehr hat der Verband auch längere Jagdzeiten bei Rabenkrähe und Türkentaube geltend gemacht.

Ob vor dem Hintergrund der geplanten Änderungen das im Jahre 2015 von ZJEN und Landesjägerschaft angestrebte Normenkontrollverfahren gegen die vorherige Jagdzeitenverkürzung für erledigt erklärt werden kann, wird von den Verbänden derzeit noch geprüft.

Änderungen im Bundesjagdgesetz

Während parallel an der angekündigten Novellierung des Niedersächsischen Jagdgesetzes im Ministerium noch gearbeitet wird, wurde vom Bundeslandwirtschaftsministerium der Entwurf einer Änderung des Bundesjagdgesetzes vorgelegt. Im Kern geht es dabei um die Einführung eines Schießnachweises bei Bewegungsjagden, ein Bleiminimierungsgebot, einheitliche Vorgaben für die Jägerprüfung und eine dahingehende Ergänzung des Hegebegriffs, dass eine Naturverjüngung des Waldes im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen möglich sein soll. Der Gesetzentwurf sieht außerdem die Aufhebung des Verbots der Nachtzieltechnik bei der Jagd auf Schwarzwild vor, sowie eine Änderung bei der Abschussplanung für Rehwild. Beim Abschussplan soll jetzt die Vereinbarung zwischen den Beteiligten des Jagdpachtvertrags Vorrang vor behördlichen Entscheidungen haben.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer (BAGJE) hat zu dem Gesetzgebungsvorhaben Stellung genommen. Aus ZJEN-Sicht galt es zu betonen, dass in Niedersachsen Wald und Wild zusammen gehören und eine gesetzgeberische Vorgabe „Wald vor Wild“ mit verpflichtenden Verbissgutachten, wie dies beispielsweise im bayerischen Waldgesetz formuliert wurde, abgelehnt wird. Ob und inwieweit eine Neuregelung im Bundesjagdgesetz auch in Niedersachsen gelten wird, hängt vom weiteren Gesetzgebungsverfahren zum Niedersächsischen Jagdgesetz

ab, denn in mehreren Punkten kann von den Vorgaben des Bundesjagdgesetzes abgewichen werden. Die Nachtzieltechnik bei der Schwarzwildbejagung soll auch hierzulande freigegeben werden.

Die diesjährige Jahresmitgliederversammlung der Bundesarbeitsgemeinschaft fand am 13./14. Oktober unter Beteiligung der Niedersächsischen Landwirtschaftsministerin Otte-Kinast und mit zahlreichen Fachreferenten in Lüneburg statt.

Als verbandspolitischer Erfolg darf eine kürzliche Änderung im Tiergesundheitsgesetz betrachtet werden, die in Zusammenhang mit der Vorsorgegesetzgebung im Hinblick auf die näher rückende Afrikanische Schweinepest (ASP) erfolgt ist. Der Jagdausübungsberechtigte, dem auf Grund einer angeordneten ASP-Maßnahme ein erhöhter Aufwand entsteht oder dessen Jagdausübung verboten oder beschränkt wird, kann für den ihm hierdurch entstehenden Aufwand oder Schaden angemessenen Ersatz vom Land verlangen. Eine Beeinträchtigung des Jagdausübungsrechts wird also (ebenso wie etwaige Bewirtschaftungsbeschränkungen der Landwirtschaft) aus öffentlichen Mitteln entschädigt, was unseren politischen Forderungen entspricht.

Dauerthema Wolf

Das Bundeskabinett hat Ende Mai 2019 eine Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes beschlossen, um die Entnahme einzelner verhaltensauffälliger Wölfe zu erleichtern. Die Gesetzesänderung ist Mitte März 2020 in Kraft getreten und sieht (mit der Ergänzung des Paragraphen 45a „Umgang mit dem Wolf“) vor, dass es für eine Abschussgenehmigung durch die zuständigen Umweltministerien der Länder ausreicht, wenn der Weidetierhalter einen „ernsten“ Schaden durch Wölfe erleidet. Der Schaden muss nicht die wirtschaftliche Existenz gefährden, wie in der Rechtsprechung teilweise verlangt wurde, sondern muss nur von einigem Gewicht sein. Zudem ist nun ein Abschuss auch möglich, wenn unklar ist, welcher Wolf genau für Nutztierrisse verantwortlich ist. Es dürfen dann einzelne Rudelmitglieder in der jeweiligen Gegend so lange entnommen werden, bis es keine Angriffe auf Nutztiere mehr gibt. Die Jagdausübungsberechtigten sind in geeigneter Weise möglichst vor Beginn über Maßnahmen zur Entnahme zu benachrichtigen; ihnen ist nach Möglichkeit Gelegenheit zur Unterstützung bei der Durchführung der Entnahme zu geben.

Auf Grundlage dieser Gesetzesänderung wurde Ende Juli 2020 vom Umweltministerium der Entwurf einer Niedersächsischen Wolfsverordnung vorgelegt. Darin wird geregelt, ob und wie Wölfe verscheucht, vergrämt oder geschossen werden dürfen und welche zumutbaren Schutzmaßnahmen Weidetierhalter zu errichten haben. Angeordnete Entnahmen können durch den jeweiligen Jagdausübungsberechtigten umgesetzt werden. Auch wenn die vorgesehene Wolfsverordnung an vielen Stellen für mehr Rechtsklarheit sorgen wird, ein aktives Wolfsmanagement im Sinne einer generellen Bestandsregulierung bleibt auch



nach den genannten Gesetzesänderungen weiterhin ausgeschlossen.

Die Position des ZJEN ist klar: Wir fordern die Festlegung eines angemessenen Akzeptanzbestandes durch den Bund und die betroffenen Länder und die Einführung einer quotenbasierten Schutzjagd, das heißt den Abschuss bestimmter „Kontingente“ als zukünftiges aktives Managementelement. Diese Erfordernisse müssen unverzüglich gesetzgeberisch angegangen werden. Außerdem muss der Wolf dem Jagdrecht überstellt werden, die entsprechenden Zuständigkeiten in das Landwirtschaftsministerium übergehen und so alle zusätzlichen Möglichkeiten des Jagdrechts genutzt werden. Dieser Position hat sich inzwischen auch die Landesjägerschaft angeschlossen.

Erleichterungen im Umsatzsteuerrecht

Dass auch die Jagdgenossenschaften inzwischen den Regelungen des Umsatzsteuergesetzes unterliegen, hatten wir in der Vergangenheit unseren Mitgliedern in mehreren Rundschreiben mitgeteilt. Die Ausweitung der Umsatzsteuerpflicht auf Körperschaften des öffentlichen Rechts ergibt sich aus § 2 b UStG. Durch das Corona-Steuerhilfegesetz vom Juni 2020 ist die Frist für die Anwendung dieser Vorschrift bei bereits abgegebener Optionserklärung über den 31. Dezember 2020 hinaus auf den 31. Dezember 2022 verlängert worden. Eine erneute Optionserklärung ist für die Inanspruchnahme der Verlängerung nicht erforderlich. Unabhängig davon wird von Jagdgenossenschaften, die unter die so genannte Kleinunternehmerregelung fallen, keine Umsatzsteuer erhoben. Durch das 3. Gesetz zur Bürokratienteilung ist die Kleinunternehmergrenze seit dem 1. Januar 2020 von seinerzeit 17.500 Euro jährlich auf 22.000 Euro erhöht worden. Beide Neuregelungen können Jagdgenossenschaften im Einzelfall deutlich entlasten.

Zahlen und Fakten

Die aktuelle Mitgliederzahl im ZJEN liegt bei 3.600 Jagdgenossenschaften und Eigenjagden mit 2,17 Mio. Hektar bejagbarer Fläche und entspricht etwa 270.000 Grundeigentümern. Nähere Information zum PC-Programm Jagdkataster, zur Bereitstellung der Liegenschaftsdaten durch die Katasterverwaltung und Bestellformulare finden sich auf der Internetseite www.zjen.de.

Die niedersächsischen Jagdzeiten sollen ausgeweitet werden.



Hans-Heinrich Ehlen,
ZJEN-Präsident

„Für eine erfolgreiche Wiederaufforstung und einen klimaangepassten Waldumbau sollte der derzeitige Abschussplan für Rehwild als Mindestabschussplan ausgestaltet werden, so dass in noch näher festzulegender Höhe ein vertretbarer Mehrabschuss ermöglicht wird.“



Vertreter der Stiftung Kulturlandpflege und des Landvolkkreisverbandes Vechta zeigen Niedersachsens Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast (4. von rechts) die Blühstreifen von Felix Schulte aus Dinklage (Mitte) aus dem Projekt FABIAN.



FABIAN-Projekt steigert Biodiversität

Die Stiftung Kulturlandpflege Niedersachsen wurde 1998 vom ZJEN gegründet und hat seitdem über 250 Naturschutzprojekte von privaten Flächeneigentümern, aber auch von Jagdgenossenschaften und örtlichen Naturschutzvereinen finanziell unterstützt. Daneben betreut die Stiftung in Kooperation mit der örtlichen Landwirtschaft zahlreiche Kompensationsflächen. Aktuell bildet die Umsetzung produktionsintegrierter Maßnahmen, die im Rahmen der artenschutzrechtlichen Kompensation erforderlich werden, einen Schwerpunkt. Die Stiftung Kulturlandpflege wird darüber hinaus mehr und mehr zu einem bedeutenden Akteur bei der Umsetzung des Vertragsnaturschutzes in Niedersachsen.



Björn Rohloff
Stiftung Kulturlandpflege

Das Verbundprojekt F.R.A.N.Z (Für Ressourcen, Agrarwirtschaft & Naturschutz mit Zukunft“) wurde unter Federführung der Umweltstiftung Michael Otto gemeinsam mit dem Deutschen Bauernverband entwickelt. Die Stiftung Kulturlandpflege des Zentralverbandes der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden in Niedersachsen (ZJEN) betreut den aus Niedersachsen teilnehmenden Betrieb Hartmann bei Lüneburg. Den dort erprobten Vertragsnaturschutzmodellen wird eine intensive wissenschaftliche Begleitung durch verschiedene Institute zur Seite gestellt. Das Monitoring der Flora und Fauna zeigt bereits nach kurzer Zeit, dass extensive Getreideflächen und Feldlerchenfenster in großen Wintergetreideschlägen zu höheren Feldvogeldichten führen. Die Begleitforschung hat seit 2019 die Schwebfliegen und Laufkäfer mit ins Untersuchungsprogramm aufgenommen, um auch die Ansiedlung von weniger mobilen Insektenarten einschätzen zu können.

FABIAN-Projekt in der Agrarlandschaft

Zu ihrem 30-jährigen Bestehen fördert die Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung ein Projekt, das die Stiftung Kulturlandpflege in Niedersachsen initiiert hat, um die Artenvielfalt und die Biotopvernetzung in der Agrarlandschaft voran zu bringen. Die Niedersächsische Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast (CDU) ist Schirm-

herrin dieses Vorhabens. Das Projekt „Förderung der Artenvielfalt und der Biotopvernetzung in der Agrarlandschaft Niedersachsen“ oder kurz „FABIAN“ wird von der Niedersächsischen Bingo-Umweltstiftung für einen Zeitraum von drei Jahren mit einem Betrag von insgesamt 479.000 Euro unterstützt.

Das Projekt wird zunächst modellhaft in drei naturräumlich unterschiedlichen niedersächsischen Regionen durchgeführt und soll dazu beitragen, die Biodiversität in der Agrarlandschaft in Kooperation mit den regionalen landwirtschaftlichen Betrieben und deren Organisationen dauerhaft zu verbessern. Vorrangiges Ziel im ersten Projektabschnitt ist die konkrete Umsetzung von unterschiedlichen Biodiversitätsmaßnahmen auf möglichst vielen landwirtschaftlichen Betrieben.

In den Landkreisen Goslar, Vechta und Weermünde hat die Stiftung gemeinsam mit dem jeweiligen Kreislandvolkverband Landwirte angesprochen und ihnen Bausteine zum Vertragsnaturschutz angeboten. Die Landwirte können aus sieben verschiedenen Varianten auswählen. Angelegt werden unter anderem Blühstreifen, Selbstbegrünungsbrachen und Feldvogelinseln.

Die Unterstützung des Projektes durch die jeweiligen Landvolkverbände vor Ort ist an dieser Stelle verbunden mit einem herzlichen Dank ausdrücklich hervorzuheben.

Biodiversitätsprojekt mit der Region Hannover

Seit dem Jahr 2018 führt die Stiftung Kulturlandpflege mit der Region Hannover und dem Kreislandvolkverband Hannover ein Biodiversitätsprojekt mit der Landwirtschaft durch. Die Region Hannover stellt jährlich 300.000 Euro für Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes in der Agrarlandschaft zur Verfügung.

Gemeinsam mit dem Landvolk Hannover hat die Stiftung acht verschiedene Naturschutzmaßnahmen für die Landwirtschaft entwickelt und bietet diese den landwirtschaftlichen Betrieben an. Insgesamt 150 Betriebe haben im Anbaujahr 2020 auf etwa 260 Hektar Folgendes umgesetzt:

- In Ackerschlägen wurden Blühstreifen, Selbstbegrünungsbrachen, Feldvogelinseln und Erbsenfenster angelegt,
- in Weizenfeldern Stoppelbrachen und Getreidestreifen für das Rebhuhn und den Feldhamster liegen gelassen,
- und Grünlandbetriebe haben Altgrasstreifen für die Wiesenbrüter stehengelassen.

Die Stiftung Kulturlandpflege entwickelt und evaluiert die Maßnahmen zu dem Projekt und führt auf den Vertragsflächen eine Umsetzungs- und Wirkungskontrolle durch. Die große Akzeptanz des Förderprogrammes resultiert zu einem großen Teil aus der unbürokratischen Abwicklung der Verträge.

Auch im Landkreis Celle ist nun ein Projekt gestartet, in dem die Stiftung Kulturlandpflege Niedersachsen gemeinsam mit dem Landvolkverband Celle Landwirten anbietet, mehrjährige Blühstreifen mit artenreichem hochwertigem Saatgut anzulegen.

Daneben laufen die Biodiversitätsprojekte mit den Unternehmen REWE und Cargill weiter.

Wegerandstreifenkonzepte

Die Stiftung Kulturlandpflege hat 2019/20 zum siebten Mal in Folge in Kooperation mit der Norddeutschen Landschaftspflegeschule einen praxisorientierten Kurs zur Pflege von Wegeseitenräumen angeboten. Zielgruppe sind Bauhofmitarbeiter, Landwirte, Lohnunternehmer und alle Personen, die aus beruflichen oder anderen Gründen eine qualifizierte Ausbildung in praktischer Landschaftspflege erlangen wollen.

Neben einem theoretischen Teil wird den Teilnehmern vor allem durch praktische Pflegeeinsätze vermittelt, wie zum Beispiel artenreiche Strauchhecken erhalten und gefördert werden können.

Die Stiftung Kulturlandpflege erarbeitet gemeinsam mit der Firma Ge-Komm Konzepte zur Pflege der Wegränder im kommunalen Eigentum. Hierzu wurde eine umfangreiche Bestandsaufnahme der Vegetation an den Wegrändern in den Gemeinden Glandorf und Bad Laer im Landkreis Osnabrück vorgenommen. Die Ergebnisse fließen in ein Wegerandstreifenkonzept ein.

Gemeinsame Wegrand-Initiative

Um der qualitativen und quantitativen Aufwertung von Wegrändern vor Ort mehr Aufmerksamkeit zu verleihen, haben das Landvolk Niedersachsen



und die Stiftung Kulturlandpflege eine Wegrand-Initiative ins Leben gerufen. Mit einem gemeinsamen Flyer, der in allen Landvolk-Geschäftsstellen ausliegt, wird auf das hohe Naturpotenzial von Wegrändern aufmerksam gemacht. Die Stiftung Kulturlandpflege erarbeitet derzeit einen Handlungsleitfaden zur Optimierung der Gestaltung und Pflegemaßnahmen an Wegrändern. Konkrete Tipps finden sich bereits jetzt auf der Homepage: www.stiftungskulturlandpflege.de

Jochen Hartmann aus Lüneburg legt durch gegenläufiges Pflügen einen Insektenwall für das F.R.A.N.Z.-Projekt an.

Naturschutz mit der Landwirtschaft

Produktionsintegrierte Naturschutzmaßnahmen der Stiftung Kulturlandpflege Niedersachsen (Auszug)

Projekt	Anzahl Betriebe 2020	Gesamtfläche (ha)
Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen seit 1999 (meist eigene Flächen, überwiegend Grünland)	33	240
Cargill-Projekt seit 2014	16	28
Pro-Planet im Kartoffelanbau (REWE) seit 2016	15	30
F.R.A.N.Z.-Projekt seit 2017	1	25
Biodiversitätsprogramm in der Region Hannover seit 2018	150	280
FABIAN-Projekt in Goslar, Vechna und Wesermünde seit 2019	84	164
Blühflächen im Landkreis Celle seit 2020	13	25
Gesamt (aktuelle Zahlen in 2020)	312	792

Aktuell lassen sich mehr als 300 Landwirte in Niedersachsen von der Stiftung Kulturlandpflege fachlich beraten oder haben Naturschutzverträge mit ihr abgeschlossen.



Für Deutschland wird eine überdurchschnittliche Rübenernte erwartet, obwohl die Anbaufläche gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen ist.

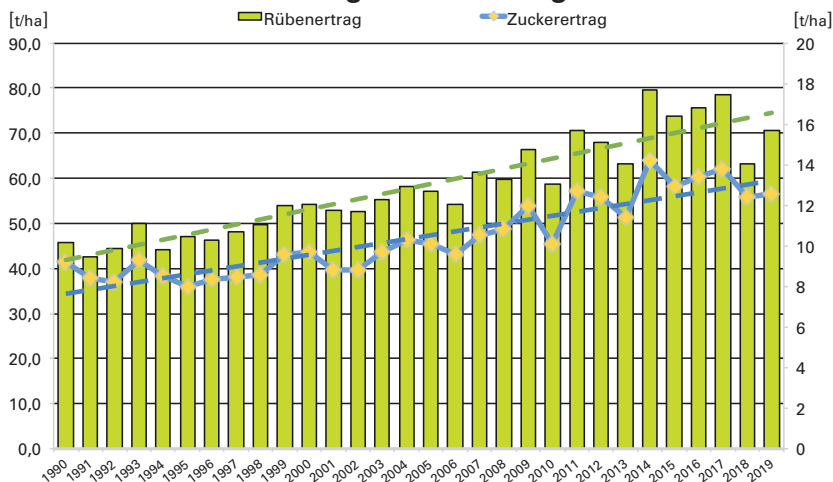


Dr. Heinrich-Hubertus Helmke,
Geschäftsführer DNZ

Die Zuckerrübe braucht stabile Rahmenbedingungen

Auflagen und Produktionskosten im Zuckerrübenanbau steigen. Dabei hat die Zuckerrübe viele positive Eigenschaften, die die Kulturlandschaft auch im Sinne der Ackerbaustrategie 2035 bereichern. Zudem liefert die süße Feldfrucht verlässlich hohe Erträge. In Niedersachsen erwarten wir dieses Jahr eine leicht überdurchschnittliche Rübenernte.

Rüben- und Zuckerertrag im Verbandsgebiet des DNZ



Die EU-Zuckerpreise sind nach dem historischen Tiefstand im vergangenen Jahr seit dem Herbst wieder nach oben geklettert. Durch Corona haben sie im Frühjahr allerdings einen Dämpfer erhalten: Im April war der Weltmarktpreis für Weißzucker zeitweise wieder unter die 300-Euro-Marke gefallen. Daten aus der Erfrischungsgetränke- und der Süßwarenindustrie zeigen, dass die Absatzzahlen durch den anhaltenden Shutdown für Großveranstaltungen zurückgegangen sind und auch Exporte nur eingeschränkt getätigt wurden. EU-weit wird mit einem Absatzeinbruch von mindestens 500.000 Tonnen gerechnet.

Kurzfristig haben verschiedene Zuckerunternehmen im Verbandsgebiet des Dachverbandes Norddeutscher Zuckerrübenanbauer (DNZ) Bioethanol aus der Verarbeitung von Zuckerrüben zur Herstellung

von Desinfektionsmitteln abgegeben. Dabei handelt es sich zwar nur um einen geringen Beitrag während der Corona-Pandemie, zeigt aber die vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten der süßen Ackerfrucht.

Rübe wichtiges Glied der Kulturlandschaft

Der Zuckerrübenanbau in Deutschland liefert einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltig bewirtschafteten Kulturlandschaft. Daher ist es wichtig, stabile Rahmenbedingungen für den Fortbestand eines ökonomisch gesunden Zuckersektors zu schaffen. Dies wurde in der Stellungnahme der Wirtschaftlichen Vereinigung Zucker (WVZ) zur Ackerbaustrategie 2035 deutlich, die unter anderem gemeinsam mit dem DNZ erarbeitet wurde. Neben den vielen positiven Aspekten, die der heimische Zuckerrübenanbau bietet, wurden auch die Herausforderungen thematisiert. Insbesondere zunehmende Restriktionen im Bereich des Pflanzenschutzes, die Blockade neuer Züchtungsmethoden, Preisdumping auf dem Weltmarkt und Wettbewerbsverzerrungen durch gekoppelte Beihilfen in vielen benachbarten EU-Mitgliedsstaaten machen unseren Rübenanbauern zu schaffen.

Auflagen und Produktionskosten steigen

Der Zuckermarkt steht unter Druck und die behördlichen Auflagen im Rübenanbau werden immer strenger. Neonikotinoide Rübenbeizen kommen als nationale Notfallzulassung bei den meisten Rübenanbauenden EU-Mitgliedsstaaten wieder zum Einsatz. In Deutschland ist dieses Instrument weiterhin verboten, Alternativen sind weniger wirksam und zudem kosten- und zeitintensiver. In Niedersachsen war trotz des eingeschränkten „Werkzeugkastens“ bisher nur in geringem Maß ein vermehrter Läusebefall zu beobachten.

Neben Einschränkungen bei den Insektiziden werden aber auch weitere Einschnitte für Herbizide und Fungizide erwartet. In diesem Zuge werden al-

ternative Methoden zur Unkrautbekämpfung künftig eine größere Bedeutung bekommen. Wegen der zunehmenden Auflagen steigen die Produktionskosten, und es ist zu befürchten, dass der heimische Rübenanbau und die Zuckerproduktion weiter zurückgehen werden. Der DNZ fordert daher einheitliche Vorschriften für Pflanzenschutzmittel, der Zugang zu modernen Züchtungstechnologien und ein Verbot von Exportsubventionen beim internationalen Zuckerhandel.

Bundesweiter Aktionstag „Zukunft Zuckerrübe“

Arbeitsplätze sichern, das Grundwasser schützen und uns mit regionalen Produkten versorgen – genau das leistet die Zuckerrübe. Unter dem Motto „Zukunft Zuckerrübe“ haben die Rübenanbauerverbände am 26. Mai 2020 einen bundesweiten Aktionstag durchgeführt, an dem sich zahlreiche Verbandsglieder beteiligten. Mit Feldschildern machten sie dabei auf die Vorteile des heimischen Zuckerrübenbaus aufmerksam. So garantiert die Zuckerrübe die Versorgung mit Lebens- und Futtermitteln sowie Biokraftstoffen aus regionalem Anbau, bereichert die Fruchtfolge und sichert Arbeitsplätze im ländlichen Raum. In diesem Rahmen wurde auch auf die ungleichen Wettbewerbsbedingungen aufmerksam gemacht. „Gemeinsam mit unseren Berufskollegen aus ganz Deutschland fordern wir von der Politik: Fairplay für heimische Zuckerrüben!“, sagt DNZ-Vorsitzender Helmut Bleckwenn. Der Aktionstag war Teil der Initiative „Wir sind Zucker“, mit der sich die deutsche Zuckerwirtschaft für einheitliche Spielregeln auf dem Europäischen Binnenmarkt einsetzt.

Die EU-Kommission geht in ihrer jüngsten Ertragsschätzung mit Daten von August 2020 europaweit insgesamt von einer unterdurchschnittlichen Zuckerrübenernte aus. Für Deutschland wird allerdings ein Wert über dem fünfjährigen Durchschnitt erwartet, obwohl die Anbaufläche gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen ist.



Helmut Bleckwenn,
Vorsitzender DNZ

„Für einen fairen Wettbewerb auf dem Gemeinsamen Markt brauchen wir einheitliche Rahmenbedingungen. Es darf doch nicht sein, dass andere EU-Mitgliedsstaaten ihre Rübenerzeuger auf nationaler Ebene unterstützen, während wir in Deutschland allein zusehen müssen, wie wir klarkommen“.

DNZ besteht seit 30 Jahren

Am 14. September 2020 ist der Dachverband Norddeutscher Zuckerrübenanbauer (DNZ) 30 Jahre alt geworden. Seit seiner Gründung hat sich vieles verändert. Noch zu Zeiten der politischen Wende kam es zu größeren Konzentrationsbestrebungen der bäuerlichen Zuckerindustrie. Durch die Wiedervereinigung kamen Möglichkeiten zur Expansion hinzu. Um an den Fortschritten des eingeleiteten Strukturwandels teilzuhaben, wurden zeitgleich regionale Rübenanbauerverbände gegründet, die sich am 14. September 1990 im Dachverband Norddeutscher Zuckerrübenanbauer zusammenschlossen. Ziel war und ist es, den Rübenanbauern eine Stimme zu geben. Das Verbandsgebiet erstreckt sich auf die Bundesländer Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vor-

pommern und den nördlichen Teil von Sachsen-Anhalt.

Während es 1990 noch fast 20.000 Rübenanbauer im Verbandsgebiet gab, sind es heute nur noch rund 6.000. Im selben Zeitraum hat sich die Rübenanbaufläche von einst 270.000 auf aktuell 140.000 Hektar nahezu halbiert. Hingegen sind die durchschnittlichen Zuckererträge innerhalb der letzten drei Jahrzehnte im Verbandsgebiet von 8 auf 14 Tonnen je Hektar gestiegen. Sechs Zuckerfabriken haben 2019/20 rund 9,8 Mio. Tonnen Rüben zu Zucker verarbeitet. Die durchschnittliche Verarbeitungskampagne dauerte Anfang der 1990er Jahren nur rund 80 Tage – aktuell liegt sie durchschnittlich bei etwa 125 Tagen.

Mit der Nordzucker AG verhandelt der DNZ neben Branchenvereinbarungen

und Musterlieferverträgen jährlich auch die Rübenpreise. Seit 2017 ist das langjährige Quoten- und Mindestpreissystem der Europäischen Union aufgehoben. Das Ziel des DNZ ist eine angemessene Beteiligung der Rübenanbauer an den tatsächlich erzielten Markterlösen für Zucker und Nebenprodukte. Politisch steht die gesamte EU-Zuckerwirtschaft vor neuen Herausforderungen: Freihandelsabkommen, gekoppelte Zahlungen, ungleiche Zulassungsbedingungen für Pflanzenschutzmittel führen zu Wettbewerbsverzerrungen im europäischen Binnenmarkt und auf dem Weltmarkt. Der DNZ wird auch künftig die wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen aktiv mitgestalten.





Frischer Wind weht durch die Obstbäume im Alten Land

Zum Jahresende 2020 wird die Fachgruppe Obstbau im Landesbauernverband Niedersachsen durch Claus Schliecker, Guderhandviertel, geführt. Die Geschäftsführung der Landesfachgruppe Obstbau liegt seit dem 1. Juli 2020 in den Händen von Kristine Anschütz. Sie trat die Nachfolge von Bernd Eckhoff an, der seit 1981 diese Aufgabe innehatte.



Kristine Anschütz,
Geschäftsführung
Landesfachgruppe Obstbau

Die Fachgruppe Obstbau im Stader Landvolkverband wurde als Nachfolgeorganisation der damaligen berufsständischen Vertretung der Obstbauern, des Norddeutschen Obstverbandes, von den Obstbauern aus dem Alten Land, Kehdingen und der Stader Geest 1980 im Winter im Hollerner Hof gegründet. Hieraus konstituierte sich im Frühjahr 1981 die Fachgruppe Obstbau im Landvolk Niedersachsen. Damit wurde eine landesweite berufsständische Vertretung für die niedersächsischen Obstbauern unter dem Dach des Landesbauernverbandes erreicht.

Beratung der Obstbauern

Der erste Vorsitzende war der Hadelner Karl-Horst Meyer zum Felde, Hechthausen. Ihm folgten als Altländer Heinz-Theodor Wahlen, Jork, die Kehdinger Gerd Beckmann und Ulrich Buchterkirch und der Altländer Obstbauer Claus Schliecker.

Der Vorstand der Landesfachgruppe Obstbau repräsentiert mit seinen Vertretern die niedersächsischen Obstbauregionen Altes Land, Kehdingen, Stader Geest, Hadeln, Winsen und Vechta/Cloppenburg und die Heidelbeerregionen. Die Arbeitskreise und Themen in der Bundesfachgruppe Obstbau wie Pflanzenschutz, Vermarktung, Arbeitskräfte, Züchtung und Öffentlichkeitsarbeit werden aktiv durch Vertreter aus der den hiesigen Obstbauregionen beraten.

Ein buntes und breites Aufgabenfeld wird seit dem Sommer von Kristine Anschütz betreut. Dazu gehören das Umsetzen der Verbandsstrategien der Landesfachgruppe Obstbau und die Kommunikation mit Behörden, Verwaltung und Politik. Das Kommunizieren und Pflegen von engen Beziehungen mit den Geschäftsstellen und Verbänden aller regionalen und bundesweiten Obstbauorganisationen, Behörden und den politischen Vertretern und den regionalen Trägern des Tourismus ist ein wesentlicher Arbeitsbereich.

Die Geschäftsführerin tritt als Öffentlichkeitsarbeiterin und als Pressesprecherin der Landesfachgruppe Obstbau auf und ist die erste Ansprechpartnerin für Mitglieder zu allen wechselnden Fragen, aktuell besonders zum Bereich Saisonarbeitskräfte und die komplexen Coronafragen.

E-Mail-Verteiler der Fachgruppe Obstbau

Wer noch nicht im E-Mail-Verteiler der Fachgruppe Obstbau ist und zukünftig Informationen zugeschickt bekommen möchte, sollte eine E-Mail mit Angabe des Namens, der Landvolk-Mitgliedsnummer (sie ist auf der Mitgliedskarte zu finden) sowie des zuständigen Kreisbauernverbandes an fachgruppe-obstbau@landvolk-stade.de senden. Telefonisch ist Kristine Anschütz zu erreichen unter 04141-5191155 oder per Mail unter der Adresse fachgruppe-obstbau@landvolk-stade.de.



Auf dem Hof von Jonas Cohrs eröffnen der Landtagsabgeordnete Kai Seefried, der Vorsitzende der Fachgruppe Obstbau, Ulrich Buchterkirch, die Altländer Blütenkönigin Marina Tajger und der Landtagsabgeordnete Helmut Dammann-Tamke (von rechts) die Apfelernte 2020.



Pächter bündeln ihre Kräfte

Am 6. und 7. März sind auf dem diesjährigen Pächtertreffen im Hofgarten & Hotel am Kloster – Domäne Möllenbeck zukunftsweisende Beschlüsse für die Neuaufstellung des Verbands getroffen worden. Der langjährige 1. Vorsitzende Jochen Ricke hat nicht erneut für die Wahl zum Vorstandsvorsitz kandidiert. Für seinen intensiven Einsatz in der Interessenvertretung des Bundesverbands landwirtschaftlicher Pächter e.V. danken wir ihm herzlich und freuen uns ausgesprochen, ihn auch zukünftig im erweiterten Vorstand des Verbandes zu wissen.

Die Funktion des 1. Vorsitzenden hat der bisherige stellvertretende Vorsitzende Martin Schneider übernommen. Er bildet mit seinen beiden gewählten Stellvertretern, Gerhard Smit und Jan-Friedrich Rohlfing, den neuen geschäftsführenden Vorstand.

Bereits Ende 2019 hat es einen Wechsel in der Geschäftsführung des Verbandes gegeben. Andreas Jordan ist als Geschäftsführer aufgrund einer beruflichen Veränderung ausgeschieden und Rüdiger Heuer hat zum 1. Dezember 2019 die Geschäftsführung übernommen. Der Rechtsanwalt Heuer führt, neben seiner Tätigkeit als Rechtsreferent für das Landvolk Niedersachsen, die Geschäfte des Bundesverbands landwirtschaftlicher Pächter.

Motiviert und engagiert

Der neu gewählte Vereinsvorstand nimmt die zukünftigen Herausforderungen in enger Zusammenarbeit mit dem neu eingesetzten Geschäftsführer motiviert und engagiert in Angriff. Beispielsweise sind im laufenden Jahr mehrere Besprechungstermine mit den großen Verpächter-Institutionen,

in Gestalt der Domänenverwaltung des Landes Niedersachsen und der Klosterkammer Hannover, durchgeführt worden, um für die Belange und Anliegen der Mitglieder zu werben.

Auch hat sich der Verband als Interessenvertretung der niedersächsischen Domänenpächter aktiv zu den Verhandlungen zum sogenannten „Niedersächsischen Weg“ gemeinsam mit dem Landvolk Niedersachsen eingebracht und positioniert.

Verschmelzungsverhandlungen

Zukunftsweisend ist der Beschluss von Vorstand und Beirat, dass Verschmelzungsverhandlungen mit dem Pächterverband Sachsen-Anhalt aufgenommen werden. Eine Bekundung beider Verbände, zukünftig die Kräfte zu bündeln, liegt bereits vor. Die derzeit geführte Ziel- und Strategiedebatte wird die näheren Modalitäten des Verschmelzungsprozesses abklären. Unter anderem wird mit der Verschmelzung eine stärkere Aufstellung des Verbandes und ein bestmögliches Nutzen von Synergieeffekten beabsichtigt. Ziel ist es, als Interessenvertretung für die Mitglieder zukünftig noch stärker aufgestellt zu sein!

Die landwirtschaftlichen Pächter wählen beim Pächtertreffen einen neuen Vorstand und Beirat.



Rüdiger Heuer,
Geschäftsführer
Pächterverband



Realverbände gründen Vereinigung

Die Vereinigung niedersächsischer Realverbände e.V. wurde im Rahmen der Mitgliederversammlung am 20. November 2019 gegründet. Die Aufgabe der Vereinigung ist es, gemeinsam mit den Landvolk-Kreisverbänden die Interessen der Realverbände, welche Körperschaften des öffentlichen Rechts sind und ehrenamtlich geführt werden, zu vertreten und diese darüber hinaus in der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.



Sarah Sonnabend,
Geschäftsführung Vereinigung
niedersächsischer
Realverbände

Gemäß Paragraph 3 des Niedersächsischen Realverbandsgesetzes ist es die Aufgabe des Realverbandes, die gemeinschaftlichen Angelegenheiten und sein sonstiges Vermögen im Einklang mit den Interessen der Allgemeinheit zum Nutzen der Mitglieder zu verwalten.

Erschwerte Bedingungen

Aufgrund der Corona-Pandemie und des Verbots, Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen durchzuführen, wurde die Arbeit der Realverbände erheblich beeinträchtigt. Seit dem Sommer ist es öffentlich-rechtlichen Körperschaften nach der niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus jedoch wieder möglich, Sitzungen und Zusammenkünfte in geschlossenen Räumen, soweit das Abstandsgebot eingehalten wird, durchzuführen.

Darüber hinaus hat der Niedersächsische Landtag das Gesetz zur Änderung niedersächsischer Rechtsvorschriften aus Anlass der COVID-19-Pandemie vom 15. Juli 2020 beschlossen. Der Artikel 17 des Gesetzes ergänzt das Realverbandsgesetz vorübergehend, um den § 57a NRealvG. Diese Ergänzung ermöglicht den Realverbänden unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne Zusammenkunft Beschlüsse zu fassen.

Durch Artikel 1 Nr. 2 des Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Corona-Steuerhilfegesetzes) vom 19. Juni 2020 wurde die Übergangsfrist für die Anwendung des § 2b UStG um zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Eine bis zum 31. Dezember 2016 erklärte Option auf das alte Recht (§ 2 Abs. 3 UStG a.F.) läuft bis dahin automatisch weiter, wenn sie nicht ab Beginn eines Jahres widerrufen wird.

Schulungsveranstaltung trotz Corona

Trotz der Corona Pandemie haben wir eine Schulungsveranstaltung für unsere Mitglieder



Feldwege sind zu schmal, um gesetzeskonform zu überholen.

organisiert. Die Referenten Dr. Klaus Thomas und Rechtsanwalt Jens Haarstrich haben den Teilnehmern in dem Seminar „Einen Realverband sicher führen“ zu vielen Themenbereichen des Realverbandsrechts weiterhelfen können. Darüber hinaus war auch der Austausch und das Besprechen von aktuellen Problemen der Realverbände eine Bereicherung für alle Beteiligten.

In der ersten Mitgliederversammlung nach der Gründung der Vereinigung niedersächsischer Realverbände e.V. wurde unter anderem die Abstandsregelung auf Wirtschaftswegen thematisiert. Die Änderung der Straßenverkehrsordnung, welche einen Abstand von zwei Metern festsetzt, machen es den Landwirten ohne die Rücksichtnahme der Fußgänger und Radfahrer praktisch unmöglich gesetzeskonform zu überholen. Besonders freuen wir uns, unseren Mitgliedern durch den Abschluss von Rahmenverträgen, zukünftig eine kostengünstige Vermögensschaden-Haftpflicht in Verbindung mit einer D&O-Versicherung anbieten zu können.



Ulrich Löhr,
Vorsitzender Vereinigung
niedersächsischer
Realverbände

„Die Aufgaben und Pflichten der Realverbände werden immer umfangreicher. Um die Beratung und Betreuung der Verbände weiter optimal gestalten zu können, war die Gründung der „Vereinigung niedersächsischer Realverbände“ ein notwendiger und logischer Schritt.“

Lauter werdender Ruf nach Versicherungslösungen

Frost, Starkregen und Trockenheit haben im dritten Jahr in Folge zu teils erheblichen Ertragseinbußen in den landwirtschaftlichen Kulturen geführt. Leider bestätigt sich damit ein Trend, den Wissenschaftler schon längst prophezeit haben: Die Häufigkeit und das Ausmaß außergewöhnlicher, aufeinanderfolgender Wetterextreme dürften bis zum Ende des Jahrhunderts in Mitteleuropa zunehmen.

Neben vielen unterschiedlichen Anpassungsstrategien, mit denen sich die Landwirtschaft schon über Generationen auseinandersetzt, stellt sich immer wieder die Frage nach Versicherungslösungen. Der Deutsche Bauernverband (DBV) hat sich mit dem Statement des DBV-Präsidenten aktuell positioniert, und fordert eine Anschubfinanzierung von 400 bis 500 Mio. Euro jährlich für den Aufbau einer Versicherungslösung.

Zwei Zielsetzungen

Aber auch das Landwirtschaftsministerium hat in einer Veröffentlichung vom September dieses Jahres die Position nachgeschärft: Die Reduzierung der Versicherungssteuer wird als nachhaltiges Mittel angesehen, um die Attraktivität von Versicherungsprodukten zu steigern und die mögliche Bezuschussung von Versicherungslösungen wird auf die Bundesländer verlagert.

Im Ergebnis haben wir jetzt gleichlautende Statements aus Politik und Berufsvertretung, jedoch wird die Runde derer, die unter einen Hut zu bringen sind, immer größer. Grundsätzlich ergeben sich aber zwei Zielsetzungen: Wir müssen über geeignete Versicherungsprodukte nachdenken und damit auch das Ungleichgewicht innerhalb der europäischen Union beseitigen. Denn losgelöst von der Qualität der unterschiedlichen Versicherungslösungen haben wir nach wie vor

ein sehr unterschiedliches Bild, wie die Mitgliedsstaaten mit der landwirtschaftlichen Ernteversicherung umgehen, wie es aus der untenstehenden Tabelle ersichtlich wird. Auch wenn es einen wahren Flickenteppich an unterschiedlichen Regelungen gibt, so wird klar, dass die Diskussion über ein deutsches Modell der Ernteversicherung zwingend erforderlich ist.

An dieser Stelle eine Anmerkung zur Versicherungssteuer: Grundsätzlich ist die Absenkung der Versicherungssteuer zu begrüßen und war seitens der Politik dringend überfällig. Jedoch werden durch diesen Schritt die Pflanzenbauer unterstützt und der Versicherungsschutz für die Tierbestände ist unverändert geblieben. Korrekt wäre es gewesen, wenn man auch den Tierhaltern die Tier-Ertragsschadenversicherung im Rahmen einer Versicherungssteuerabsenkung vergünstigt hätte.

Deutsche Lösung

Neben unterschiedlichen staatlichen Förderungen ist aus der Tabelle auch die unterschiedliche Qualität des Versicherungsschutzes zu entnehmen. An dieser Stelle sollten die aktuellen Überlegungen zu einer „deutschen Lösung“ ansetzen. Dazu einige Anmerkungen: Die altbekannte und weit verbreitete Hagelversicherung beschäftigt sich mit dem einzigen Elementarereignis, welches kleinräumige Schäden verursacht. Alle anderen Ereignisse be-



Heino Beewen
LVD-Teamleiter

Tabelle 1

Land	Versicherbare Gefahren	Prämiensubvention, Steuervergünstigungen	Staatliche Nothilfe	Rückversicherung
Deutschland	Hagel, Sturm, Frost, Auswinterung, Starkregen, Hochwasser, Trockenheit	Nur für Hagel	Optional möglich für alle Landwirte	Ausschließlich privatwirtschaftlich
Spanien	Hagel, Frost, Überschwemmung, Feuer, Regen, Trockenheit, stürmischer oder heißer Wind	Prämiensubvention Befreit von Versicherungssteuer	Optional möglich für versicherte Landwirte	Überwiegend staatlich
Österreich	Hagel- und Frostversicherung: Hagel, Frost, Ackerpauschalversicherung: (Trockenheit bis Schädlinge)	Zuschuss zur Prämie für Hagel- und Frostversicherung; Reduzierter Steuersatz	Katastrophenfonds außer Hagel und Frost, da hier die Prämien subventioniert werden	Ausschließlich privatwirtschaftlich
Frankreich	Hagel, Eis, Überschwemmung, Wasserüberschuss und Trockenheit	Prämiensubvention Befreit von Versicherungssteuer	Kalamitätsfonds für nicht von privaten Versicherungen abgedeckten Gefahren.	Ausschließlich privatwirtschaftlich
Luxemburg	Hagel, Frost/Auswinterung, Sturm, Überschwemmung, Wolkenbruch, Trockenheit	Prämiensubvention Reduzierter Steuersatz	Keine Ad-hoc-Hilfen	Ausschließlich privatwirtschaftlich
Italien	Erdbeben, Erdbeben, Lawinen, Überschwemmung; Hagel, Frost, Trockenheit, übermäßiger Regen, Eis	Prämiensubvention Reduzierter Steuersatz	Nur bei nicht versicherbaren Risiken	Privatwirtschaftlich und öffentlich
Niederlande	Hagel, Sturm, Starkregen, Frost, Trockenheit, Schneedruck / Eisregen, Brand durch Blitzschlag	Prämiensubvention (bis 65 %)	Optional möglich für alle Landwirte	Ausschließlich privatwirtschaftlich



Tabelle 2

Schadensversicherung	Indexversicherung
Benennung versicherter Gefahren z.B. Hagel	Indirekte Messgröße benötigt: z.B. Temperatur, Niederschlag, solare Strahlungsleistung, Pegelstände von Flüssen – aber auch andere Datenreihen (statistischer Landkreisdurchschnitte)
Schadensereignis führt zu konkret feststellbarem physischen Schaden an der versicherten Sache.	Umrechnung: Welche Veränderung der Messgröße hat mit welcher Wahrscheinlichkeit welchen wirtschaftlichen Schaden beim Landwirt in Folge?
Schadensfeststellung durch Regulierer oder Gutachter.	Schadenregulierung beginnt nach Über- und Unterschreiten von Schwellenwerten des Index (z.B. Temperatur, Niederschlag, Enteertragsmenge etc.)
Wichtig: es muss eine Regulierung ein tatsächlich physischer Schaden an der Pflanze vorhanden sein.	Wichtig: Das Vorhandensein eines tatsächlichen physischen Schadens ist für die Regulierung zwar nicht notwendig, aber sehr wahrscheinlich.
Hagelversicherung Mehrgefahrenversicherung-Sturm Mehrgefahrenversicherung-Starkniederschlag Mehrgefahrenversicherung-Frost	Trockenheitsversicherung Niederschlagsversicherung
Geringe Anschubkosten (Produktentwicklung) hohe laufende Kosten (Schadenabwicklung)	Höhere Anschubkosten (Produktentwicklung) geringe laufende Kosten, da Auszahlung ausschließlich vom Erreichen des Index ausgelöst wird.

treffen ganze Landkreise oder gar Bundesländer. Darin liegt auch begründet, dass die Betriebsleiter einen Schaden durch Trockenheit erleben. Da es in der Regel im ganzen Betrieb keine Parzelle gibt, die von diesem Ereignis verschont wird, sind diese Schäden nur schwer monetär zu beziffern. Am leichtesten fällt es noch Betrieben mit Beregnung, die einen Unterschied zwischen beregneten und nicht beregneten Schlägen erkennen können. Weiterhin kommt hinzu, dass der Pflanzenbau in einem sehr komplexen Wettersystem lebt und sich damit die Frage stellt, ob einfache Versicherungsmodelle für zum Beispiel nur Trockenheit überhaupt eine Lösung darstellen. Auch diese not-

wendige Fragestellung soll an einem Beispiel verdeutlicht werden:

Ein Beregnungsbetrieb beschrieb das mäßige Ertragsniveau der Ernte 2020 mit folgendem Zusatz: Wir konnten zwar ausreichend beregnen, jedoch hat uns die Hitze den Garaus gemacht. Dahinter verbirgt sich die schlichte Erkenntnis, dass es den Kulturen nicht an Wasser gemangelt hat, sondern es waren die Hitzetage, die letztlich beim Getreide die Abreife eingeleitet haben. Somit war nicht die Trockenheit, sondern die Hitze das Problem und müsste in diesem Fall das versicherte Ereignis darstellen.

Um eine für die Landwirte faire Lösung im Bereich der Ernteverversicherung zu bekommen, welche auch in der Lage ist, die komplexen Beziehungen zwischen Wetterereignissen und Pflanzenentwicklung abzubilden, bedarf es komplexer Lösungen. Die reine Betrachtung einzelner Elementarereignisse, die dann möglicherweise auf zu enge Zeitfenster eingegrenzt werden, birgt ein sehr hohes Gefahrenpotenzial, dass die wirklichen Schäden nicht erfasst werden und den Betriebsleitern Entschädigungen versagt werden. Ein nicht ausgereiftes Versicherungsprodukt bringt neben der sowieso schon schlechten Ernte noch zusätzlichen Ärger, dass kann und darf keine Lösung sein. Insbesondere wenn öffentliche Mittel zur Unterstützung herangezogen werden. In diesem Zusammenhang sind zwei grundsätzliche Überlegungen notwendig:

1. Bleiben wir bei der klassischen Schadenversicherung oder sind Indexversicherungen die sinnvolle Alternative?
2. Welcher Versicherungsumfang soll abgebildet werden und in welcher Höhe sind Selbstbehalte akzeptabel?

Die wesentlichen Unterschiede zwischen einer Schaden- und einer Indexversicherung werden in Tabelle 2 dargestellt: Zu den bereits am Markt vorhandenen Produktlösungen soll die Tabelle 3



Trockene Sommer machen Pflanzen und Tieren zu schaffen.

Tabelle 3

Versicherer	MMAgrar	MMAgrar	Vereinigte Hagel	Versicherungskammer Bayern	Sparkassenversicherung	Hagelgilde
Produkt	MMA Ernteindex	MMA Trockenheitsindex	Farminde E/N	Trockenheit	SV Ernteindex	Plus Aqua Flex
Versichbare Kulturen	22 Fruchtarten	Über 100 Fruchtarten	W-Weizen, W-Roggen, W-Raps, Silomais	Keine Angaben	Alle gängigen Feldfrüchte	Wie bei der Hagelversicherung
Mehr als ein Parameter	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Zeitraum	Individuell ermittelt je Wettergefahr.	Festgelegt je Fruchtart	Getreide 1.3.-30.6. Silomais 1.7.-30.8.	Sechs Wochen oder die gesamte Vegetationsphase	irrelevant	Zwischen 1.1. und 15.11. wählbar
Schwellenwerte	Individuell auf betriebsindividuellen historischen Werten	Vom Versicherer definierte Niederschlagsmenge	nHK muss definierte Grenzwerte unterschreiten, zusätzlich muss der Gebietsertrag den durchschnittlichen Landesertrag unterschreiten.	Versicherer setzt Niederschlagsmenge fest.	Unterschreitung des stat. Ertragswertes des Landkreises	Legt der Kunde individuell fest
Auszahlungsobergrenze/Selbstbehalt	Frei wählbar in % des Ertragswartungswertes	Pauschale Entschädigung	30 oder 50 % des Produktionswertes	Max. 30 % der Versicherungssumme		Max. Versicherungssumme der Hagelversicherung
Vertragsabschluss	14 Tage vor Beginn des ersten Risikos	Getreide bis 31.3.; Mais bis 15.5	Bis zum 31.3.	Bis zum 31.1.	Keine Angaben	Drei Wochen vor Risikobeginn
Annahmeregulung	Solovertrag	Nur in Kombination mit einer Hagelversicherung	Nur in Kombination mit einer Hagelversicherung	Nur in Kombination mit einer Hagelversicherung	Solovertrag	Nur in Kombination mit einer Hagelversicherung

einen kurzen, aber nicht abschließenden, Vergleich liefern.

Wie schon aus dieser Tabelle ersichtlich, ist die Vergleichbarkeit der jetzigen Produkte sehr schwierig. Insbesondere die Koppelung an statistische Durchschnittserträge der Landkreise wirft bei Betrieben mit hoher Intensität die Frage nach Sinnhaftigkeit dieser Lösungen auf.

Beim Ruf nach zusätzlichen Mitteln ist es dringend geboten, die Diskussion sachlich zu führen. Allen Ländern der EU, die sich für eine Förderung der Elementarversicherung entschieden haben, ist eines gemein. Sie alle wissen, entweder fördern wir das betriebliche Risikomanagement der landwirtschaftlichen Betriebe, oder wir zahlen aus staatlichen Mitteln, wenn es zu Extremereignissen wie bei uns im Jahr 2018 kommt. Somit haben wir in einem Modell der Erntemehrgefahrenversicherung keine neuen Mittel, sondern lediglich eine Umverteilung und eine andere Kalkulationsgröße für alle Beteiligten. Die einen Mittel kann man langfristig in die Haushalte einplanen, andere Mittel bedürfen in der Regel zusätzliche Haushaltsmittel. Dieser Ansatz und eine möglichst effiziente Verwendung liegen im grundsätzlichen Interesse aller Beteiligten.

Prämienförderung

Wie die Tabelle 1 zeigt, gibt es in der EU viele unterschiedliche Förderansätze, auch wenn die reine Prämienförderung immer als erste und effektivste Lösung erscheint. Eine genauere Betrachtung wirft aber Fragen auf. Beginnen wir mit den Verwaltungskosten: Im Vergleich zu einer reduzierten Steuer, bei der erst gar keine Zahlung anfällt, wird der geförderte Versicherungsbeitrag betriebsindividuell berechnet und abgerechnet werden müssen. Egal wer diese Arbeit erledigt es kostet eine immense Verwaltung. In diesem Zusammenhang

wird auch zu klären sein, ob dann nur der Beitrag für einzelne Gefahren oder auch für die Hagelversicherung gefördert wird, obwohl diese seit eh und je ohne Förderung auskommt.

Einige Länder, wie zum Beispiel Spanien, fördern die Rückversicherung, die den Erstversicherern bei Tragen der Schäden zur Seite steht. Hierfür wenden die Erstversicherer Kosten auf, die in den Zahlbeiträgen eingepreist sind. Unterstützt der Staat die Rückversicherung, spart es ungemein Verwaltungskosten, weil wir an der engsten Stelle des Flaschenhalses ansetzen, denn es entstehen erst gar keine Kosten.

Reichen die Beiträge des Erstversicherers zur Tragung der Schäden nicht aus, schießt der Rückversicherer Summen nach, die direkt als Entschädigungsleistung vom Erstversicherer weitergeleitet werden. Verläuft das Jahr ausgeglichen, braucht sich der Staat nicht zusätzlich zu beteiligen.

Zusammenfassung:

Die Weichen für eine Ernteversicherung sind gestellt und das ist auch gut so! Nun ist es an der Zeit zu beurteilen, welche Modelle eine wirkliche faire Chance haben sollten. Komplexe Indexlösungen liegen in den Schubladen und bieten allen Beteiligten die Gelegenheit auf sinnvolle Verteilung der betrieblichen Risiken. Schnellschüsse, die nur einzelne Gefahren als Koppelprodukte an bestehende Versicherungen anbieten, schränken die Entscheidungsmöglichkeiten der Betriebsleiter zu sehr ein oder lassen ihm erst gar keine Wahl, sich neuen Partnern zuzuwenden.

Die Umverteilung von Mitteln, die sowieso gezahlt werden, ist ein legitimes Mittel und wird zur Akzeptanz auf allen Seiten führen. Hier bedarf es Fantasie und Gestaltungsideen, aber einiges können wir dabei auch von unseren EU-Nachbarn lernen.



Wilhelm Pieper ist nun der Ehrenvorsitzende des Landesverbandes Erneuerbare Energien.



Einspeisemanagement ist ein Dauerbrenner



Silke Weyberg,
LEE-Geschäftsführung

Kernaufgabe des Landesverbandes Erneuerbare Energien (LEE) ist die Vernetzung und das politische Lobbying, um die Rahmenbedingungen für die Erneuerbaren Energien zu verbessern und den sicheren Betrieb und Ausbau zu erreichen. Daher liegt ein Schwerpunkt des LEE im Austausch mit politischen Entscheidern auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene. Der Vorstand und die Geschäftsstelle haben im letzten Jahr Positionen auch in Absprache mit den Fachverbänden auf Bundesebene erarbeitet, auf deren Grundlage die politischen Gespräche stattfinden, etwa zum Repowering und zum Klimapaket.

Breiten Raum nehmen Gespräche und Prozesse mit der Arbeitsebene der Landesministerien zu allen Bereichen der Erneuerbaren Energien ein.

Ausbau der Windenergie

Im Windbereich lag der Schwerpunkt bei der Novellierung des Windenergieerlasses und des Artenschutzleitfadens. Begleitend hat ein Runder Tisch des Ministerpräsidenten bestehend aus LEE und

weiteren relevanten gesellschaftlichen Akteuren wie Umweltverbände, Gewerkschaften und kommunale Spitzenverbände ein Papier zum Ausbau der Windenergie in Niedersachsen vorgelegt, das unter anderem festlegt, die Fläche für Windenergie in Niedersachsen bis 2030 zu verdoppeln, Abstandsregeln an technischen Regelwerken zu orientieren, genehmigungsrechtliche Hemmnisse zu minimieren, den Wald als Windstandort zu öffnen und Lösungen für ein effektives und nachhaltiges



Repowering zu finden. Im Bereich Biogas konnte im Verbund mit dem Landvolk Niedersachsen nach langwierigen Gesprächen erreicht werden, dass Niedersachsen bei der Umsetzung der Düngerverordnung die Mustervollzugshinweise des Bundes anwendet und so auch Lieferverträge als Nachweis anerkennt. Dies kann zu einer Minimierung der Lagerdauer führen. Weiterer Dauerbrenner ist das Einspeisemanagement in Niedersachsen. Das Ziel ist es, Biogasanlagen nur geringfügig herunter zu regeln, um Wärmeversorgungskonzepte aufrecht zu erhalten. Nach vielen Gesprächen entwickelt die Avacon nun ein Angebot, das Wärmekonzepte von Betreibern berücksichtigt. Eine ähnliche Vorgehensweise wird mit der EWE verhandelt. Das Ziel muss aber weiterhin bleiben, dass die Bundesnetzagentur im ersten Schritt den Einspeiseleitfaden des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BdEW) und des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU) umsetzt, der ein klares Ranking vorgibt. Mittelfristig sollte die Nutzung des gesamten Erneuerbaren Stroms durch Sektorenkopplung angestrebt werden.

Wichtiger weiterer Arbeitsschwerpunkt war die Umsetzung der Technischen Regel für Anlagensicherheit in Niedersachsen (TRAS 120). Der Fachverband Biogas hat dazu eine Arbeitshilfe entwickelt, auf deren Grundlage gemeinsam mit

Fachleuten aus Niedersachsen ein Leitfaden mit den Antworten zu den am häufigsten gestellten Fragen entwickelt wurde, der mit dem Umweltministerium beraten wurde.

Anlagenbezogener Gewässerschutz

Die Verordnung zum anlagenbezogenen Gewässerschutz (AwSV) wird derzeit überarbeitet. Im Biogasforum diskutieren LEE, Landvolk Niedersachsen, Landwirtschaftskammer Niedersachsen, das Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe 3N und die Tierärztliche Hochschule gemeinsam, wie eine Lösung aussehen kann, die die Vergärung von Wirtschaftsdüngern und deren anschließende Lagerung praktikabel unter Nutzung der vorhandenen Kapazitäten ermöglicht.

Kompetenzen werden mit einer interdisziplinären Gruppe aus Wissenschaft, Unternehmen, Projektierern, Landwirtschaft und Beratern im Bereich Solar aufgebaut. Es geht um eine Strategie zur verstärkten Nutzung von Dachflächen und eine abgewogene Position zum Thema Freiflächen Photovoltaik. Beim Landesraumordnungsprogramm hat der Landesverband Erneuerbare Energien eine entsprechende erste Stellungnahme abgegeben, in der er sich für die Nutzung des 110 Meter Korridors an Verkehrsstrassen und die Nutzung von benachteiligten Gebieten für die Gewinnung von Solarenergie stark gemacht hat.

Versorgung industrieller Einheiten

Insgesamt hat sich der Fokus in der fachlichen und politischen Arbeit verändert. Wichtigstes Thema ist die Systemintegration der Erneuerbaren Energien und die Versorgung industrieller Einheiten. Daher werden Initiativen im Bereich des Energieträgers Wasserstoff vom LEE begleitet. Um den Austausch mit der Abnehmerseite zu intensivieren, arbeitet der Verband in entsprechenden Gremien der Unternehmensverbände Niedersachsen mit.

Dieser Austausch wurde öffentlichkeitswirksam beim Branchentag im November 2019 dargestellt. Rund 700 Branchenvertreter diskutierten mit dem Wirtschafts- und dem Energieminister, Abgeordneten, niedersächsischen Unternehmen wie VW und Salzgitterstahl sowie Umweltverbänden über die Zukunft der Erneuerbaren Energien. Das positive Feedback und die breite öffentliche Wahrnehmung hat dazu geführt, dass der Branchentag 2020 trotz Corona als kombinierte Veranstaltung live und als Stream wieder im Congress Centrum Hannover stattfand.

Der Branchentag war auch der erste Auftritt des neuen Vorstands. Bei der Mitgliederversammlung im Juli wurde Bärbel Heidebroek, Agraringenieurin und Geschäftsführerin der Landwind Gruppe aus Gevensleben zur neuen Vorsitzenden gewählt. Ihr Vorgänger und Gründer des Landesverbandes Erneuerbare Energien, Wilhelm Pieper, trat nicht wieder an und ist nun Ehrenvorsitzender. Als Vertreter des Landvolks Niedersachsen wurde Jochen Oestmann in den erweiterten Vorstand gewählt, so dass ein enger Austausch beider Verbände, auch über die hauptamtlichen Strukturen hinaus, gewährleistet ist.



Bärbel Heidebroek,
LEE-Vorsitzende

„Die Erneuerbaren Energien sind notwendige Voraussetzung für den Klimaschutz und eine Chance für den ländlichen Raum. Gemeinsam mit der Landwirtschaft stehen sie für qualifizierte dezentrale Arbeitsplätze und Wertschöpfung auf dem Land.“



„Gemeinsam mit Herz und Hand“



Till Reichenbach,
NLJ-Geschäftsführung

Dieser Slogan ist nicht nur das Motto zum 70-jährigen Jubiläum, sondern hat das Jahr 2020 der Niedersächsischen Landjugend (NLJ) insgesamt geprägt.

Die Niedersächsische Landjugend wurde am 4. Juli 1950 als Nachwuchsorganisation des Landvolks Niedersachsen mit etwa 20 Anwesenden gegründet. Heute, 70 Jahre später, hat sich Einiges verändert.

70 Jahre Niedersächsische Landjugend

Über die Jahre wurden unter anderem der Ghana e.V., die Landjugend Service GmbH, der Förderverein der Landjugend in Niedersachsen und Bremen e.V. sowie der Agrarausschuss als ein weiteres Gremium der NLJ gegründet. In den 80er Jahren macht sich die Landjugend mit ihrer „Niedersachsenfete“ auch in Berlin einen Namen, auf der bis heute im Rahmen der Internationalen Grünen Woche (IGW) Landjugendliche aus ganz Deutschland zusammenkommen. Kurz danach wurde unser Landjugend-Magazin (LaMa) ins Leben gerufen, das quartalsweise über alles rund um die Landjugend berichtet. Seit diesem Jahr kann die Niedersächsische Landjugend sogar ihren eigenen Landjugend-Song vorweisen.

Im Jubiläumsjahr hat die Niedersächsische Landjugend eine Chronik herausgegeben, in der die 70-jährige Geschichte zusammengefasst wird. Eine große Jubiläumsfeier war für den März geplant. Mit 600 Gästen sollte ein festlicher Jubiläumsball gefeiert werden. Das Treffen der ehemaligen und aktiven Landjugendlichen musste aufgrund der Corona-Pandemie leider kurzfristig abgesagt werden.

„Gemeinsam mit Herz und Hand“ beschreibt auch wunderbar den Einsatz und Zusammenhalt der Landjugendlichen zu Zeiten der Corona-Einschränkungen. Viele Ortsgruppen haben ganz selbstverständlich mit verschiedenen Aktionen wie Einkaufsservice, Botengängen oder Spaziergängen mit dem Nachbarshund ihre Hilfe vor Ort angeboten. Es wurden Masken im Akkord genäht und gespendet. Aber auch wir auf Landesebene haben uns der neuen Situation angepasst und digitale Formate für unsere Mitglieder angeboten. So fanden beispielsweise „Frisch im Vorstand“-Schulungen oder Gruppenabende online statt. Darüber hinaus gab es wöchentliche Linktipps und Challenges auf unseren Social-Media-Kanälen.

Im digitalen Format wurde auch unser Projekt zur Extremismusprävention umgesetzt. Auf-

klärung leisten, Ehrenamt sowie Hauptamt zu qualifizieren, zu sensibilisieren und in der präventiven Arbeit dieser Thematik zu unterstützen: Das sind die Hauptziele des „Aufgepasst!“-Projektes. Mit diesem Projekt hat die Landjugend ein Zeichen für Offenheit, Respekt und Toleranz in unserer Gesellschaft gesetzt.

„Undercover in Gummistiefeln“

Bevor es dazu kam, dass sich die Landjugend, wie viele andere auch, umstrukturieren musste, konnten wir Anfang dieses Jahres noch gemeinsam die Weltpremiere unseres Theaterstücks „Undercover in Gummistiefeln“ auf der Grünen Woche in Berlin feiern. 35 LaiendarstellerInnen aus ganz Niedersachsen hielten mit Liebe, Witz und hochaktuellen Themen die ZuschauerInnen bei der traditionellen Jugendveranstaltung im City Cube in Atem und wurden von 2.000 Landjugendlichen jubelt. Das bis ins kleinste Detail ausgearbeitete Bühnenbild und die selbst gedrehten Videoclips halfen dabei, die ZuschauerInnen in ihren Bann zu ziehen. Der Premiere am 19. Januar 2020 ging ein Jahr der Ausarbeitung und Vorbereitung voraus. Die Landjugendlichen entwarfen und probten das



Die NLJ im Jahr 2020:

- ca. 10.000 Landjugendliche
- ca. 200 Ortsgruppen
- ca. 30 Kreisgemeinschaften
- 8 Bezirke
- 1 Geschäftsstelle
- 3 Regionalbüros
- 10 Landesvorstandsmitglieder
- 9 Agrarausschussmitglieder
- 11 MitarbeiterInnen
- ein unendlicher Einsatz für die Zukunft im ländlichen Raum.



Neele Rowold als Reporterin Anka Buse und Kameramann Stefan Kück begeistern beim Theaterstück der Niedersächsischen Landjugend auf der Grünen Woche in Berlin 2.000 Landjugendliche.



Erja Söhl,
NLJ-Landesvorsitzende
„Das Corona-Jahr 2020 hat uns vor große Herausforderungen in unserer Arbeit gestellt. Die Landjugendarbeit lebt von persönlichen Kontakten und dem Erleben einer Gemeinschaft. Umso mehr hat es mich beeindruckt, mit welchem Einfallsreichtum neue Ideen umgesetzt wurden, um den Zusammenhalt in der Landjugend aufrecht zu erhalten.“

Theaterstück zusammen mit der Theaterpädagogin Bico Lange und dem Projektteam bestehend aus Katrin Aschmann (Bildungsreferentin der NLJ), Mareike Kastens und Stefan Kück (ehemalige Mitglieder im Landesvorstand der NLJ). Sie bauten das Bühnenbild und entwarfen die Kostüme. Auch hier schien die Devise „Gemeinsam mit Herz und Hand“ zu lauten.

HauptdarstellerInnen waren Neele Rowold als Reporterin Anka Buse und André Heintges als Jungbauer Hinnerk Feldhus. Um ihre Liebesgeschichte herum spannt sich eine Geschichte über Landflucht, Vorurteile, Generationskonflikte und landwirtschaftliche Realitäten. Bis zum Schluss wurde an den Zeilen des Theaterstücks gefeilt. So kam es, dass auch die gestiegenen Auflagen für landwirtschaftliche Betriebe kritisch unter die Lupe genommen wurden. Am Ende genossen alle Beteiligten den nicht enden wollenden Applaus und die durchweg positiven Rückmeldungen bei der Premiere.

Einfallsreichtum und Spontanität

Vor allem gemeinsame Treffen und der persönliche Austausch machen Landjugend aus. Wenn diese Dinge aufgrund von Kontaktbeschränkungen

und Abstandsregeln plötzlich wegfallen, scheinen elementare Bestandteile zu fehlen. Aber auch Zusammenhalt, Einfallsreichtum und Spontanität sind Eigenschaften, die Landjugend auszeichnen. Und so können wir uns sowohl über neue Ideen und Impulse vor allem im digitalen Bereich aber auch über den Einsatz unserer Landjugendmitglieder freuen, die auch in Krisenzeiten beweisen, dass sie nicht lang schnacken, sondern anpacken und füreinander da sind. Mit Spannung erwarten wir das kommende Jahr, welches mit dem Berufswettbewerb und seinem Bundesentscheid bei uns in Niedersachsen ein besonderes Highlight bereithält.

Auch wenn sich in einem Jahr voller neuer Herausforderungen und Erfahrungen vieles verändert hat, eines bleibt bestehen: Die Niedersächsische Landjugend versteht sich als unabhängige Interessensvertretung der Jugend im ländlichen Raum und macht sich mit ihrer Vielzahl an Beteiligungsmöglichkeiten in bildungs-, agrar-, sozial-, umwelt- und medienpolitischen sowie anderen gesellschaftspolitischen Bereichen stark für dessen Zukunft. „Gemeinsam mit Herz und Hand“ geht's auf ins Jahr 2021.



REFERATE

Wir stellen uns vor

Geschäftsführung



Hauptgeschäftsführung
Helmut Brachtendorf



Geschäftsführung
Hartmut Schlepps



Sekretariat/Assistenz
Kathrin Vespermann



Sekretariat/Assistenz
Pia Caren Bömer

Verbandsorganisation



Verwaltung, Finanzen, Personal, Beteiligungen
Steffen Stegemann



Qualitätsmanagement, IT
Christian Podlewski



Qualitätsmanagement, IT
Christian Köster



Datenschutz
Maike Körlin

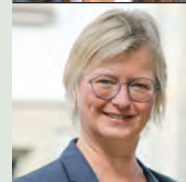
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Presseprecherin
Sonja Markgraf



Pressereferentinnen
Silke Breustedt-Muschalla
Wiebke Molsen



Assistenz/Redaktion
Ute Brauckhoff









Öffentlichkeitsarbeit und Verbandskommunikation
Sebastian Kuhlmann










Landvolk Niedersachsen

Landesbauernverband e.V.

Marktreferate

	Assistenz Sylvia Hoopmann
	Milchwirtschaft Frank Feuerriegel
	Vieh und Fleisch Markus Kappmeyer
	Veterinärwesen Dr. Wiebke Scheer
	Pflanzliche Erzeugnisse/Ökolandbau Julia Lemm
	Erneuerbare Energien Harald Wedemeyer

Agrarpolitik

	Assistenz Barbara Heinze Dorota Plautz	
	Struktur- und Förderpolitik Dr. Wilfried Steffens	
	Umweltrecht und -politik Hartmut Schleppe	
	Umweltrecht und -politik Hendrik Gelsmann-Kaspers	
	Jugend und Bildung Christine Kolle	
	Projekte Dr. Friederike Plumeyer	

Recht

	Assistenz Barbara Heinze		Assistenz Dorota Plautz		Steuerrecht und -politik Cord Kiene		Verbandsbesteuerung Elena Just
	Landwirtschaftliches Erb- und Pachtrecht Grundstücksverkehrsrecht Leitungsrechte Rüdiger Heuer Syndikusrechtsanwalt		Landwirtschaftliches Baurecht kommunale Abgaben und Straßenrecht Energierecht; Mediation Harald Wedemeyer Rechtsanwalt		Sozialrecht, Nebenerwerbslandwirtschaft Sarah Sonnabend		



Präsidium *des Landvolkes Niedersachsen*



Albert Schulte to Brinke



Ulrich Löhr



Jörn Ehlers



Dr. Holger Hennies

Vorstand *Landvolk Niedersachsen Landesverband*

Berges, Hubertus	Kreislandvolkverband Cloppenburg e. V.
Brunkhorst, Elisabeth	Niedersächsischer Landfrauenverband Hannover
Brunkhorst, Henrik	Junglandwirte Niedersachsen e.V.
Buchterkirch, Ulrich	Kreisbauernverband Stade e.V. Fachgruppe Obstbau, Gast
Ehlers, Jörn	Kreisverband Rotenburg-Verden e.V.
Göckeritz, Tobias	Kreisverband Mittelweser e.V.
Hennies, Dr. Holger	Landvolk Hannover e.V.
Hilse, Werner	Ehrenpräsident
Janhsen, Ina	Landfrauenverband Weser-Ems
Kellner, Hubert	Landvolk Göttingen Kreisbauernverband e.V.
Knabbe, Johann H.	Kreisbauernverband Stade e.V.
Löhr, Ulrich	Landvolk Braunschweiger Land e.V.
Meiners, Georg	Emsländisches Landvolk Landw. Kreisverein Lingen e.V.
Meyer, Karl-Friedrich	Bauernverband Weserbergland e.V.
Wilhelm Niemeyer	Ehrenpräsident
Oestmann, Jochen	Kreisverband Lüneburger Heide e.V.
Padeken, Dr. Karsten	Kreislandvolkverband Wesermarsch e.V.
Riggert, Thorsten	Bauernverband Nordostniedersachsen e.V.
Ruschmeyer, Lars	Niedersächsische Landjugend - Landesgemeinschaft
Schulte to Brinke, Albert	Landvolk Niedersachsen - Landesbauernverband e.V.
Schürbrock, Johannes	Hauptverband des Osnabrücker Landvolkes (HOL) e.V.
Schwetje, Gerhard	Niedersächsisches Landvolk Braunschweiger Land e.V.
Tannen, Manfred	Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland e.V.
Zeidler, Joachim	Kreisverband Gifhorn-Wolfsburg e.V.

Bezirksarbeitsgemeinschaften im Landvolk Niedersachsen

Bezirksarbeitsgemeinschaft Braunschweig-Gifhorn

Bodemannstraße 16, 38518 Gifhorn
05371/864100, Fax: 05371/864120

Vorsitzender **Joachim Zeidler**
Geschäftsführer **Klaus-Dieter Böse**

Arbeitsgemeinschaft der Kreislandvolkverbände im Bezirk Hannover

Hauptstraße 36-38, 28857 Syke
Telefon: 04242/5950, Fax: 04242/59580

Vorsitzender **Tobias Göckeritz**
Geschäftsführer **Olaf Miermeister**

Arbeitsgemeinschaft der Kreislandvolkverbände im Bezirk Hildesheim

Altendorfer Tor 13, 37574 Einbeck
Telefon: 05561/92590-0 Fax: 05561/92590-29

Vorsitzender **Karl-Friedrich Meyer**
Geschäftsführer **Gerhard Rudolph**

Arbeitsgemeinschaft der Kreislandvolkverbände Lüneburger Heide

Altenbrücker Damm 6, 21337 Lüneburg
Telefon: 04131/862923, Fax: 04131/8629255

Vorsitzender **Thorsten Riggert**
Geschäftsführer **Johannes Heuer**

Anschriften der Kreisverbände

Ammerländer Landvolkverband

Kolbergerstr. 20, 26655 Westerstede
Postfach 12 68, 26642 Westerstede
Telefon: 04488/8370, Fax: 04488/859091

Vorsitzender **Manfred Gerken**
Geschäftsführer **Thorsten Jan-Dirk Cordes**

Landw. Kreisverein Aschendorf-Hümmling

Dr. Horstmann-Str. 7, 26871 Aschendorf
Telefon: 04962/91312 00, Fax: 04962/9131222

Vorsitzender **Thomas Korte**
Geschäftsführer **Georg Brüning**

Kreisverband Aurich

Südweg 2, 26607 Aurich-Sandhorst
Telefon: 04941/609-250, Fax: 04941/609249

Vorsitzender **Hartwig Frühling**
Geschäftsführer **Heinz-Hermann
Hertz-Kleptow**

Landesverband des Oldenburger Landvolkes

Sannumer Str. 3, 26197 Huntlosen
Telefon: 04487/75010, Fax: 04487/7261

Vorsitzender **Hubertus Berges**
Geschäftsführer **Bernhard Wolff**

Arbeitsgemeinschaft der Kreisland- volkverbände im Bezirk Osnabrück

Am Schölerberg 6, 49082 Osnabrück
Telefon: 0541/560010, Fax: 0541/5600116

Vorsitzender **Johannes Schürbrock**
Geschäftsführer **Friedrich Brinkmann**

Niedersächsisches Landvolk Bezirksverband Stade e.V.

Bleichergang 12, 21680 Stade
Telefon: 04141/5190100, Fax: 04141/5191111

Vorsitzender **Johann H. Knabbe**
Geschäftsführer **Klaus-Hinrich Breuer**

Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland e.V.

Südweg 2, 26607 Aurich-Sandhorst
Telefon: 04941/6090, Fax: 04941/609249

Präsident **Manfred Tannen**
Geschäftsführer **Heinz-Hermann Hertz-Kleptow**

Vereinigung des Emsländischen Landvolkes e.V.

An der Feuerwache 12, 49716 Meppen
Telefon: 05931/9332111, Fax: 05931/9332112

Präsident **Georg Meiners**
Hauptgeschäftsführer **Lambert Hurink**

Landw. Kreisverein Grafschaft Bentheim

Berliner Str. 2, 49828 Neuenhaus
Postfach 11 65, 49825 Neuenhaus
Telefon: 05941/608100, Fax: 05941/608188

Vorsitzender **Hermann Heilker**
Geschäftsführerin **Elfriede Werdermann**

Niedersächsisches Landvolk Braunschweiger Land

Geschäftsstelle Braunschweig
Helene-Künne-Allee 5, 38122 Braunschweig
Telefon: 0531/287700, Fax: 0531/2877020

Vorsitzender **Ulrich Löhr**
Geschäftsführung **Steffen Bartels,
Volker Meier,
Silke Christin Könnecker**

Kreisverband Bremervörde-Zeven

Geschäftsstelle Bremervörde
Albrecht-Thaer-Str. 6, 27432 Bremervörde
Telefon: 04761/992200, Fax: 04761/992222



Geschäftsstelle Zeven

Meyerstraße 15 + 17, 27404 Zeven
Tel. 04281/821100, Fax: 04281/821111

Vorsitzender **Heinz Korte**
Geschäftsführerin **Dr. Diane Wischner-Pingel**

Kreisverband Celle

Biermannstr. 14, 29221 Celle
Telefon: 05141/3844-0, Fax: 05141/384477

Vorsitzender **Christoph Düvel**
Geschäftsführer **Martin Albers**

Kreisverband Cloppenburg

Löninger Str. 66, 49661 Cloppenburg
Telefon: 04471/965200, Fax: 04471/965281

Vorsitzender **Hubertus Berges**
Geschäftsführer **Bernhard Suilmann**

Kreisverband Grafschaft Diepholz

Galtener Str. 18, 27232 Sulingen
Tel. 04271/945100, Fax: 04271/945111

Vorsitzender **Theodor Runge**
Geschäftsführer **Dr. Jochen Thiering**

Kreisverband Friesland

Albrecht-Thaer-Str. 2, 26939 Ovelgönne
Telefon: 04461/980515, Fax: 04461/980555

Vorsitzender **Hartmut Seetzen**
Geschäftsführer **Manfred Ostendorf**

Kreisverband Gifhorn-Wolfsburg

Geschäftsstelle Gifhorn

Bodemannstr. 16, 38518 Gifhorn
Telefon: 05371/864100, Fax: 05371/864120

Geschäftsstelle Wittingen

Schützenstr. 10, 29378 Wittingen
Telefon: 05831/29180, Fax: 05831/291829

Vorsitzender **Joachim Zeidler**
Geschäftsführer **Klaus-Dieter Böse**

Kreisverband Göttingen

Geschäftsstelle Duderstadt

Herzberger Str. 12, 37115 Duderstadt
Telefon: 05527/98210, Fax: 05527/982120

Geschäftsstelle Göttingen

Götzenbreite 10, 37124 Rosdorf
Telefon: 0551/7890450, Fax: 0551/7890459

Vorsitzender **Hubert Kellner**
Geschäftsführer **Achim Hübner**

Kreisverband Land Hadeln

Schulstr. 4, 21762 Otterndorf
Telefon: 04751/92260, Fax: 04751/922644

Vorsitzender **Volker Kamps**
Geschäftsführung **Welf Quassowsky**

Landvolk Hannover e.V.

Hauptgeschäftsstelle Hannover-Ahlem
Wunstorfer Landstr. 8, 30453 Hannover
Telefon: 0511/400787-0, Fax: 0511/400787-22

Vorsitzende **Volker Hahn,**
Dr. Holger Hennies
Geschäftsführer **Dr. Carl Dohme**

Landvolk Hildesheim

Kreisbauernverband e.V.

Grünes Zentrum Hildesheim
Am Flugplatz 4, 31137 Hildesheim
Telefon: 05121/70670 Fax: 05121/706767

Grünes Zentrum Alfeld

Bahnhofstr. 14, 31061 Alfeld
Telefon: 05181/84050, Fax 05181/840548

Vorsitzender **Konrad Westphale**
Geschäftsführer **Carl-Jürgen Conrad**

Kreisverband Leer

Nessestr. 3, 26789 Leer
Telefon: 0491/9299510, Fax: 0491/9299522

Vorsitzender **Klaus Borde**
Geschäftsführer **Rudolf Bleeker**

Landw. Kreisverein Lingen

Am Hundesand 12, 49809 Lingen
Telefon: 0591/9630725, Fax: 0591/9630739

Vorsitzender **Hermann Hermeling**
Geschäftsführer **Wichard Wabner**

Kreisverband Lüneburger Heide

Geschäftsstelle Buchholz

Am Langen Sal 1, 21244 Buchholz
Postfach 12 08, 21232 Buchholz
Telefon: 04181/135010, Fax: 04181/13501324

Geschäftsstelle Bad Fallingbostal

Düshorner Str. 25, 29683 Bad Fallingbostal
Telefon: 05162/903100, Fax: 05162/903139

Vorsitzende **Jochen Oestmann,**
Wilhelm Neven
Geschäftsführer **Klaus Grünhagen,**
Werner Maß

Kreisverband Melle

Gesmolder Str. 7, 49324 Melle
Telefon: 05422/95020, Fax: 05422/950230

Vorsitzender **Jürgen Sixtus**
Geschäftsführer **Heinrich Kinnius**

Bauernverband

Nordostniedersachsen e. V.

Geschäftsstelle Lüneburg

Altenbrücker Damm 6, 21337 Lüneburg
Telefon: 04131/862923, Fax: 04131/8629255

Geschäftsstelle Lüchow

Senator-Sandhagen-Str. 1, 29439 Lüchow
Telefon: 05841/97700, Fax: 05841/977099

Geschäftsstelle Uelzen

Wilhelm-Seedorf-Str. 1, 29525 Uelzen
Telefon: 0581/9736690, Fax: 0581/97366910

Vorsitzender **Thorsten Riggert**
Geschäftsführer **Johannes Heuer**

Kreisverband Northeim-Osterode

Geschäftsstelle Einbeck

Altendorfer Tor 13, 37574 Einbeck
Telefon: 05561/92590-0, Fax: 05561/92590-29

Geschäftsstelle Uslar

Wiesenstr. 33, 37170 Uslar
Telefon: 05571/2527, Fax: 05571/4559

Geschäftsstelle Osterode

An der Leege 22, 37520 Osterode
Telefon: 05522/50000, Fax: 05522/500050

Vorsitzender **Markus Melzer**
Geschäftsführer **Gerhard Rudolph**

Landw. Kreisverein Meppen

An der Feuerwache 12, 49716 Meppen
 Telefon: 05931/9332-111, Fax: 05931/9332-112
 Vorsitzender **Helmut Schwering**
 Geschäftsführer **Michael Feld**

Kreisverband Mittelweser**Geschäftsstelle Syke**

Hauptstr. 36-38, 28857 Syke
 Telefon: 04242/5950, Fax: 04242/59580

Geschäftsstelle Nienburg

Vor dem Zoll 2, 31582 Nienburg
 Telefon: 05021/968660, Fax: 0 50 21/9686619
 Vorsitzende **Tobias Göckeritz**
Christoph Klomburg
 Geschäftsführer **Olaf Miermeister**

Kreisverband Norden-Emden

Südweg 2, 26607 Aurich
 Telefon: 04941/609260, Fax: 04941/609249
 Vorsitzender **Carl Noosten**
 Geschäftsführer **Maren Ziegler**

Kreislandvolkverband Oldenburg e.V.

Sannumer Str. 3, 26197 Huntlosen
 Telefon: 04487/75010, Fax: 0 4487/7261
 Vorsitzender **Detlef Kreye**
 Geschäftsführer **Bernhard Wolff**

Hauptverband des Osnabrücker Landvolkes**Kreisverband Osnabrück**

Am Schölerberg 6, 49082 Osnabrück
 Telefon: 0541/560010, Fax: 0541/5600116
 Vorsitzender **Albert Schulte to Brinke**
 Geschäftsführer **Friedrich Brinkmann,**
Nadin Wöstmann

Kreisverband Bersenbrück

Liebigstr. 4, 49593 Bersenbrück
 Telefon: 05439/947110, Fax: 054 39/947128
 Vorsitzender **Johannes Schürbrock**

Kreisverband Wittlage

Vorsitzender **Friedrich Steffen**

Kreisverband Osterholz

Bördestr. 19, 27711 Osterholz-Scharmbeck
 Telefon: 04791/94240, Fax: 04791/942422
 Vorsitzender **Stephan Warnken**
 Geschäftsführer **Dr. Uwe Huljus**

Kreisverband Rotenburg-Verden**Geschäftsstelle Rotenburg**

Zum Flugplatz 5, 27356 Rotenburg
 Telefon: 04261/63030, Fax 04261/6303111

Geschäftsstelle Verden

Lindhooper Str. 61, 27283 Verden
 Telefon: 04231/92630, Fax 04231/926392
 Vorsitzender **Jörn Ehlers**
 Geschäftsführerin **Sarina Tiencken**

Kreisverband Stade

Bleichergang 12, 21680 Stade
 Telefon: 04141/5191100, Fax: 04141/5191111
 Vorsitzender **Johann H. Knabbe**
 Geschäftsführer **Klaus-Hinrich Breuer**

Kreisverband Vechta

Rombergstr. 53, 49377 Vechta
 Telefon: 04441/92370, Fax: 04441/9237199
 Vorsitzender **Dr. Johannes Wilking**
 Geschäftsführer **Dr. Friedrich Willms**

Bauernverband Weserbergland**Geschäftsstelle Stadthagen**

Oberntorstr. 6, 31655 Stadthagen
 Telefon: 05721/4055, Fax: 05721/40 72

Hauptgeschäftsstelle Hameln

Klütstr. 10, 31787 Hameln
 Telefon: 05151/406660, Fax: 05151/4066629

Geschäftsstelle Holzminden

Bülte 2, 37603 Holzminden
 Telefon: 05531/2079, Fax: 0551/2052
 Vorsitzender **Karl-Friedrich Meyer**
 Geschäftsführer **Henning Brünjes**

Kreisverband Wesermarsch

Albrecht-Thaer-Str. 2, 26939 Ovelgönne
 Telefon: 04401/98050, Fax: 04401/980533
 Vorsitzender **Dr. Karsten Padeken**
 Geschäftsführer **Manfred Ostendorf**

Kreisverband Wesermünde

Bismarckstr. 61, 27570 Bremerhaven
 Telefon: 0471/924950, Fax: 0471/9249599
 Vorsitzender **Jan Heusmann**
 Geschäftsführerin **Marina Sancken**

Kreisverband Wittmund

Bismarckstr. 31, 26409 Wittmund
 Postfach 13 47, 26400 Wittmund
 Telefon: 04462/507010, Fax: 04462/507027
 Vorsitzender **Günter Lüken**
 Geschäftsführer **Johannes Müller**

Zusammenschlüsse**Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland e. V.**

Südweg 2, 26607 Aurich-Sandhorst
 Telefon: 04941/609260, Fax: 04941/609249
 Präsident **Manfred Tannen**
 Geschäftsführer **Heinz-Hermann Hertz-Kleptow**

Landwirtschaftlicher Hauptverband Südniedersachsen

Altendorfer Tor 13, 37574 Einbeck
 Telefon: 05561/92590-0, Fax: 05561/92590-29
 Vorsitzender **Hubert Kellner**
 Geschäftsführer **Achim Hübner**

Vereinigung des Emsländischen Landvolkes

An der Feuerwache 12, 49716 Meppen
 Telefon: 05931/9332111, Fax: 05931/9332112
 Präsident **Georg Meiners**
 Geschäftsführer **Lambert Hurink**



Landwirtschaftliche Organisationen im Landvolkhaus, Warmbüchenstr. 3, 30159 Hannover

Landvolkdienste GmbH

Geschäftsführung **Helmut Brachtendorf,**
Heino Beewen
Telefon: 0511/36704-20, Fax 0511/36704-80

Bundesverband Landwirtschaftlicher Pächter e. V.

Geschäftsführung **Rüdiger Heuer**
Telefon: 0511/36704-35, Fax 0511/36704-75

Arbeitsgemeinschaft der Realverbände

Geschäftsführung **Sarah Sonnabend**
Telefon: 0511/36704-35, Fax 0511/36704-75

Niedersächsische Landjugend Landesgemeinschaft e. V.

Geschäftsführung **Till Reichenbach**
Telefon: 0511/36704-45, Fax 0511/36704-72

Waldbesitzerverband Niedersachsen e. V.

Geschäftsführung **Petra Sorgenfrei**
Telefon: 0511/36704-39, Fax 0511/36704-68

Zentralverband der Jagd- genossenschaften und Eigenjagden in Niedersachsen e.V. (ZJEN)

Geschäftsführung **Peter Zanini**
Telefon: 0511/36704-41, Fax 0511/324627

Stiftung Kulturlandpflege

Geschäftsführung **Peter Zanini**
Telefon: 0511/36704-41, Fax 0511/324627

Dachverband Norddeutscher Zuckerrübenanbauer e. V.

Geschäftsführung **Dr. Heinrich-Hubertus Helmke**
Telefon: 0511/36704-49, Fax 0511/36704-74

Niedersächsische Landjugend Landesgemeinschaft e.V. (NLJ)



Till Reichenbach, Jana Grafe, Barbara Vogt, Stefanie Guskau,



Christin Baumann, Katrin Aschmann

Zentralverband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden in Niedersachsen e.V. / Stiftung Kulturlandpflege



Peter Zanini, Björn Rohloff, Brigitte Wielebski, Michelle Drechsler, Anton Sartisohn

Waldbesitzerverband Niedersachsen e.V.



Petra Sorgenfrei, Miriam Kleinschmit, Dr. Sebastian Bölsing, Martin Wissenberg, Aletta Grimrath

Landvolkdienste GmbH (LVD)



Heino Beewen, Dirk Blaume, Stephan Deicke, Barbara Gladen, Volker Hahn,



Ralf Meyran, Nicole Politz, Jörg Stuwe, Werner Westendorf, Bastian Leutheuser,



Viktoria Gretschan, Petra Ohlendorf, Claas Uebersohn, Dennis Kontor, Michelle Nolte,



Corinna Fricke, Luca Schöning, Timm-Dierk Reise, Karin Lüpke-Kretschmer, Katharina Wieneke

Dachverband Norddeutscher Zuckerrübenanbauer e.V. (DNZ)



Dr. Heinrich-Hubertus Helmke, Regine Müller, Natalie Wolff, Carolin Bastian



Ausschüsse

Ausschuss Pflanze

Vorsitzender **Karl-Friedrich Meyer**
Geschäftsführung **N.N.**

Ausschuss Milch

Vorsitzender **Jan Heusmann**
Geschäftsführung **Frank Feuerriegel**

Ausschuss Rindfleischerzeugung

Vorsitzender **Martin Lüking**
Geschäftsführung **Markus Kappmeyer**

Ausschuss Grünland

Vorsitzender **Dr. Karsten Padeken**
Geschäftsführung **Hartmut Schlepps**

Ausschuss Schweine/Veredelung

Vorsitzender **Hubertus Berges**
Geschäftsführung **Markus Kappmeyer**

Ausschuss Tierseuchen

Vorsitzender **Georg Meiners**
Geschäftsführung **Dr. Wiebke Scheer**
Markus Kappmeyer

Ausschuss Finanzen

Vorsitzender **Thorsten Riggert**
Geschäftsführung **Steffen Stegemann**

Ausschuss Junglandwirte

Vorsitzender **Jan-Henrik Schöne**
Geschäftsführung **Christine Kolle**

Ausschuss Nebenerwerb

Vorsitzender **Christian Mühlhausen**
Geschäftsführung **Sarah Sonnabend**

Ausschuss Bildung

Vorsitzender **Jörn Ehlers**
Geschäftsführung **Christine Kolle**

Ausschuss Sozialpolitik

Vorsitzender **Ulrich Löhr**
Geschäftsführung **Sarah Sonnabend**

Ausschuss Strukturpolitik

Vorsitzender **Manfred Tannen**
Geschäftsführung **Dr. Wilfried Steffens**

Ausschuss Umwelt

Vorsitzender **Dr. Holger Hennies**
Geschäftsführung **Hartmut Schlepps**

Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit

Vorsitzender **Tobias Göckeritz**
Geschäftsführung **Sebastian Kuhlmann**

Ausschuss Regenerative Energien

Vorsitzender **Jochen Oestmann**
Geschäftsführung **Harald Wedemeyer**

Ausschuss Ökolandbau

Vorsitzender **Carsten Bauck**
Geschäftsführung **N.N.**

Arbeitskreis Sauenhaltung

Vorsitzender **Enno Garbade**
Geschäftsführung **Markus Kappmeyer**

Impressum

Landvolk Niedersachsen
Landesbauernverband e.V.
Warmbüchenstraße 3
30159 Hannover
Telefon: 0511/36704-0
Fax: 0511/36704-62
E-Mail: landesverband@landvolk.org

Internet

www.landvolk.net
www.niedersaechsischer-weg.de

Soziale Medien

www.facebook.com/landvolkniedersachsen/
www.instagram.com/landvolkniedersachsen/
Twitter: @Landvolk

Impressum

Redaktion: Wiebke Molsen
Fotoquellen: Landvolk (40), Landpixel, Stiftung
Kulturlandpflege (je 2), Bundesverband landwirt-
schaftlicher Pächter, ZJEN, LEE, LVN, Next2sun,
FINKA, Ricardo Wiesinger, Ferienhof Meutstege

Layout:

Otterbach Medien KG GmbH & Co.,
Hardbergstraße 3, 76437 Rastatt

Druck:

Gutenberg Beuys Feindruckerei GmbH,
Hans-Böckler-Straße 52, 30851 Langenhagen





LANDVOLK
HAUS

3

Mein VORPRUNG

Bei euch ist mein Hof
in guten Händen



Vertrauen Sie dem Versicherer, dem die Menschen seit über 260 Jahren vertrauen – und nutzen Sie unsere Erfahrung. www.vgh.de/landwirtschaft

fair versichert
VGH 

 Finanzgruppe